



Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 36

Ausgegeben am 3. März 1965

Stenographischer Bericht

über die

36. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Februar 1965, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	1501
1. Fragestunde	1501
— Drucks. Abt. I Nr. 1295 —	
<i>Fragen beantwortet</i>	<i>Seite 1501/1507</i>
2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungschädigung für die Beamten und Richter im Lande Hessen (Hessisches Umzugskostengesetz — HUKG)	1508
— Drucks. Abt. I Nr. 1267 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 1508</i>
3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 und dem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 3. Juni 1964	1508
— Drucks. Abt. I Nr. 1268 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1510</i>
4. Erste Lesung des von den Abg. Borsche, Dr. Kurtz, von Zworowsky (CDU) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen und die Schulaufsicht (Schulverwaltungsgesetz — SchVG)	1510
— Drucks. Abt. I Nr. 1274 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 1517</i>

- | | Seite |
|--|-------------------|
| 5. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes | 1517 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1275 — | |
| <i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i> | <i>Seite 1518</i> |
| 6. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes | 1518 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1281 — | |
| <i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses überwiesen</i> | <i>Seite 1520</i> |
| 7. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen vom 14. Dezember 1959 | 1520 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1228, Abt. II Nr. 206 — | |
| <i>Gesetz verabschiedet</i> | <i>Seite 1520</i> |
| 8. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen vom 13. April 1962 | 1520 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1229, Abt. II Nr. 207 — | |
| <i>Gesetz verabschiedet</i> | <i>Seite 1520</i> |
| 9. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Berichtigung des Gesetzes zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts | 1520 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 883, Abt. II Nr. 153 und 203 — | |
| <i>Gesetz verabschiedet</i> | <i>Seite 1524</i> |
| hierzu: | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der CDU | 1520 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1286 — | |
| <i>Abgelehnt</i> | <i>Seite 1524</i> |
| 10. Vorlage der Landesregierung betreffend Staatsbad Bad Wildungen; | |
| hier: Grundstücksverkauf an die Landesversicherungsanstalt Oldenburg; | |
| Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO | 1524 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1269 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 1524</i> |
| 11. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bruchköbel an die Nassauische Siedlungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main zur Errichtung von Nebenerwerbsstellen; | |
| hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO | 1524 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1270 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 1524</i> |
| 12. Vorlage der Landesregierung betreffend Abkommen der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen | 1524 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1219, Abt. II Nr. 212 — | |
| <i>Zugestimmt</i> | <i>Seite 1525</i> |
| 13. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf eines forstfiskalischen Grundstücks in der Gemarkung Neu-Isenburg an die Stadt Neu-Isenburg zur Errichtung einer Schule; | 1525 |
| hier: Genehmigung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 RHO | |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1221, Abt. II Nr. 213 — | |
| <i>Zugestimmt</i> | <i>Seite 1525</i> |

	Seite
14. Vorlage der Landesregierung betreffend Ablösung eines Wiederkaufsrechtes an ehemaligen forstfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Hanau; hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO — Drucks. Abt. I Nr. 1246, Abt. II Nr. 214 — <i>Zugestimmt</i>	1525 <i>Seite 1525</i>
14. a) Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses betreffend Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) — Drucks. Abt. I Nr. 1294 — <i>Zugestimmt</i>	1525 <i>Seite 1525</i>
15. Große Anfrage des Abg. Borsche (CDU) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Trinkwasserversorgung im Ballungsgebiet Rhein-Main — Drucks. Abt. I Nr. 1233 — <i>Beantwortet</i>	1529 <i>Seite 1531</i>
16. Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JöSchG) — Drucks. Abt. I Nr. 1237 — <i>Abgesetzt</i>	1531 <i>Seite 1531</i>
17. Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Verkauf landeseigener Eisenbahnen — Drucks. Abt. I Nr. 1257 — <i>Beantwortet</i>	1525 <i>Seite 1527</i>
18. Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Berichterstattung über Schulgebete — Drucks. Abt. I Nr. 1258 — <i>Beantwortet</i>	1531 <i>Seite 1534</i>
19. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Ausbau der Hauptschule — Drucks. Abt. I Nr. 1248 — <i>Angenommen</i>	1527 <i>Seite 1527</i>
20. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Neuntes Schuljahr — Drucks. Abt. I Nr. 1249 — <i>Angenommen</i>	1527 <i>Seite 1527</i>
21. Antrag der Abg. Dr. Loew, Wittwer und Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sportes, von Sportstätten und Freizeitanlagen vom 16. März 1961 — Drucks. Abt. I Nr. 1254 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	1534 <i>Seite 1544</i>
22. Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend die weitere Entwicklung der Frankfurter Messe — Drucks. Abt. I Nr. 1226 — <i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1531 <i>Seite 1531</i>
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung leitender Kriminalbeamter in Hessen — Drucks. Abt. I Nr. 1265 — <i>Angenommen</i>	1527 <i>Seite 1527</i>

	Seite
24. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grunderwerbsteuerbefreiung für die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe	1527
— Drucks. Abt. I Nr. 1266 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1527</i>
25. Antrag der Abg. Zink, Dr. Holtzmann, Bruder, Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens	1527
— Drucks. Abt. I Nr. 1271 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1527</i>
26. Antrag der Abg. Borsche, Dr. Kurtz, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Berufsschulpflicht	1527
— Drucks. Abt. I Nr. 1272 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1527</i>
27. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Zulage für allein-stehende und Erste Lehrer an Volksschulen mit zwei Schulstellen	1544
— Drucks. Abt. I Nr. 1276 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 1546</i>
28. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Schulversuch an der Herder-Schule in Kassel	1527
— Drucks. Abt. I Nr. 1282 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1527</i>
29. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Lehrermangel	1527
— Drucks. Abt. I Nr. 1287 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
30. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Besoldung der Lehrer	1546
— Drucks. Abt. I Nr. 1291 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 1547</i>
31. Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Praxis in der Flurbereinigung	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1292 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
31. a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1293 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
32. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu	
a) dem Antrag der Fraktion der GDP/BHE betreffend Errichtung einer „Akademie für Arbeitsmedizin“	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 279, Abt. II Nr. 202 —	
b) dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Verlegung des Schulbeginns auf den Herbst	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1025, Abt. II Nr. 208 —	
<i>Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
33. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn-bewerber des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit Wirtschafts-studium	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1044, Abt. II Nr. 204 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>

	Seite
34. Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu	
a) dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Versuche mit Gleitschienen auf Autobahnen und Bundesstraßen	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1225, Abt. II Nr. 209 —	
b) dem Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Straßen- verkehrssituation im Ostteil des Main-Taunus-Kreises	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1023, Abt. II Nr. 210 —	
c) dem Antrag der Abg. Stein, Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Zwischenuntersuchung nach § 29 Straßenverkehrszulassungs- ordnung in Verbindung mit der Anlage VIII zur StVZO	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 1037, Abt. II Nr. 211 —	
<i>Ausschußempfehlungen zu a) bis c) angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
35. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GDP/BHE betreffend Verbesserung der Konditionen für Kredite aus Mitteln des Struk- turverbesserungsplans zur Förderung des Fremdenverkehrs	1528
— Drucks. Abt. I Nr. 971, Abt. II Nr. 215 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 1528</i>
36. Petitionen	1529
— Drucks. Abt. II Nr. 216 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 1529</i>
Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:	
Berichte des Haushaltsausschusses zu	
a) der Vorlage der Landesregierung betreffend Staatsbad Bad Wildungen; hier: Grundstücksverkauf an die Landesversicherungsanstalt Olden- burg; Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO	1547
— Drucks. Abt. I Nr. 1269, Abt. II Nr. 217 —	
b) der Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bruchköbel an die Nassauische Sied- lungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main zur Errichtung von Neben- erwerbsstellen;	
hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO	1547
— Drucks. Abt. I Nr. 1270, Abt. II Nr. 218 —	
<i>Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen</i>	<i>Seite 1547</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Osswald, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Birkelbach, Staatssekretär Rosenthal-Pelldram, Staatssekretär Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1513, 1515, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1539	Abg. Dr. Krause 1501 Abg. Dr. Kurtz 1503 Abg. Dr. Loew 1534, 1543 Abg. Dr. Lucas 1504 Abg. Frau Matuschek 1503, 1504 Abg. Molter 1542 Abg. Radomicki 1537 Abg. Reitz 1545 Abg. Schauß 1544, 1546 Abg. Dr. Ludwig Schneider 1502, 1505, 1519, 1522 Abg. Frau Schnell 1507 Abg. Dr. Strelitz 1515, 1529 Abg. Albert Wagner 1542 Abg. Dr. Hans Wagner 1506, 1524, 1529 Abg. Waller 1528, 1539, 1540, 1541 Abg. Frau Dr. Walz 1502, 1503, 1509 Abg. Dr. Hans-Otto Weber 1513, 1514 Abg. Westernacher 1507 Abg. Wittwer 1535, 1537, 1542 Abg. Wolf 1506, 1507 Abg. von Zworowsky 1510, 1514, 1541, 1542, 1543, 1545
I. Vizepräsident Jansen 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1522, 1524, 1525, 1526	
II. Vizepräsident Dr. Mix 1541, 1542, 1544, 1545, 1546, 1547	
Abg. Bachmann 1508 Abg. Dr. Best 1520, 1522 Abg. Bielefeld 1536, 1540 Abg. Börger 1508, 1547 Abg. Borsche 1504, 1505, 1529 Abg. Buch 1518 Abg. Erhard 1520 Abg. Gotthard Franke 1525 Abg. Hackenberg 1507 Abg. Hasselbach 1505 Abg. Dr. Holtzmann 1517, 1518 Abg. Frau Horn 1520 Abg. Karry 1544 Abg. Kohl 1512, 1515, 1516, 1517, 1531	

Ministerpräsident Dr. Zinn 1504
Minister des Innern Schneider 1501, 1504, 1519, 1534, 1542, 1543, 1544
Minister der Finanzen Osswald 1505, 1508
Kultusminister Dr. Schütte 1502, 1503, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1511,
1516, 1517, 1525, 1533, 1546
Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt 1503, 1504, 1506, 1526
Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath 1506
Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 1505, 1507, 1518, 1530

(Beginn der Sitzung 9.10 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Die 36. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Zu Beginn lassen Sie mich eine traurige Mitteilung machen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Ein ehemaliges langjähriges Mitglied dieses Hauses, Herr Wilhelm Bauer aus Wiesbaden, ist am Montag dieser Woche verstorben. Herr Bauer gehörte dem Landtag von 1946 bis 1958 an und hat in dieser Zeit in stets sachlicher und fairer Weise an dem Wiederaufbau unserer jungen Demokratie mitgearbeitet. Anlässlich der Trauerfeier, die am morgigen Donnerstag stattfindet, werde ich im Namen des Landtags einen Kranz niederlegen. Wir wollen seiner stets in Ehren gedenken. Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen bekannt. Ich schlage vor, nachträglich als Punkt 14 a die Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses — Drucks. Abt. I Nr. 1294 — und als Punkt 31 a den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens — Drucks. Abt. I Nr. 1293 — auf die Tagesordnung zu setzen.

Außerdem will ich zur Tagesordnung noch bemerken, daß Herr Minister Hemsath mir in einem Schreiben vom 8. dieses Monats mitgeteilt hat, daß er am heutigen Tage um 15 Uhr bereits wieder eine anderweitige Verpflichtung in Frankfurt hat. Er bittet, die Große Anfrage der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 1237 — so zu behandeln, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt erledigt ist. Ich schlage vor, daß wir die Große Anfrage noch vormittags behandeln,

(Minister Hemsath: Oder morgen, Herr Präsident!)

— oder gegebenenfalls morgen. Wir wollen sehen, wie die Geschäftslage sich heute im Laufe des Vormittags entwickeln wird. Sie sind damit einverstanden.

Bestehen sonst noch Wünsche zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt, und wir werden entsprechend verfahren.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen dann noch mitteilen, daß Herr Abg. Mengel anlässlich seines 65. Geburtstags von dem Herrn Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Mengel, ich habe Ihnen zu dieser hohen Auszeichnung bereits gratuliert, aber ich möchte das hier im Namen des Hohen Hauses noch einmal tun.

(Allgemeiner Beifall — Abg. Mengel [CDU]: Vielen Dank!)

Die Fraktion der FDP hat mir mitgeteilt, daß sie Herrn Abg. Rodemer zum Fraktionsvorsitzenden und die Herren Abgeordneten Kohl und Karry zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Im Ältestenrat ist Herr Abg. Rodemer an die Stelle von Herrn Abg. Kohl getreten.

Dann haben mir die Fraktionen mitgeteilt, daß sie als ständige Stellvertreter für den am 16. September 1964 gebildeten Untersuchungsausschuß folgende Damen und Herren benennen: SPD: Abg. Frau Platiel; CDU: Abg. Wolf; FDP: Abg. Gotthard Franke; GDP/BHE: Abg. Kuske.

Ich darf weiter bekanntgeben, daß Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wegen eines Erholungsurlaubs beantragt

Präsident Fuchs

wurde von Herrn Abg. Rudi Schmitt für die Zeit vom 1. bis 18. Februar 1965 und von Herrn Abg. Dr. Fay für die Zeit vom 22. Februar bis 5. März 1965, wegen Erkrankung von Herrn Abg. Wild für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März 1965 und von Herrn Abg. Dr. Großkopf für die Zeit vom 5. Februar bis 30. März 1965, wegen eines Kuraufenthaltes von Herrn Abg. Fischer für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1965. Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gelten diese Urlaube als genehmigt.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen liegen als Eilausfertigung Drucks. Abt. II Nr. 216 vor. Die Petitionen können hier bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden.

Das waren die amtlichen Mitteilungen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1:**

Fragestunde

— Drucks. Abt. I Nr. 1295 —

Zur **Frage Nr. 86** erteile ich Herrn Abg. Dr. Krause das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Welche Beträge sind in den Jahren 1963 und 1964 in den Stadt- und Landkreisen für Miet- und Lastenbeihilfen bewilligt und ausgezahlt worden?

Für wieviel Haushalte wurden in den genannten Jahren diese Beträge zur Verfügung gestellt?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Im Lande Hessen wurden auf Grund der gesetzlichen Vorschriften folgende Beträge für Miet- und Lastenbeihilfen bewilligt und ausgezahlt: im Jahre 1963 1 661 000 DM für Mietbeihilfen und 60 000 DM für Lastenbeihilfen, im Jahre 1964 3 758 000 DM für Mietbeihilfen und 146 000 DM für Lastenbeihilfen.

Die Zahl der Beihilfeempfänger bzw. Haushalte betrug im Jahre 1963 6 900, im Jahre 1964 12 633.

Die Zahl der Beihilfeempfänger des Jahres 1964 beruht auf vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor.

Präsident Fuchs:

Zur **Frage Nr. 87** erteile ich Herrn Abg. Dr. Krause das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Wieviel Kleinsiedlerstellen wurden in den Jahren 1963 und 1964 errichtet bzw. gefördert? Auf wieviel Gruppenkleinsiedlungen verteilen sich diese Kleinsiedlerstellen in den genannten Jahren?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Minister des Innern das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Kleinsiedlerstellen werden im zentralen und dezentralen Wohnungsbauprogramm gefördert. Die Zahl der Kleinsiedlerstellen im dezentralen Wohnungsbauprogramm kann ich nicht nennen, weil statistische Unterlagen fehlen.

Minister Schneider

Lediglich die Kleinsiedlungsmaßnahmen im zentralen Wohnungsbauprogramm sind statistisch erfaßt. In diesem Programm wurden im Jahre 1963 49 Gruppenkleinsiedlungen mit 382 Siedlerstellen geschaffen. Im Jahre 1964 waren es 52 Gruppenkleinsiedlungen mit 408 Siedlerstellen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der ländlichen Siedlung im Jahre 1963 150 Kleinsiedlerstellen und im Jahre 1964 248 Kleinsiedlerstellen mit Landesbaudarlehen gefördert worden.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 88 erteile ich Herrn Abg. Dr. Schneider das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Unter Bezugnahme auf die Auskunft vom 7. Februar 1964 frage ich den Herrn Kultusminister:

1. Sind Verfahren gegen den ehemaligen Marburger Schulerat Dr. Hertwich nunmehr abgeschlossen?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wie ist der Stand des Verfahrens?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich mit nein.

Zur Frage 3 ist lediglich anzumerken, daß das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen ist und deshalb auch das Disziplinarverfahren noch weiter ausgesetzt bleiben muß.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Danke!)

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 89 erteile ich Frau Abg. Dr. Walz das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Die Hessische Lehrerzeitung vom Januar 1965 bringt eine Bildungsstatistik, nach der von je 100 Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren in Hessen 38 Mittelschulen und Gymnasien besuchen.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wie haben sich diese 38 Prozent Ostern 1964 aufgliedert:

- a) für Realschulen und Realschulzüge,
- b) für Gymnasien?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Frau Kollegin, ich habe nicht herausfinden können, nach welchem Schlüssel das Schaubild in der Hessischen Lehrerzeitung für Hessen und die anderen Bundesländer errechnet und zustande gekommen ist. So, wie sie dasteht, ist die Zahl offensichtlich falsch. Die Anzahl der in eine weiterführende Schule gehenden Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren ist natürlich je nach Altersstufe sehr verschieden. Bildungsstatistiken muß man differenzieren. Ich darf dafür wenigstens zwei Beispiele geben: Wenn Sie die Zahlen, den Pro-

zentsatz, die Relation zwischen der Gesamtschülerzahl und der Zahl der Schüler weiterführender Schulen ansetzen, so lautet die Prozentzahl für die Fünftklässler 35,2 Prozent. Setzt man die 13jährigen für die Berechnung an, kommt man auf 31,2 Prozent. Es versteht sich, daß, wenn wir an die 18jährigen denken, ja nur noch die Gymnasiasten in Betracht kommen, also ist deren Prozentzahl weit geringer.

Mit allen diesen Zahlen aber steht Hessen, das ist in der Konstatierung der Hessischen Lehrerzeitung richtig, in den Bundesländern, das heißt den Flächenstaaten, an der Spitze.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 90 erteile ich Frau Abg. Dr. Walz das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 264 der Fraktion der CDU vom 14. Mai 1963 auf Beitritt zur Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ wurde auf Bitte der Fraktion der SPD vertagt. Am 30. September 1964 wurde vom Herrn Kultusminister ein Brief der Niedersächsischen Landesregierung verlesen, der auf baldige Entscheidung verwies.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Hat sich die Niedersächsische Landesregierung nunmehr nach vier Monaten entschieden?
2. Wenn ja:

Was gedenkt die Hessische Landesregierung nunmehr zu tun?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Der Herr Hessische Ministerpräsident hat den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen am 6. November 1964 erneut um eine Auskunft gebeten. Auf diese Anfrage hat der Staatssekretär der niedersächsischen Staatskanzlei am 1. Dezember 1964 wie folgt geantwortet:

„Den Empfang Ihres Schreibens vom 6. November 1964 bestätige ich namens des zur Zeit in England weilenden Herrn Ministerpräsidenten mit verbindlichem Dank. Die Erörterungen über einen etwaigen Beitritt des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz konnten auch in der Zwischenzeit noch nicht abgeschlossen werden. Das Kabinett wird sich voraussichtlich erst Anfang 1965 mit dem Gegenstand befassen. Der Herr Ministerpräsident wird sodann auf die Angelegenheit zurückkommen.“

Dies ist in Niedersachsen noch nicht geschehen.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zusatzfrage —:

Hält es die Hessische Landesregierung für vertretbar, einen Antrag, der am 7. Mai 1963 gestellt wurde und der auch von der Fraktion der SPD am 1. Mai 1964 behandelt werden sollte, noch länger zur Entscheidung auszusetzen, da ja auch aus dem verlesenen Brief keineswegs hervorgeht, wann die Landesregierung von Niedersachsen gedenkt, eine Entscheidung zu treffen?

(Abg. Buch [SPD]: Es ist Sache des Landtags, wie er den Antrag behandeln wird!)

Präsident Fuchs:

Bitte, Herr Kultusminister!

Kultusminister Dr. Schütte:

Der Standpunkt der Hessischen Landesregierung ist klar. Es ist auch im Kulturpolitischen Ausschuß mitgeteilt worden, daß eine hessische Entscheidung erst erfolgen kann, wenn über den Beitritt Niedersachsens Klarheit besteht. Im übrigen habe ich in diesen Tagen dem Herrn Präsidenten des Landtags eine Auskunft zur Sache für die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses überreicht.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine weitere Zusatzfrage!)

Bitte!

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zusatzfrage —:

Sind wir siamesische Zwillinge mit Niedersachsen? Oder warum kann die Entscheidung nicht auch von Hessen allein getroffen werden?

Präsident Fuchs:

Wird das beantwortet?

(Kultusminister Dr. Schütte: Ich bin nicht zuständig für siamesische Zwillinge! — Heiterkeit)

Ich rufe auf die **Frage Nr. 91** und erteile Herrn Abg. Dr. Kurtz das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Kurtz (CDU):

Bei der Nichtschüler-Reifeprüfung haben sich erhebliche Unzulänglichkeiten bei der Aufteilung der Prüfungsgebühren ergeben.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Widerspricht es nicht Ihrem Erlaß vom 16. September 1963 Abs. 7 e, wenn der Prüfungsvorsitzende 25 Prozent der Prüfungsgebühren erhält und erst der Rest an die wirklich die Arbeit leistenden Damen und Herren verteilt wird? (Korrekturen von vier schriftlichen Arbeiten und Vorbereitung und Durchführung von zehn mündlichen Prüfungen.)
2. Wäre es nicht angebracht, die Nichtschüler-Reifeprüfungen ganz auf freiwillige Beteiligung der prüfenden Lehrer abzustellen und eine der anfallenden Arbeit angemessene Vergütung zu zahlen?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Zu Frage 1: Einen Widerspruch sehe ich nicht. Ich unterschätze die Arbeit, die die Prüfer leisten, keineswegs. Aber, Herr Kollege, die Arbeitsbelastung, der Zeitaufwand und die Verantwortung des Ausschußvorsitzenden sind naturgemäß besonders groß.

Zu Frage 2: In den Prüfungsausschüssen für die Nichtschüler-Reifeprüfung wirken ja nur die Lehrer mit, die sich dazu bereiterklärt haben. Das geschieht also nur auf freiwilliger Basis.

Man mag die Vergütung, die dafür gewährt werden kann, in der Tat für nicht ganz ausreichend halten. Sie beträgt immerhin 80 DM für den Prüfling, und deshalb ist es sicher nicht angezeigt, die Prüfungsgebühren noch zu erhöhen.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

Bitte!

Fragesteller Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zusatzfrage —:

Herr Minister, wissen Sie, daß die Prüfungsgebühr so hoch ist, daß für eine Stunde Arbeit etwa 60 Pfennig bis 1 DM herauskommt?

Präsident Fuchs:

Bitte, Herr Kultusminister!

Kultusminister Dr. Schütte:

So genau habe ich es nicht nachrechnen können und auch nicht nachrechnen wollen. Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, daß es sich um Einzelprüfungen handelt. Das Volumen der Gebühren ist so gering, daß wir daraus kein großes Problem machen sollten.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 92 erteile ich Frau Abg. Matuschek das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Matuschek (CDU):

Die Landesstraße zwischen Albshausen und Burgsolms im Kreis Wetzlar ist wegen ihrer geringen Breite, den unbefestigten Banketten und schlechten Grenzmarkierungen schon öfters Schauplatz von Unfällen gewesen. Da es sich hier um eine für den Berufsverkehr wichtige Straße handelt, wäre es dringend erforderlich, eventuell durch Befestigung der Bankette, Anbringung eines Mittelstreifens usw. für bessere Straßensicherheit zu sorgen.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, welche Schritte er zu tun gedenkt, um dem geschilderten Übelstand abzuwehren.

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Arndt das Wort.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Frau Kollegin! Bei der Straßenverbindung zwischen Albshausen und Burgsolms handelt es sich nicht nur um eine Landesstraße, wie Sie das eben gesagt haben, sondern auch zum Teil um eine Kreisstraße. Der Abschnitt der Landesstraße wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße 49 unter Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs bei Burgsolms verlegt werden. Das wird allerdings noch einige Zeit dauern. Bis dahin soll die Fahrbahn der Landesstraße durch einen Zwischenausbau von 6 Metern verbreitert werden. Sofern sich bei dem Grunderwerb keine Schwierigkeiten ergeben, kann mit der Bauausführung bis spätestens 1966 gerechnet werden.

Für die Verbesserung der anschließenden Kreisstraße 328 ist der Landkreis Wetzlar zuständig. Wie mir der Landkreis Wetzlar gestern mitgeteilt hat, beabsichtigt er demnächst eine Vorlage an den Kreistag über den Ausbau des Abschnitts Schleusenhaus — Albshausen.

(Abg. Frau Matuschek [CDU]: Danke schön!)

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 93 erteile ich Frau Abg. Matuschek das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Matuschek (CDU):

Es wird von Kraftfahrern Klage darüber geführt, daß bei Abfahrten von Autobahnen die großen rechteckigen Orts- bzw. Straßen-Hinweisschilder teilweise derartig ungünstig angebracht sind — nämlich in Blickhöhe von Pkw-Fahrern —, daß sie die Einsicht in die Vorfahrtsstraße nach einer Richtung behindern. Ich nenne zum Beispiel die Autobahn-Ab-

Abg. Frau Matuschek

fahrten bei Gießen-Steinbach und bei Limburg-Nord, Abfahrt zur B 49, Richtung Weilburg. Bei dem zunehmenden Straßenverkehr müßte diesem schon jahrelang bestehenden Übelstand jedoch abgeholfen werden.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, ob er bereit ist, für Abhilfe zu sorgen.

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Arndt!

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr ist sehr gerne bereit, hier für Abhilfe zu sorgen. Leider ist der Kostenträger für die Beschilderung an Bundesautobahnen aber nicht der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr, sondern der Bundesminister für Verkehr.

Ich habe dem Bundesverkehrsminister vorgeschlagen, entweder die Hinweisschilder tiefer zu setzen oder die Schilder zu beleuchten und an Masten über dem Sichtfeld der Fahrer zu befestigen. Die zweite Alternative ist natürlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Im Zuge der Neubeschilderung der Autobahnstrecken ist vorgesehen, an den einzelnen Anschlußstellen eine dieser beiden Beschilderungsmöglichkeiten anzuwenden. Der Zeitpunkt, zu dem alle Anschlußstellen verkehrsgerecht beschildert sind, wird davon abhängen, inwieweit der Bundesminister für Verkehr meinem ständigen Drängen auf Erhöhung der Mittel für die Neubeschilderung nachgibt.

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 94.

Fragestellerin Abg. Frau Matuschek (CDU):

Pressemeldungen aus Butzbach zufolge werden die Einwohner dieser Stadt in zunehmendem Maße durch Schlägereien und Überfälle auf harmlose Straßenpassanten durch Angehörige der amerikanischen Streitkräfte, die vielfach von in der Nachbarschaft gelegenen Unterkünften in den Abendstunden in die Stadt kommen und dort Lokale verschiedenster Art aufsuchen, beunruhigt.

Nachdem die Trägerschaft der städtischen Polizei seit dem 1. Januar dieses Jahres auf das Land Hessen übergegangen ist, erhofft die Bevölkerung einen größeren Schutz durch Verstärkung der in Butzbach gelegenen Polizeikräfte.

Ich frage daher den Herrn Minister des Innern:

1. Sind Ihnen die Vorgänge in Butzbach bekannt?
2. Gedenken Sie dem Wunsche der Bevölkerung auf Verstärkung der dortigen Polizei Rechnung zu tragen?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Schneider!

Minister des Innern Schneider:

Die Schlägereien und Überfälle in Butzbach und Umgebung — hauptsächlich aber im Stadtgebiet Butzbach und im Gemeindegebiet Griedel — sind mir bekannt. Mein Ministerium hat sich mit dieser Angelegenheit an die zuständigen Stellen der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte gewandt. Auf Grund unserer Vorstellungen wurden die Militärpolizeistation in Butzbach wieder errichtet und die Streifen-tätigkeit der Militärpolizei erheblich verstärkt. Ferner wird die Polizeistation Butzbach durch Beamte des Polizeikommissariats Friedberg unterstützt, soweit sich dies als notwendig erweist.

Zwischenfälle mit Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte sind mir seit Dezember 1964 nicht mehr gemeldet worden.

Seit dem 1. Januar 1965 sind die vollzugspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Butzbach mit auf die staatliche Schutzpolizei übergegangen. Es ist beabsichtigt, die Polizeistation Butzbach zu verstärken und die Orte Pohlgons, Kirchgons, Gambach und Griedel in ihren Zuständigkeitsbereich einzu-beziehen. Dadurch wird eine wesentliche Verbesserung des polizeilichen Schutzes für die Bevölkerung dieses Kreisgebietes erzielt und die polizeiliche Arbeit wirkungsvoller und rationeller gestaltet.

(Abg. Frau Matuschek [CDU]: Ich danke für die Zusage!)

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 95, Herr Abg. Dr. Lucas!

Fragesteller Abg. Dr. Lucas (CDU):

In den Ausführungen der Vertreter der Regierung wird seit Jahren auf den „Großen Hessenplan“ Bezug genommen.

Außer Begriffserläuterungen wie zum Beispiel zu „soziale Aufrüstung des Dorfes“ oder „Fremdenverkehrsförderung“ ist mir bisher nur der Verkehrsplan des Herrn Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr zugänglich gemacht worden.

Ich frage den Herrn Hessischen Ministerpräsidenten:

1. Gibt es eine schriftliche Darstellung, die — wie der Plan des Herrn Verkehrsministers — alles umfaßt, was unter „Großer Hessenplan“ zu verstehen ist, die einzelne Teilpläne ausführlich aufzeigt und so konkret den „Großen Hessenplan“ in seiner Gesamtheit erkennen läßt?
2. Wo kann ich dieses Druckwerk erhalten?

Präsident Fuchs:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Zinn:

Die umfangreichen Erhebungen, die als Grundlage der Programmierung erforderlich sind, wie auch die Programmierung der im Zusammenhang mit dem Plan notwendigen Maßnahmen und Investitionen sind abgeschlossen, so daß nur noch gewisse Abstimmungsarbeiten notwendig sind. Mir liegt darüber hinaus eine schriftliche Darstellung des „Großen Hessenplans“, wie sie dem Herrn Abg. Dr. Lucas offenbar vorschwebt, im Manuskript vor. Es ist eine umfangreiche Schrift von rund 150 Seiten Text, Tabellen und Schaubildern. Ich hoffe, daß nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten die Gesamtdarstellung im Laufe der nächsten drei Monate gedruckt dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt werden kann.

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 96, Herr Abg. Borsche!

Fragesteller Abg. Borsche (CDU):

In Frankfurt am Main und anderen hessischen Städten werden laufend künstlerisch bzw. historisch wertvolle Ausstellungen veranstaltet.

Die Veranstalter unterlassen es in keinem Fall, die allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt und Umgebung auf diese Ausstellungen nachdrücklich hinzuweisen. Trotzdem ist der Besuch solcher Ausstellungen durch Schulklassen äußerst gering.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Welche Möglichkeiten kann die Schulaufsichtsbehörde aufzeigen, um einen stärkeren Besuch solcher allgemeinbildender Ausstellungen durch Schulklassen herbeizuführen?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Dr. Schütte!

Kultusminister Dr. Schütte:

Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege, der Meinung, daß dem Besuch der Ausstellungen ein besonderer Bildungswert zukommt, besonders dann, wenn der Lehrer das Ausstellungsthema in der Schule gut vorbereitet. Es hängt also wesentlich vom Lehrer ab, ob er die Möglichkeit des Besuchs künstlerischer und historisch wertvoller Ausstellungen nutzt. Am besten wäre es, wenn auch der Schulrat im gegebenen Fall die Schule ausdrücklich auf den Wert bestimmter Ausstellungen hinweist.

(Abg. Borsche [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

—Bitte!

Fragesteller Abg. Borsche (CDU) — Zusatzfrage —:

Ist der Herr Kultusminister bereit, an die Schulaufsichtsbehörden bzw. Schulräte entsprechende Anregungen hinausgehen zu lassen?

Kultusminister Dr. Schütte:

Ich bin dazu durchaus bereit, frage mich aber, ob alle diese Dinge wirklich immer nur durch Erlaß in Gang gebracht werden können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Borsche [CDU]: Nur eine Anregung!)

Ich glaube, wir können der Initiative unserer Lehrer mehr zutrauen.

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 97, Herr Abg. Borsche!

Fragesteller Abg. Borsche (CDU):

Bekanntlich hat sich die Stadt Frankfurt am Main vertraglich bereiterklärt, die Bundesgartenschau im Jahre 1969 zu übernehmen. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag lautete auf etwa 22 bis 24 Millionen DM. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Kosten für die Bundesgartenschau, nicht zuletzt durch den notwendigen Grunderwerb, auf insgesamt 60 Millionen DM ansteigen werden. Diesen Betrag für eine Ausstellung, die für das ganze Land Hessen von großem Interesse sein wird, wird die Stadt Frankfurt bei ihrer angespannten Finanzlage nicht aufbringen können.

Ich frage die Hessische Landesregierung:

Kann das Land Hessen für die Durchführung der Bundesgartenschau 1969 in Frankfurt am Main Mittel bereitstellen, so daß die Stadt Frankfurt am Main nicht gezwungen sein wird, in letzter Minute von dem Vertrag zurückzutreten?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Hacker!

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind die Kosten für die Bundesgartenschau in Frankfurt in der Höhe des genannten Betrages von 60 Millionen DM keinesfalls Kosten, die die Bundesgartenschau unmittelbar berühren. Es sind sicherlich darin Kosten enthalten, die den Grunderwerb, die Straßen, die Parkplätze, die Hochbauten betreffen. Darüber liegen aber nähere Unterlagen nicht vor, so daß eine Entscheidung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gefällt werden kann.

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 98, Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider!

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Der Hessische Landtag hat am 9. November 1960 einen Untersuchungsausschuß für die Aufklärung von Unregelmäßigkeiten bei der Sportwetten-GmbH eingesetzt.

Mit den Ziffern 1 und 2 des Gegenstandes der Untersuchung — Drucks. Abt. I Nr. 717 vom 14. September 1960 — konnte sich der Ausschuß nicht befassen, weil damals insoweit schon ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden eingeleitet und Anklage erhoben worden war.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist das Ergebnis oder der Stand des gerichtlichen Verfahrens?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Osswald!

Minister der Finanzen Osswald:

Herr Abgeordneter, durch Urteil der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 13. Juni 1962 sind der frühere Geschäftsführer Trojan und die früheren Hauptstellenleiter Marhofen, Linnenberg, Boller und Lohrey zu Freiheitsstrafen bzw. Geldstrafen verurteilt worden. Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 19. Juni 1963 das Urteil aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Kassel zurückverwiesen. Dieses hat aber bisher noch keinen neuen Hauptverhandlungstermin anberaumt.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Wird aber Zeit!)

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 99, Herr Abg. Hasselbach!

Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP):

In dem Kulturamtsbezirk Limburg/Lahn werden von Landwirten aus den Gemeinden Heringen und Hasselbach Klagen darüber geführt, daß trotz vorliegender Anträge auf Zusammenlegung bzw. Einleitung der Flurbereinigung das Kulturamt Limburg bisher nicht tätig geworden sei.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Sind Ihnen die Anträge der Landwirte aus den bezeichneten Gemeinden nach dem Inhalt und dem Datum bekannt?

Wenn ja:

2. Was gedenken Sie zu tun, um die Einleitung der beantragten Verfahren kurzfristig sicherzustellen?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Hacker!

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Zu Punkt 1: Die Bestrebungen der Landwirte in den beiden Gemeinden sind mir seit langem bekannt.

Zu Punkt 2: Das Flurbereinigungsverfahren Hasselbach ist mit Beschluß des Landeskulturamtes vom 18. September 1963, der im Staats-Anzeiger auf Seite 1193 veröffentlicht worden ist, eingeleitet worden. Die Vorstandswahl der Teilnehmergemeinschaft ist auf den 23. Februar 1965 festgesetzt worden, die Planzuteilung für 1967 vorgesehen. Die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Heringen ist für 1965 vorgesehen, da wegen der besonderen Verhältnisse in der Gemarkung ein Vorplanungsbericht und ein bodenkundliches Gutachten vorher eingeholt wurden.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Danke schön!)

Präsident Fuchs:

Frage Nr. 100, Herr Abg. Dr. Hans Wagner!

Fragesteller Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1963 hat der Herr Kultusminister dem Gemeindevorstand Lorsch einen Zuschuß für die Durchführung der 1200-Jahr-Feier von 50 000 DM aus Lottomitteln in Aussicht gestellt.

Am 5. Juni 1964 verständigten Sie den Gemeindevorstand, daß das Kabinett eine Zuwendung von 30 000 DM bewilligt habe.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Wurde dieser Betrag aus Lottomitteln gegeben?
2. Warum war es nicht möglich, den ursprünglich zugesagten höheren Betrag zur Verfügung zu stellen?

Präsident Fuchs:

Herr Staatsminister Dr. Schütte!

Kultusminister Dr. Schütte:

Die erste Frage, Herr Kollege, beantworte ich mit ja. Die 30 000 DM wurden aus Lottomitteln bewilligt.

Zu Frage 2: Das Gesamtvolumen der Anträge auf Lottomittel, über die das Kabinett zu entscheiden hat, war im Jahr 1964 besonders hoch. Es mußten deshalb bei fast allen Vorschlägen Abstriche gemacht werden, leider auch bei dem Zuschuß für Lorsch.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 101 erteile ich Herrn Abg. Dr. Wagner das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Wie mir mitgeteilt wird, wurde am 11. März 1964 bei einer Besprechung im Hause des Ministers für Wirtschaft und Verkehr dem Bürgermeister der Stadt Lorsch zugesagt, daß die Teilstrecke der L I 3111 von Lorsch nach Viernheim im Jahre 1965 ausgebaut werde.

Diese sehr enge Straße wird in Zeiten des Berufsverkehrs sehr stark benutzt, wie Verkehrszählungen ergeben haben. Außerdem ist das zum Ausbau vorgesehene Teilstück von besonderer Bedeutung bei der Umleitung des gesamten Verkehrs von der Autobahnabfahrt Lorsch zum Viernheimer Dreieck.

In der vom Minister für Wirtschaft und Verkehr herausgegebenen Aufstellung von Straßenbauvorhaben im Kreise Bergstraße ist jedoch dieses Projekt nicht enthalten.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Wann wird mit den Bauarbeiten begonnen?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Arndt.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Bezüglich der Besprechung, die im vorigen Jahr stattgefunden hat, scheint ein kleines Mißverständnis vorzuliegen. Es ist keineswegs zugesagt worden, daß die Teilstrecke der Landesstraße 3111 von Viernheim nach Lorsch im Jahre 1965 fertiggestellt wird. Es ist vielmehr erklärt worden, daß der Ausbau 1965 fortgesetzt wird. Der Teilabschnitt Viernheim—Hüttenfeld ist in den vergangenen Jahren bereits ausgebaut worden. In diesem Jahr wird laut Bauprogramm der

südliche Abschnitt der Umgehungsstraße Hüttenfeld im Zuge der Landesstraße 3111 bei einem Kostenaufwand von etwa 1 Million DM in Angriff genommen. Anschließend wird die nördliche Teilstrecke dieser Umgehung gebaut, da die Umgehungsstraße fertiggestellt sein muß, bevor der verbleibende Straßenabschnitt Hüttenfeld—Lorsch ausgebaut werden kann.

Die Mittel für diese Maßnahmen sind im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagt.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 102 erteile ich Herrn Abg. Wolf das Wort.

Fragesteller Abg. Wolf (CDU):

In Hadamar, Kreis Limburg, hält sich wiederum hartnäckig das Gerücht, der Landeswohlfahrtsverband beabsichtige, im Einverständnis mit der Landesregierung das Psychiatrische Krankenhaus des Landeswohlfahrtsverbandes in Hadamar ausschließlich oder überwiegend in eine Verwahranstalt für strafgerichtlich untergebrachte kriminelle Geistesranke umzuwandeln.

Ich frage den Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen:

1. Was ist der Hessischen Landesregierung über etwaige Pläne des Landeswohlfahrtsverbandes bekannt?
2. Um welche geplanten Veränderungen handelt es sich für Hadamar?
3. Ist die Landesregierung — bei allem Verständnis für die Notwendigkeit derartiger Verwahranstalten und die Tatsache, daß auch strafgerichtlich untergebrachte kriminelle Kranke sind — bereit, bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen, daß der durch die Morde an Geisteskranken während des Krieges zerstörte, inzwischen mühsam wiederhergestellte Ruf von Stadt und Anstalt Hadamar unter keinen Umständen gefährdet werden darf und der verständlichen Empfindsamkeit der Bevölkerung der Stadt gebührend Rechnung getragen wird?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Herr Abgeordneter, es ist mir selbstverständlich bekannt, daß der Landeswohlfahrtsverband eine Neugliederung und Auflockerung seiner Psychiatrischen Krankenhäuser plant; die Diskussion ist noch im Gange. Ich möchte keine Zweifel darüber bestehen lassen, daß ich dieses Vorhaben wärmstens begrüße, weil ich meine, daß wir den begonnenen Weg von der Verwahranstalt zum Psychiatrischen Krankenhaus bewußt zu Ende gehen müssen. Das ist die erste Feststellung. Zu konkreten Plänen ist das alles noch nicht gediehen.

Zur Frage 2 möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich der Verwaltungsausschuß und die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes bereits mit den gleichen Fragen befaßt haben, auch mit der speziellen Frage, ob sich das Krankenhaus in Hadamar für die Unterbringung des eingangs genannten Personenkreises eignet. Welche Feststellungen dort getroffen worden sind, entzieht sich meiner Information, oder jedenfalls meiner exakten Information. Ich weiß nur, daß im großen und ganzen all die Fragen nach der Eignung hinsichtlich der Größe des Hauses, hinsichtlich des wahrscheinlichen Bedarfs, hinsichtlich der Lage — jetzt meine ich nicht Hadamar, sondern ganz punktuell, wo jeweils dieses Haus liegt — günstig beantwortet worden sind. Aber ich betone noch einmal: Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Zur dritten Frage, ob die Landesregierung bereit sei, ihrerseits dem Landeswohlfahrtsverband bestimmte Empfeh-

lungen zu geben, erlauben Sie mir zunächst die Feststellung, daß die Landesregierung in solchen Fragen dem Landeswohlfahrtsverband keine Weisungen erteilen kann. Ich bin auch der Meinung, Herr Kollege Wolf, daß eine solche spezielle Anstalt, um deren richtige Konzeption — ich betone es noch einmal — diskutiert wird, nirgendwo in diesem Sinne erwünscht sein kann, vor allem dann nicht, wenn wir die dahinterstehenden emotionalen Probleme hochjubeln. Ich halte es aber für ganz ausgeschlossen, daß irgendeine Entscheidung unseres Landeswohlfahrtsverbandes, Herr Kollege Wolf, mit den Scheußlichkeiten der Nazis in Vergleich gesetzt werden kann; das sind zwei völlig verschiedene Welten.

(Sehr gut! bei der SPD — Abg. Wolf [CDU]:
Eine Zusatzfrage!)

— Bitte!

Fragsteller Abg. Wolf (CDU) — Zusatzfrage —

Herr Minister, ich darf zunächst feststellen, daß der Vorwurf des Hochjubelns von emotionalen Bewegungen nicht etwa unsere Anfrage, sondern die Bevölkerung von Hadamar treffen würde. Sie sprachen davon, daß der Landeswohlfahrtsverband die Anstalt für günstig befunden habe. Darf ich Sie so verstehen:

(Minister Hemsath: Für geeignet!)

günstig im Sinne der Einrichtung einer Verwahranstalt für gerichtlich untergebrachte kriminelle Geistesranke?

(Minister Hemsath: Für geeignet, Herr Kollege Wolf!
— Abg. Frau Platiel. [SPD]: In erster Linie einmal Geistesranke! Christliche Nächstenliebe!)

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 103 erteile ich Herrn Abg. Westernacher das Wort.

Fragsteller Abg. Westernacher (CDU):

In der Gemeinde Albach, Kreis Limburg, hat der Zentralstudienfonds 64,50 Morgen Land laut Protokoll vom 15. Oktober 1963 auf drei Jahre an die dortigen Landwirte verpachtet.

Da dieses Land unbedingt zur Existenzsicherung dieser Landwirte benötigt wird, frage ich den Herrn Kultusminister:

Sind Sie bereit, dieses Land durch Abschluß langfristiger Pachtverträge den Bauern zu überlassen oder besteht die Gefahr, daß diese Ländereien den Pächtern nach Ablauf der Pachtzeit entzogen werden?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Schütte.

Kultusminister Dr. Schütte:

Ich schicke den Satz voraus, daß ich zu den landwirtschaftlichen Fakten nur deshalb Stellung nehme, weil aus traditionellen Gründen der Zentralstudienfonds dem Kultusminister untersteht.

Und damit meine Antwort: Das Flurbereinigungsverfahren in der Gemeinde Albach ist nach der Auskunft des Landwirtschaftsministeriums noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde — insbesondere wegen der möglichen Veränderungen in der Zuteilung — sind die Pachtverhältnisse nur auf drei Jahre geregelt und begründet worden.

Es ist aber beabsichtigt, Herr Kollege, nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens langfristige Pachtverträge abzuschließen, wie sie bei der Verpachtung von Streubesitz der Domänenverwaltung im allgemeinen üblich sind.

Der Regierungspräsident in Wiesbaden als der Verwalter des Zentralstudienfonds hat übrigens entsprechende Anweisungen erhalten.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 104 erteile ich das Wort Frau Abg. Schnell.

Fragstellerin Abg. Frau Schnell (CDU):

Das Forstamt Brandoberndorf ist seit dem Tode des bisherigen Forstamtsleiters, Forstmeister Klaus Klässel, nicht mehr besetzt worden. Der Bürgermeister der Gemeinde Brandoberndorf hat Bedenken, daß die Absicht besteht, das Forstamt aufzulösen.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Treffen diese Befürchtungen zu?
2. Wenn nicht: Wann ist mit einer Besetzung dieser Stelle zu rechnen?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Zur Zeit finden Verhandlungen über die Umorganisation von Forstämtern statt. Erst nach Abschluß dieser Verhandlungen kann entschieden werden, ob das Forstamt Brandoberndorf bestehen bleibt. Damit hängt die Besetzung der Stelle zusammen, und deswegen ist sie bisher nicht vorgenommen worden.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte sehr!

Fragstellerin Abg. Frau Schnell (CDU)

— Zusatzfrage —

Denkt man, wenn man diese Stelle nicht mehr besetzen würde, derart große Einsparungen zu machen, daß die Nichtbesetzung als notwendig erscheint?

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Das soll dem Ergebnis der Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 105 erteile ich Herrn Abg. Hackenberg das Wort.

Fragsteller Abg. Hackenberg (CDU):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wann kann mit dem Erlaß einer nach vollzogener Anpassung der Wirtschaftsgymnasien an die Struktur der übrigen Gymnasien einheitlichen — auch für die Wirtschaftsgymnasien anwendbaren — Reifeprüfungsordnung gerechnet werden?

Präsident Fuchs:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Schütte.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Kollege, ich habe Ihnen mit Schreiben vom 30. Dezember 1964 schon mitgeteilt, daß die Anpassung, von der Sie sprechen, noch nicht vollzogen ist. Aber wir sind natürlich bemüht, die Struktur der Wirtschaftsgymnasien gemäß den Saarbrücker Rahmenvereinbarungen aneinander anzupassen. Die am 12. April 1964 erlassene Ordnung der Reifeprüfung wird sodann auch sinngemäß für die Wirtschaftsgymnasien gelten.

Ich nehme an, daß ab Ostern 1966 schon nach dieser Regelung verfahren werden kann. Es liegt im Interesse der

Minister Dr. Schütte

Wirtschaftsgymnasien selbst, daß die von der Kultusministerkonferenz zur vorliegenden Frage zu beschließenden Empfehlungen noch abgewartet werden, damit eine möglichst einheitliche Regelung für alle Wirtschaftsgymnasien in der Bundesrepublik gefunden werden kann.

Präsident Fuchs:

Damit ist die Fragestunde erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 2:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Beamten und Richter im Lande Hessen (Hessisches Umzugskostengesetz — HUKG —)

— Drucks. Abt. I Nr. 1267 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatsminister Osswald.

Minister der Finanzen Osswald:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll das Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten aus dem Jahre 1935 ersetzen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1935 entspricht trotz mehrfacher Änderungen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Einzelne Vorschriften daraus sind gegenstandslos geworden. Die dazu erlassenen Durchführungsverordnungen haben bei ihrer Anwendung zu gewissen Rechtsunsicherheiten geführt. Vor allem aber entsprechen die in dem bisherigen Gesetz vorgesehenen Pauschalbeträge, die zuletzt im Jahre 1953 festgesetzt wurden, nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einige wenige Neuerungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf hinweisen. Es ist u. a. vorgesehen, Auslagen für einen durch den Umzug erforderlich gewordenen zusätzlichen Unterricht der Kinder in angemessenem Umfang zu erstatten. Für sonstige Umzugsauslagen ist die pauschale Vergütung nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Die Tarifklasseneinteilung entspricht derjenigen des Besoldungsrechts für den Ortszuschlag. Auf die Gewährung von Trennungsentschädigung besteht nach dem neuen Gesetzentwurf ein Rechtsanspruch.

Die Einzelheiten zur Begründung werden Ihnen in dem gedruckten vorliegenden Entwurf noch erläutert.

Ich darf namens der Landesregierung bitten, daß Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bachmann.

Abg. Bachmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie aus der schriftlichen Begründung zu dem Gesetzentwurf ersichtlich ist, wurden die uns vorliegenden Vorschriften mit den Vertretern der Länder und des Bundes in der Besoldungskommission auf Bundesebene einheitlich erörtert. Dabei wurde auch den Auffassungen der Länder im wesentlichen zugestimmt, so daß wir auf Bundesebene ein einheitliches Umzugskostenrecht und eine einheitliche Regelung der Trennungsentschädigung haben werden. Deshalb stimmen wir grundsätzlich dem Gesetzentwurf zu.

Ich wundere mich nur darüber, daß diese Regelung auf Bundesebene bereits durch Gesetz vom 8. April 1964 in Kraft getreten ist und daß die Hessische Landesregierung fast ein Jahr gebraucht hat, um den Wortlaut des Bundesgesetzes in ein eigenes Landesgesetz zu übernehmen. Die betroffenen Beamten in Hessen kommen also fast ein Jahr später in den Genuß der Verbesserungen als die Bundesbeamten.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Börger.

Abg. Börger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man braucht nicht viel über den Gesetzentwurf zu sagen. Wir freuen uns, daß der Gesetzentwurf vorliegt und daß damit eine Verbesserung des Umzugskostenrechts gewährleistet ist.

Aber, Herr Kollege Bachmann, der Vorwurf sollte nicht erhoben werden, daß das Gesetz erst jetzt vorgelegt wird. Sie wissen genauso wie ich, daß zunächst einmal nur die Aussprache der Länderfinanzminister vorlag und daß man überall darauf gewartet hat, daß die Länder versuchen, diese Gesetze nach dem Bundesgesetz Wirklichkeit werden zu lassen. Als die Landesregierung sich nach Verabschiedung des Bundesgesetzes bemühte, den Gesetzentwurf im Wortlaut festzulegen, mußte sie, das wissen Sie, dazu die Organisationen hören. Die Organisationen wollen aber auch ihre Gliederungen hören, und die gegenseitige Abstimmung mit den Gewerkschaften, dem Beamtenbund und den sonstigen Organisationen kann nicht von heute auf morgen erledigt werden.

Wir werden uns im Ausschuß für Beamtenfragen bemühen, den Gesetzentwurf alsbald zur Verabschiedung vorzulegen, und dann ist dem Recht, das hier gefordert wurde, Rechnung getragen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Nach der Empfehlung des Ältestenrats soll der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen werden. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? — Das ist der Fall. Der Gesetzentwurf geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuß für Beamtenfragen.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 und dem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 3. Juni 1964

— Drucks. Abt. I Nr. 1268 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Kultusminister Dr. Schütte das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Vorlage der Landesregierung handelt es sich um die Zustimmung zu einem Zusatzprotokoll zu der schon im Jahre 1953 beschlossenen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse innerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates. Schon bald nach Abschluß der Konvention bestand ein besonderes Interesse für die Bundesrepublik darin, daß auch die Reifezeugnisse anerkannt werden sollten, die von den deutschen Auslandsschulen und von den entsprechenden Schulen anderer Mitgliedsstaaten des Europarates erteilt werden.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird in der Sache nichts Neues ins Werk gesetzt. Schon jetzt werden die Reifezeugnisse, die das Zusatzprotokoll meint, in der Bundesrepublik anerkannt unter Beachtung aller Sonderlagen. Ein Beispiel für eine solche Sonderlage bieten Griechenland und die Türkei. Dort sind die Reifezeugnisse eigentlich nur Berechtigungsscheine für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an den Universitäten selbst. Infolgedessen machen wir die Aufnahme der Studenten aus diesen Ländern davon abhängig, daß sie in ihrem Heimatland die Zulassungsprüfung — also die Aufnahmeprüfung — für die Universität bestanden haben.

Minister Dr. Schütte

Der Kern der Sache ist in der Begründung zu Artikel I des Zusatzprotokolls benannt. Dort heißt es: Das Zusatzprotokoll stellt die von offiziellen oder offiziell anerkannten Auslandsschulen erteilten Reifezeugnisse, die im Mutterland der Auslandsschule als gleichwertig betrachtet werden, auch in den übrigen Vertragsstaaten den im Mutterland erworbenen Reifezeugnissen gleich.

Zum Verfahren ist nur noch anzumerken, daß es sich wieder einmal um die Transformation einer vom Bund beschlossenen Konvention oder eines Vertrags in Landesrecht handelt. Dazu bedarf es nach der Auffassung der Landesregierung eines Gesetzes. Das Zusatzprotokoll ist — wir wollen es hoffen — ein weiterer Schritt auf dem Wege nach Europa. Ich bitte Sie namens der Landesregierung, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Walz.

Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf nur einige wenige Bemerkungen machen, zumal das Gesetz doch ohne Vorbehalte angenommen werden muß, wodurch das ganze Verfahren einen gewissen heiteren Einschlag gewinnt.

In Artikel I Absatz 3 heißt es, daß jede Vertragspartei sich vorbehalte, Absatz I auf ihre eigenen Staatsangehörigen nicht anzuwenden. Das bedeutet: Wenn junge Deutsche ihr Reifezeugnis im Ausland machen, müssen sie sich in Deutschland einer Zusatzprüfung unterziehen. Ausländer, die die gleiche Schule im Ausland besucht haben, müssen das aber nicht. Diese Regelung gilt auch in Hessen. Sie stellt eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung deutscher Staatsangehöriger dar, deren Eltern im Ausland wohnen. Deutsche sollten an ihren Heimatuniversitäten die gleichen Rechte wie die Ausländer haben. Insofern haben wir vielleicht in Hessen tatsächlich einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung.

Widersprechen müssen wir allerdings der Formulierung der Begründung. Es trifft nicht zu, es trifft nach der Bundesverfassung, Artikel 74 Ziffer 13, nicht zu, daß das Hochschulwesen in die ausschließliche Kompetenz der Länder gehört. Die Länder haben sich zwar bei ihrem Abkommen über die neuen Hochschulen so geriert, als habe der Bund mit den Universitäten fast nichts zu tun, sie haben aber im Abkommen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchaus der 50-Prozent-Beteiligung des Bundes für den Bau von Universitäten, für die Deutsche Forschungsgesellschaft, für die Max-Planck-Gesellschaft, für das Honnefer Modell zugestimmt. Das sozialdemokratisch geführte Niedersachsen hat sogar für die neue Medizinische Akademie vom Bund 250 Millionen DM erbeten. Es ist also schlechthin eine Legende, daß die Wissenschaft — und das heißt heute vordringlich die Universitäten — in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder gehört, wie wir in der Begründung lesen. Auch eine Legende wird nicht dadurch wahr, daß man sie immer wieder bei jeder nur passenden Gelegenheit wiederholt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sei eine kurze Erwiderung gestattet zu dem, was Frau Kollegin Dr. Walz vorgetragen hat. Frau Kollegin Walz, wir sollten, meinen Sie, auf die zusätzliche Prüfung derjenigen deutschen Gymnasiasten, die im Ausland das Reifezeugnis erworben haben, verzichten: Wie haben Sie sich — — —

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Wenn die Schüler der gleichen Schule als Ausländer hier studieren dürfen!)

— Der Sachverhalt ist offensichtlich nicht bekannt; ich will ihn aufklären. Die Kultusminister aller Länder standen vor der Tatsache, daß zum Beispiel in Grenzbezirken der Bundesrepublik Schüler jenseits der Grenze in die Schule gehen. In der Nähe von Basel ist dergleichen nachweisbar. Dort kann der Schüler nach zwölf Jahren das Reifezeugnis erwerben. Sollten die Schüler, die auf solche Weise nach zwölf Jahren Schulzeit das Reifezeugnis erwerben, während sie in einem deutschen Gymnasium dreizehn Jahre brauchten, gerechterweise nicht doch noch einer zusätzlichen Prüfung unterworfen werden, die übrigens keineswegs eine so schwere Last darstellt, wie Sie meinen?

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zwischenfrage —:

Meinen Sie, Herr Kultusminister, daß das Abitur der Schweizer Schulen schlechter ist als das unsrige?

Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:

Ich verstehe die Frage nicht. Sie hat doch mit der Sache und mit dem, was ich dargelegt habe, nichts zu tun.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Daß man die Prüfung wiederholen muß, obwohl man die gleiche Bildungshöhe erreicht hat; ob mit 12 oder 13 Jahren, scheint mir in diesem Zusammenhang ziemlich gleichgültig!)

— Schließlich ist die Schulzeit auch ein wesentliches Faktum der Bildung selbst. Andererseits: Wir stehen vor der Frage, ob man auch in Deutschland das Abitur schon nach 12 Jahren erteilt; aber zur Zeit sind es noch 13 Jahre.

Ich glaube, sachlich dargelegt zu haben, mit welchen Schwierigkeiten wir es zu tun haben. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz die Sonderregelung, die zusätzliche Prüfung, vorgeschlagen, die keine besonderen Schwierigkeiten für den Bildungstand erreicht hat, von dem Sie sprachen.

Sodann haben Sie, wieder einmal, dem Bundesmythos Ihr Wort geliehen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der Bund — haben Sie gemeint — besitze Zuständigkeiten für die Hochschulen. Dem ist nicht so. Sie müssen unterscheiden zwischen den Zuständigkeiten und den geltenden praktischen Regelungen,

(Abg. Buch und Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Aus Regelungen à la Wissenschaftsrat folgt nicht, daß die Zuständigkeiten, die ganz eindeutig und ausschließlich Zuständigkeiten der Länder sind, für die Universitäten eingegrenzt werden.

(Abg. Buch [SPD]: Das ist bei der Selbstverwaltung auch so! Da geben wir auch das Geld!)

Im übrigen habe ich mich ein wenig gewundert, daß Sie gerade heute und in der jetzigen Lage dem Bundesmythos huldigen. Meine Damen und Herren, wir stehen doch vor der grotesken Situation, daß der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung einen großen Bericht vorlegt — mit viel propagandistischem Aufwand —,

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Wie die Bedarfsfeststellung der Kultusminister!)

daß also Herr Lenz einen Bericht vorlegt,

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Das hat er von den Kultusministern gelernt!)

Minister Dr. Schütte

in dem alles dahin tendiert klarzumachen, daß die Bundesrepublik in der Forschung rückständig ist, daß wir sehr viel tun müssen, damit wir wieder nachkommen. Drei Tage später beschließt der zuständige Bundestagsausschuß

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Haushaltsausschuß!)

die Kürzung der Mittel für den Wissenschaftsrat, also zu Lasten der Hochschulen,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

und zwar so erheblich, daß wir sogar wieder weit unter die 250-Millionen-Grenze zurückfallen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn dies nicht ein Beispiel ist für den Gegensatz von Theorie und Praxis — ich könnte es auch schärfer fassen, von Gerede und Tat —,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

dann weiß ich nicht mehr, was noch als Beweisstück gelten darf. Der Bundesmythos, Frau Kollegin Walz, sollte endlich einmal verschwinden.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE — Abg. Rodemer [FDP]: Wer ist hier eigentlich noch Föderalist?! — Abg. Jansen [CDU]: Sie, Herr Rodemer! — Abg. Rodemer [FDP]: Ich? Ich bin immer dagegen gewesen!)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Vorlage soll nach der Empfehlung des Ältestenrats dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. Darf ich dazu die Zustimmung des Hauses feststellen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 4:**

Erste Lesung des von den Abgeordneten Borsche, Dr. Kurtz, von Zworowsky (CDU) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen und die Schulaufsicht (Schulverwaltungsgesetz — SchVG)

— Drucks. Abt. I Nr. 1274 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß das Anliegen, was ich hier vorzutragen habe, nicht auch wieder zu einem Zuständigkeitsstreit führt dergestalt, daß zwar nach unserer Meinung das Schulwesen Sache des Staates sei, aber selbstverständlich der Bund für die Kosten, die hier anfallen, aufzukommen habe. Ich hoffe, daß das nicht der Fall sein wird.

(Minister Dr. Schütte: Ich muß Sie positiv enttäuschen!)

— Das freut mich sehr! Nach Ihren Äußerungen vor zwei Jahren habe ich diese Hoffnung immer noch ein wenig einkalkuliert.

Worum geht es? Ich habe unseren Initiativantrag Drucks. Abt. I Nr. 1274 zu begründen, mit dem wir eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes wünschen. Diese Änderung soll beinhalten, daß die öffentliche Hand, hier das Land Hessen, die Fahrkosten für Schüler, für die bisher der Staat noch nicht aufkommt — das ist bis jetzt nur bei Mittelpunktschülern der Fall — übernimmt.

Ausschöpfung der Begabungsreserven, Chancengleichheit für alle Schüler, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nachgerade Schlagworte geworden, die wir in aller Munde finden. Eine Reihe von Maßnahmen sind auch schon in Hessen wie in anderen Bundesländern getroffen worden, um diese Forderungen zu erfüllen. Besonders aber

auf dem Lande, meine ich, bleibt es eine besondere Aufgabe, diesen Auftrag, die Begabungsreserven in einer stärkeren Weise als bisher auszuschöpfen und stärkere Anreize für die Eltern und die Schüler zum Besuch weiterführender Schulen zu geben, fortzusetzen.

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, so wie ich es schon einmal vor zwei Jahren hier getan habe — dazu ausgeführt:

„Der steigende Bedarf der modernen Gesellschaft drängt darauf, alle Begabungen zur Entfaltung zu bringen. Auch die soziale Gerechtigkeit gebietet gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle.“

Nun ist es aber eine Tatsache, daß in Hessen allein rund 32 000 Gymnasialschüler und rund 23 000 Realschüler Schulen außerhalb ihres eigenen Wohnorts besuchen müssen, in Verhältniszahlen ausgedrückt besagt das: 38 Prozent aller Schüler, die Gymnasien besuchen, und 36 Prozent aller Schüler, die Realschulen besuchen, müssen mit Verkehrsmitteln in eine andere Gemeinde reisen, um ihre Schule besuchen zu können.

Das erfordert also — wir kennen ja das Schicksal der Pendelschüler — nicht nur zusätzliche Opfer an Zeit und Energie, sondern auch an finanziellen Aufwendungen und wirkt damit abschreckend auf einen nicht unbeträchtlichen Kreis von Eltern gerade in den Landkreisen, die nicht unbedingt überzeugt sind, daß ihre Kinder auch bei festgestellter Eignung weiterführende Schulen besuchen müssen.

Im Jahre 1961 haben wir das Schulverwaltungsgesetz in einer neuen Fassung verabschiedet. Nach seinen Formulierungen werden seitdem vom Land die Kosten übernommen, die für die Beförderung von Schülern anfallen, wenn sie Mittelpunktschulen außerhalb der eigenen Gemeinde besuchen. Diese Bestimmung des Schulverwaltungsgesetzes hatte zur Folge, daß die Frage der Beförderungskosten nicht nur für die Mittelpunktschüler, sondern auch für den von mir heute angesprochenen Kreis besonders in den Landkreisen aufgeworfen wurde; denn es war ja festzustellen, daß nach der Verabschiedung dieses Gesetzes ein Teil der Schüler im gleichen Bus die Kosten selbst aufbringen mußte und ein Teil sie vom Staat erstattet bekam, je nachdem, ob der Schüler eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Mittelpunktschule in einem Zielort besucht.

Wir hatten deshalb in unserer Großen Anfrage, die am 21. Mai 1963 eingebracht wurde, an die Landesregierung die Frage gestellt, ob sie diese unterschiedliche Behandlung der Schüler — gemeint waren Schüler, die Mittelpunktschulen besuchen und solche, die weiterführende Schulen besuchen — für gerechtfertigt halte und ob sie bereit sei, die Kosten auch für die Schüler an Gymnasien und Realschulen ebenso wie die, die Mittelpunktschulen besuchen, zu übernehmen. Auch im Bundestag war dieser Problembereich mittlerweile angeschnitten worden.

Das Kultusministerium und die Fraktion der SPD reagierten damals abwartend und zögernd — verständlicherweise; es war ja auch nicht unser Ziel gewesen, mit der Großen Anfrage die Übernahme der Beförderungskosten im Sturm zu erreichen. Es fehlten noch eine Reihe von Unterlagen, die die Bedeutung, nicht zuletzt auch die finanzielle Bedeutung dieser Frage in das rechte Licht rückten.

Ich kam damals nach meinen Schätzungen auf Kosten von rund 7 Millionen DM; der Herr Kultusminister schätzte sie seinerzeit auf 10 Millionen bis 12 Millionen DM. Ich sagte schon: Die Unterlagen fehlten noch. Der Bundesverkehrsminister hatte angekündigt — da er es war, der diese Frage im Bereich der Bundesrepublik angeschnitten hatte —, daß er die Volkszählung von 1961 auch für diesen Zweck auswerten wolle, um feststellen zu können, welche Lasten auf die öffentliche Hand zukämen, wenn diese Forderung,

Abg. von Zworowsky

die ich Ihnen heute hier vortrage, in den einzelnen Ländern und in der Bundesrepublik insgesamt verwirklicht werden sollte.

Auch die Kultusministerkonferenz hatte sich seinerzeit mit diesem Problem befaßt, und auch dort war vom Schulausschuß als einer der verabschiedeten Punkte festgestellt worden — ich darf zitieren, Herr Präsident —:

„Der Kreis der zu begünstigenden Verkehrsteilnehmer, für den Zeitkarten aus Mitteln der Länder, Kommunalverbände und Gemeinden zu bezahlen wären, soll wesentlich erweitert werden.“

Mittlerweile liegen die Zahlen vor, die aus der Auswertung der Volkszählung im Jahre 1961 hervorgehen. Danach haben wir im Lande Hessen 58 500 Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen; insgesamt — also eingeschlossen auch nichtöffentliche Verkehrsmittel — sind es 72 700 Schüler. Nach einer exakten Berechnung über die damals angefallenen tatsächlichen Fahrkosten, basierend auf den Fahrkosten für eine Einzelfahrt je Schüler und auf den Kosten der Pendler im Jahr, kommt der Bundesverkehrsminister auf einen Kostenaufwand von 5,4 Millionen DM im Jahr 1961, der für den von mir eben angesprochenen Schülerkreis anfallen würde, wenn diese Kosten vom Land übernommen werden sollten. Das sind, wie ich sagte, allerdings nur die Kosten für Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs, nicht für private Verkehrsmittel. Hier käme noch einmal eine allerdings nicht allzugroße Zahl von rund 3 000 Schülern hinzu; ein Faktor, der also sicherlich die Rechnung nicht allzusehr verändern würde.

Es muß hinzugefügt werden, daß seit 1961 die Kosten der Verkehrsmittel gestiegen sind, und zwar nach der Schätzung des Bundesverkehrsministers bei den öffentlichen Verkehrsmitteln um zehn Prozent, insgesamt bei allen Verkehrsmitteln um fünf Prozent, so daß wir nach dieser Auswertung der Volkszählung etwa auf eine Summe von rund 6 Millionen DM kommen würden. Die Kosten sind also schon jetzt etwas präzisiert, als sie es damals sein konnten; und damit sind sicher eine Reihe von Bedenken des Kultusministeriums über die Ungewißheit dessen, was auf uns zukommt, beseitigt.

Inzwischen ist aber noch ein Zweites geschehen: Ein Bundesland, und zwar Baden-Württemberg, hat bereits diese Forderung, die ich Ihnen heute vortragen darf, erfüllt. Vom baden-württembergischen Landtag ist am 17. Dezember 1964 bei der Beratung einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz beschlossen worden, daß das Land den Schulträgern die Beförderungskosten für öffentliche Schulen, für weiterführende Schulen und berufsbildende Schulen, ausgenommen Fachschulen, erstattet. Die baden-württembergische Regelung sieht vor, daß nach einer Rechtsverordnung eine gewisse Eigenbelastung den Eltern aufgebürdet werden darf, die allerdings drei DM je Beförderungsmonat nicht übersteigen soll.

Ich habe die Hoffnung, daß die SPD diesem unserem Vorschlag, diesem unserem Wunsch zustimmen wird, zumal damals bei der Behandlung unserer Großen Anfrage ein Sprecher der Fraktion der SPD — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — sagte:

„Meines Erachtens wäre es gut gewesen, wenn Sie als Grundlage Ihres Antrags hätten sagen können, in dem oder jenem Land, in dem unsere Partei — die CDU — die Regierung innehat, haben wir die Beförderungskosten in diesem Rahmen übernommen. Das konnten Sie nicht sagen; das gibt es nämlich in keinem anderen Land.“

Mittlerweile ist nun dieser Wunsch des Herrn Kollegen Hans-Otto Weber in Erfüllung gegangen. Ich sagte Ihnen, Baden-Württemberg habe den Schritt getan und die Beförderungskosten übernommen.

Wir haben in unserem Initiativantrag vorgeschlagen, daß dieses Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft treten soll, weil wir berücksichtigen wollen, daß man nicht nach einem gerade verabschiedeten Haushalt eine nicht unerhebliche Summe ohne Schwierigkeiten unterbringen kann. Wir sind auch der Auffassung, daß es durchaus möglich sein würde, wenn sich die Beförderungskosten in der zu erwartenden Höhe nicht ganz tragen lassen, eine Eigenbelastung, wie es auch in Baden-Württemberg vorgesehen ist, als Notmaßnahme oder als vorübergehende Maßnahme in Betracht zu ziehen.

Das sind aber alles Einzelfragen, die zweifellos bei der weiteren Behandlung unseres Initiativantrags zur Sprache kommen sollen: Wir sehen die Schwierigkeit. Wir wissen, daß noch über viele Einzelheiten zu sprechen sein wird. Aber wir meinen, daß ein Anfang gemacht werden sollte, um eine Aufgabe unserer Zeit zu erfüllen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schütte.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zweifellos ein kulturpolitisches Problem nicht geringen Ranges, die Förderung der hessischen Fahrschüler auch dadurch zu bewirken, daß die entstehenden Beförderungskosten nicht nur von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Es ist zweifellos auch ein nicht nur materieller Nachteil für die Schüler ländlicher Bezirke, wenn sie, um in weiterführende Schulen zu gelangen und diese täglich zu erreichen, auf die Benutzung von Verkehrsmitteln angewiesen sind. Zwar steht in meinem Haushalt für 1965 die nicht geringe Summe von 7,1 Millionen DM für Erziehungsbeihilfen zur Verfügung, so daß auch Sonderlasten befähigter Fahrschüler mit diesen Mitteln aufgefangen werden können. Aber die Aufgabe reicht natürlich weiter.

In meinem Ministerium sind schon seit Herbst vorigen Jahres Vorplanungen getroffen worden; die Frage hat im Dezember 1964 auch zu einer ersten Beratung mit dem Herrn Ministerpräsidenten geführt.

Herr Kollege von Zworowsky, ich glaube, wir müssen andere Zahlen zugrundelegen, als Sie sie genannt haben. Es gibt zwischen dem, was Sie vorgetragen haben, und meinen Unterlagen einige Differenzen. Ich stütze mich auf die Jahresschulstatistik nach dem Stande vom 15. Mai 1964. Demzufolge gibt es in unserem Lande Pendlerschüler, also Schüler, die täglich von außerhalb weiterführende Schulen besuchen und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind: 22 334 Realschüler und 26 981 Gymnasiasten; das macht zusammen 49 315, also rund 50 000.

Wenn man noch die Abendgymnasiasten und die Hesenkollegiaten hinzuzählt — das sind nur geringere Zahlen —, aber auch die Aufbäuzüge und Berufsfachschüler mit immerhin 2 770 Schülern und die Berufsschüler, wobei man deren Zahl vernünftiger durch sechs teilen muß, weil nur ein Tag wöchentlich in Betracht kommt, dann kommen noch 8 265 Berufsschüler hinzu; das macht zusammen 11 385. Der obengenannten Zahl hinzugerechnet, kommen wir also in Hessen auf eine Zahl von rund 60 000 Fahrschülern.

Der Bundesverkehrsminister hat uns eine Erfahrungszahl genannt — sie ist nicht genau errechnet, aber immerhin gestützt auf Erfahrungen in der Bundesrepublik —: Man müsse 100 DM Fahrkosten pro Jahr für einen Fahrschüler ansetzen. Ich gestehe Ihnen, daß mir die Summe zu gering erscheint; vermutlich ist sie sowieso höher anzusetzen wegen der inzwischen erfolgten Steigerung der Fahrpreise, gerade auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Aber wie dem

Minister Dr. Schütte

auch sei, man käme unter Zugrundelegung der genannten Erfahrungszahl auf etwas mehr als 6 Millionen DM. Aber noch einmal: Mir scheint dieser Ansatz, die Erfahrungszahl des Bundesverkehrsministers, fraglich zu sein.

Nun kommt natürlich viel darauf an, ob man an eine Eigenbeteiligung der Eltern, in welcher Höhe auch immer, denkt. Nach dem baden-württembergischen Muster wären zehn Monate mit 3 DM Eigenbeteiligung anzusetzen; das bedeutet eine Kostenminderung von 30 DM pro Schüler im Jahr. Dadurch würden die Lasten auf 4,2 Millionen DM gemindert werden.

Herr Kollege von Zworowsky, wenn ich neulich einmal 10 Millionen DM schätzte, so deshalb, weil damals davon die Rede war, daß alle Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in Betracht kommen sollten. Das ist aber sehr problematisch. Der Kreis ist natürlich viel weiter, wenn es sich nicht nur um die in der Statistik genannten Pendler-schüler handelt.

Ich habe Ihnen nur über den Stand der Vorberatungen im Kultusministerium berichten wollen. Es sind nur einige sachliche Vorberatungen in Gang gekommen; die internen finanzpolitischen Beratungen haben noch nicht begonnen.

Sie verwiesen auf das baden-württembergische Gesetz. Es handelt sich um eine Novelle zum baden-württembergischen Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Daß Baden-Württemberg die Sache zum erstenmal gesetzlich angepaßt hat, ist richtig. Merkwürdig nur, Herr Kollege von Zworowsky — ich weiß die Gründe nicht zu nennen —, warum man in Baden-Württemberg die Fachschulen ausgenommen hat, was ein weiteres Indiz dafür ist, wie schwierig sich die Sache darstellt.

Sie ist in Baden-Württemberg geregelt worden in einem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Wenn da also steht: Die Kosten trägt das Land, so erhebt sich die Frage, auf die ich jetzt noch keine Antwort weiß, ich habe das im einzelnen nicht ermitteln können, ob hier nicht Mittel des Finanzausgleichs in Anspruch genommen werden. Merkwürdig ist jedenfalls die Regelung über den kommunalen Finanzausgleich.

Sie hätten noch sagen sollen, daß die in Baden-Württemberg zuständigen Ministerien ermächtigt worden sind, auch einen Höchstbetrag anzusetzen, einen Höchstbetrag oder die 3 DM-Belastung.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Nein, einen Höchstbetrag für die Eigenleistung!)

— Nein, nein, es handelt sich um einen Höchstbetrag oder um die Eigenleistung! Ich habe den Text hier; es heißt:

„Innen-, Kultus- und Finanzminister regeln das Nähere in einer Rechtsverordnung. Sie kann einen Höchstbetrag je Schüler oder eine Eigenbelastung

“(Abg. von Zworowsky [CDU]: Oder!)

bis zu 3 DM pro Monat festsetzen.“

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Mit Höchstbetrag ist die Eigenleistung gemeint! Es geht um den Höchstbetrag für die Eigenleistung!)

Nehmen wir den Fall, Sie setzen einen Höchstbetrag von 60 DM fest, dann ergibt sich aus der Festsetzung des Höchstbetrags die Eigenleistung der Eltern.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Umgekehrt!)

Ich glaube nicht, daß man es anders verstehen kann. Aber mag das auch noch der Diskussion im Ausschuß überlassen werden. Ich wollte Ihnen als Antwort auf Ihre Anregung lediglich über den Sachstand der Beratungen in meinem Ministerium berichten.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Fraktion der Freien Demokraten im voraus erklären, daß wir diesen Initiativantrag begrüßen. Ich darf aber noch einige Worte über das sagen, was im Laufe der letzten beiden Jahre nach der Großen Anfrage der CDU und im Verlauf der Behandlung eines Antrags der Fraktion der FDP an Problemen noch immer ungeklärt geblieben und noch immer so vordringlich ist, daß man noch eine Regelung erwarten dürfte, bevor dieser Antrag zu einer neuen gesetzlichen Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 1966 führen kann.

(Abg. Frau Flatiel [SPD]: So schnell geht es auch nicht!)

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU führte auch im Jahre danach in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 4. März 1964 noch einmal zu der allgemeinen Antwort: Nun, es ist ein komplexes Problem, und da müssen wir erst einmal wissen, was es kostet.

Herr Kollege von Zworowsky hat heute zu Recht gesagt: Nun wissen wir, was es kostet. Der Herr Minister hat es eben bestätigt, und wir freuen uns, daß nun hier grünes Licht gegeben worden ist. Es sind aber dann im Zusammenhang mit unserem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 841 vom 4. Februar 1964 Spezialfragen angeschnitten worden, die noch immer ungeregt geblieben sind. Leider muß ich sagen: Wir haben diese Spezialfragen damals angeschnitten, weil das ganze Ziel offenbar nicht erreichbar schien. Ich darf das heute nur deshalb noch einmal vortragen, weil eine endgültige Regelung noch eine Weile auf sich warten lassen wird; eine endgültige Regelung kann nicht von heute auf morgen Platz greifen.

Es ging uns damals zunächst einmal darum, eine Regelung für diejenigen Schüler zu finden, die zu weiterführenden und berufsbildenden Schulen fahren oder gehen müssen — in dem Fall: fahren, weil es große Entfernungen sind —, für die aber die Benutzung der örtlichen Schulbusse für Mittelpunktschulen nicht gestattet war oder auf Schwierigkeiten stieß.

Nach einer ausgiebigen Debatte im Ausschuß vom 4. März 1964 wurde dann ein Erlaßentwurf des Kultusministeriums zugesagt und dann auch in der nächsten Sitzung, am 15. April 1964, vorgelegt. Bedauerlicherweise enthielt dieser Vorschlag nichts über eine von uns gleichfalls angestrebte Regelung zu folgendem Problem: Es gibt nicht nur Weiler und einzelne außerhalb der Ortslage liegende Gehöfte, die mehr als 2 km entfernt sind, sondern es gibt Ortsteile, die oft wesentlich größer sind als kleine Gemeinden bei uns in Hessen, die weit mehr als 2 km vom Ortsmittelpunkt selbst entfernt und getrennt von ihm liegen.

Die Aussprache, die im Ausschuß geführt wurde, im Protokoll nachzulesen, ist recht amüsant. Ich will das im einzelnen hier nicht zitieren. Man stellt mit einer gewissen Verwunderung fest, daß man sich von seiten des Ministeriums zunächst mit allgemeinen Bemerkungen dagegen gewehrt hat: Das gebe es nur in wenigen Fällen, das seien nur Ausnahmen. Als ob nicht Ausnahmefälle ebenfalls eine gerechte Regelung erwarten dürften!

(Abg. Karry [FDP]: Richtig!)

Ich bin Herrn Kollegen Arndt dafür dankbar, daß er in dieser zweiten Sitzung das Problem noch einmal ganz klar auf den Tisch legte und sagte: Herr Kollege Kohl hat das letzte Mal noch etwas anderes gemeint. Man kam schließlich zu dem Ergebnis, es solle nun ein zweiter Erlaß zur Klärung des Problems des unzumutbaren Schulweges vorgelegt werden, bezogen auf die außerhalb der Ortslage liegenden Weiler, insbesondere aber eben diese Ortsteile. Nun, ein Weiler ist ein Ortsteil, aber im allgemeinen versteht man unter Weiler einen Ortsteil von drei, vier Gehöften; wenn aber ein Ortsteil 400 oder 500 Einwohner hat, dann ist es schon der Mühe wert, sich darüber Gedanken zu machen.

Abg. Hans-Otto Weber

Der Ausschuß hat also seinerzeit beschlossen, dem Haushaltsausschuß solle darüber hinaus der Entwurf eines Erlasses zum Begriff des zumutbaren Schulweges vorgelegt werden: Drucks. Abt. II Nr. 135; Wiesbaden, den 15. April 1964.

Ich bedauere, feststellen zu müssen, daß eine Regelung für diese außerhalb liegenden Ortsteile bis heute nicht getroffen worden ist. Ich muß namens meiner Fraktion ausdrücklich den Wunsch vortragen, daß doch alsbald ein entsprechender Entwurf vorgelegt wird und auch herausgeht. Es bedürfte nur einer Abänderung des längst vorliegenden Erlasses zum Begriff des zumutbaren Schulweges. So wurde es auch von Vertretern des Kultusministeriums im Ausschuß vorgetragen.

Also: Das könnte man machen, und das wäre nicht allzu schwer. Leider ist es bis heute nicht geschehen. Es sieht nun so aus, daß diese Ortsteile, die zum Teil ihre eigene Schule gehabt haben und die sich mit der Mittelpunktschule ihres zentral gelegenen Ortes zusammenschließen möchten oder müssen, weil kein Lehrer mehr da ist, nun außerhalb des Gesetzes liegen. Für sie gibt es keine Regelung. Sie müssen nach privaten Beförderungsmöglichkeiten Ausschau halten, weil es in der Tat bisher nicht möglich ist, diese Schüler unentgeltlich zu befördern, da sie ja nicht von einem anderen Ort kommen; sie wohnen ja im gleichen Ort.

Ich weiß sehr wohl, wo die psychologischen Hemmnisse der Vertreter des Kultusministeriums liegen. Sie haben die Sorge, daß dann in großen Orten unübersehbare und unüberbrückbare Probleme geschaffen würden. Es besteht aber in Schulkreisen und auch in Kreisen Ihres Ministeriums, Herr Minister, eine einheitliche Meinung darüber, daß man sprachlich gewandt genug wäre, um verbindliche Regelungen zu formulieren, die diese Ausnahmeprobleme der außerhalb und weit mehr als 2 km vom Ort selbst entfernt liegenden Ortsteile im Rahmen der bisherigen Regelung erfassen.

Ich darf noch einmal die dringende Bitte aussprechen, daß diese im April 1964 im Ausschuß zugesagte ergänzende Regelung zum zumutbaren Schulweg doch alsbald herausgeht, damit sie wenigstens für das Schuljahr 1965 wirksam wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Hans-Otto Weber.

Abg. Hans-Otto Weber (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit die Sozialdemokraten in Hessen als Regierungspartei zusammen mit ihrem Koalitionspartner die Kulturpolitik bestimmen, ist das Ziel angestrebt worden, im Rahmen des Möglichen — das möchte ich unterstreichen — das Bildungswesen ständig zu verbessern, die Wege zur besseren Bildung und Ausbildung ständig zu erleichtern, die gleichen Bildungschancen für alle zu schaffen und die besten Lehrer in den besten Schulen bereitzustellen. Dazu gehörte eine große Anzahl von Maßnahmen, die von der Lehr- und Lernmittelfreiheit über die Schulgeld- und Unterrichtsgeldbefreiung, die verbesserte Lehrerbildung, die Schaffung neuer Bildungswege bis hin zur Landschulreform und zur Einführung des neunten Schuljahres reichten. Das ist eine ganze Kette fortschrittlicher und folgerichtiger Schritte — an denen selbstverständlich auch die Opposition mitgearbeitet hat — zur Verbesserung und Anpassung unserer Schulpolitik in Hessen an die Erfordernisse unserer Zeit.

In den Diskussionen während der letzten Monate — und auch heute wieder klang das an — um den Bildungsnotstand und den zu erwartenden Mangel an Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland ist immer wieder die Frage nach den Begabungsreserven — vor allem auf dem Lande — und den Möglichkeiten ihrer Ausschöpfung in den Vorder-

grund gerückt worden. Die Lösung dieses Problems beginnt meines Erachtens bei der Landschulreform, die in Hessen schon vor Jahren eingeleitet wurde. Dazu gehört auch die Erleichterung der Zugänge zu den weiterführenden Schulen, die größere Durchlässigkeit der Schulsysteme, die stärkere Differenzierung. Dazu wurden aber auch neue Bildungswege eröffnet, die Hessenkollegs, Aufbauklassen in Berufsschulen, Berufsfachschulen.

Unbestreitbar ist in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Schulpolitik in Hessen eine beispielhafte Entwicklung zu verzeichnen. Mit vielen seiner Maßnahmen ging Hessen in der Bundesrepublik voran. Ein blendender Beweis dafür ist es auch, wenn sich die 105. Kultusministerkonferenz vor kurzem auf vier Maßnahmen einigte, die bei uns seit Jahren als wichtig erkannt und verwirklicht bzw. eingeleitet wurden, und die auch mit dem heutigen Thema eng zusammenhängen: Die generelle Einführung des neunten Schuljahres in den Bundesländern, die Förderung ausreichend gegliederter Schulen auf dem Lande, die Erhöhung der Erziehungsbeiträgen und die Übernahme der Beförderungskosten im ländlichen Schulwesen. Ich wiederhole: im ländlichen Schulwesen. Der letzte Punkt ist für uns heute von besonderem Interesse.

Im Zusammenhang mit der Bildung von Mittelpunktschulen haben wir uns hier schon früh entschlossen, die Fahrkosten für die Schüler dieser Schulen durch das Land zu übernehmen. Das erschien bei der bisherigen Benachteiligung der Landkinder nur gerecht und in Anbetracht der zukünftig von diesen Schülern zu den Mittelpunktschulen zurückzulegenden, zum Teil erheblich längeren Schulwege notwendig und vor der Allgemeinheit vertretbar. Wir haben es bedauert, daß damals von Vertretern der CDU draußen im Lande bei der Agitation gegen die Mittelpunktschule diese Zusage der Landesregierung, die Beförderungskosten zu übernehmen, oftmals in Zweifel gezogen wurde, interessanterweise mit dem Argument: Das kann die Regierung auf die Dauer gar nicht bezahlen, zum Schluß bleibt es doch auf den Gemeinden hängen! Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Versammlungen nennen, in denen mir dieses Argument entgegengehalten wurde. Nun, das ist längst vorbei, auch die Opposition ist ja heute — so nehme ich an — ein begeisterter Verfechter der voll ausgebauten Mittelpunktschule

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr gut!)

und bejaht natürlich die Übernahme der Fahrkosten für die Schüler.

Wir erinnern uns daran, daß schon früh die Frage auftauchte, ob es vertretbar und gerecht sei — das ist auch vorherhin gesagt worden —, für die Schüler der Mittelpunktschulen die Beförderungskosten zu übernehmen, nicht aber für die Schüler der weiterführenden Schulen. Viele von uns sind in den letzten Jahren aus der Bevölkerung heraus in dieser Frage angesprochen worden. Wahrscheinlich — so möchte ich annehmen; ich muß das von mir aus sagen — hat die Antwort im Normalfall gelaute: Natürlich wäre die Übernahme der Fahrkosten aller Schüler die ideale Lösung, aber aus Kostengründen läßt sich das zur Zeit nicht machen. Um Härten zu vermeiden — auch das ist wichtig — haben wir 1960 mit einem Antrag meiner Fraktion die Mittel für die Begabtenförderung nicht nur erhöht, sondern zugleich die Richtlinien für ihre Verteilung so verbessert, daß schon Schüler des fünften Schuljahres antragsberechtigt wurden, und dies besonders, wenn dem Landkind für seine Fahrt zur Schule in der Kreisstadt zum Beispiel hohe Fahrkosten entstanden. Der Kollege Rudi Schmitt hat in der damaligen Debatte am 1. Dezember 1960 hier wörtlich erklärt:

„Sie wissen, daß wir zwar die Transportkosten der Pflichtschüler zu den Mittelpunktschulen tragen, aber wir tragen nicht die Fahrkosten der Schüler an weiterführenden Schulen. Hier wollen wir, ohne uns an starre Richtlinien zu binden, im Einzelfall die Möglichkeit haben, entscheidend zu helfen.“

Abg. Hans-Otto Weber

So der Kommentar. Im Laufe der letzten Jahre sind in Hessen 89 Mittelpunktschulen in Betrieb genommen worden, 18 weitere teilweise. Die Ansätze für die Beförderungskosten dieser Schüler sind im Kapitel 04 53 in beachtlichem Maße gestiegen. 1962 waren es 250 000 DM, 1963 800 000 DM, 1964 1,2 Millionen DM, und für 1965 sind 2 Millionen DM angesetzt worden. Der Betrag wird weiter steigen. Da am Ende der Entwicklung, so wissen wir, etwa 400 Mittelpunktschulen in Hessen stehen werden, ist die Steigerung der Summe in den kommenden Etatansätzen abzuschätzen.

Daneben — das trifft den Antrag, der heute hier vorliegt — ist auch die Entwicklung der Erziehungsbeihilfen wichtig, die einen Maßstab für die Berücksichtigung der Schüler weiterführender Schulen darstellt. Hier geht es vor allem auch um den Ausgleich für Fahrkosten, und wenn Sie erlauben, möchte ich ein paar Zahlen nennen. Der Herr Kultusminister hat die Gesamtzahl für dieses Jahr mit 7,1 Millionen DM angegeben. Allein für Realschüler und Oberschüler lauteten die Zahlen — ich nenne nur drei —: 377 000 DM für 1960, 1,2 Millionen DM für 1962 und 2,6 Millionen DM für 1964.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Fahrkostenerstattung, Herr Weber?)

— Erziehungsbeihilfen! Ich habe ja gesagt: Ein wesentlicher Teil dieser Mittel bedeutet einen Ausgleich für Fahrkosten.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr richtig!)

Bei diesen Möglichkeiten, die das Land bietet, kann mit Sicherheit gesagt werden, daß es keinen Schüler in Hessen gibt, der erklären könnte, die Höhe des bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen unerschwinglichen Fahrgeldes würde seinem Bildungsdrang endgültige Grenzen setzen.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. von Zworowsky (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Weber, können Sie mir sagen, wieviel DM aus dem Fonds für Erziehungsbeihilfen für Fahrkosten gezahlt wurden?

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das liegt ja bei den Eltern! Das weiß man ja gar nicht!)

Abg. Hans-Otto Weber (SPD) — fortfahrend —:

Das werden Sie im Kultusministerium feststellen können, und das geht auch aus den Richtlinien hervor.

Nachdem die Fraktion der CDU bei den Etatberatungen 1964 am 5. November 1963 einen Antrag gestellt hat, den Ansatz für die Beförderungskosten der Schüler zu Mittelpunktschulen um 450 000 DM auf 800 000 DM zu reduzieren,

(Hört, hört! bei der SPD)

weil die Möglichkeit — so die Begründung — tatsächlicher Ausschöpfung bezweifelt wurde, hat sich doch offensichtlich die Meinung inzwischen gewandelt. Sie haben auf Ihre Große Anfrage hingewiesen, die interessanterweise vor diesem Antrag lag, nämlich im Sommer 1963. Aber Herr Kollege Picard hat dann im Juli 1964 eine Kleine Anfrage eingereicht, die im Grunde genommen das gleiche beinhaltet, was heute in Ihrem Antrag steht. Er hat damals gefragt, ob die ungleiche Behandlung der Schüler — wir wissen, worum es geht — mit dem Grundgesetz vereinbar sei, ob der Betrag für die Fahrkosten generell abzuschätzen sei und ob der Kultusminister bereit sei, die Fahrkosten für die Schulpflichtzeit zu übernehmen. Die Antwort kennen wir. Es hieß mit Recht, die Entscheidung liege beim Landtag, und die Frage der Deckung für die Kosten müsse ebenfalls vom Landtag beantwortet werden. Über die geschätzten Kosten ist damals etwas gesagt worden, das heute in etwa bestätigt wurde, auch

durch Zahlen, die Herr Kollege von Zworowsky nun von dritter Seite hier bekanntgab. Ich persönlich bin der Meinung, daß letztlich die Gefahr besteht, daß die Kosten doch noch erheblich höher liegen werden, ganz einfach deshalb, weil als Maßstab für die jetzige Berechnung die zur Zeit geltenden Sozialtarife mit berücksichtigt worden sind. Es ist anzunehmen — das hat der Herr Kultusminister damals bei der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Kollegen Picard schön gesagt —, daß die Sozialtarife der Verkehrsträger in dem Moment fallen, in dem die öffentliche Hand generell die Fahrkosten übernimmt.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Er hat damals gesagt, daß anzunehmen ist, daß sich der geschätzte Betrag — liege er jetzt bei 6 oder 8 Millionen, liege er vielleicht auch bei 10 Millionen, man sollte da lieber ein wenig höher schätzen — verdreifachen kann, das heißt auf gut Deutsch, auf 30 Millionen DM.

Eine kleine Ergänzung zu dem, was Kollege Kohl sagte. Sie haben recht, Herr Kollege Kohl: Natürlich gibt es eine Reihe ungelöster Probleme, nicht nur die, die Sie meinen. Im Zusammenhang mit dem Antrag, der hier vorgebracht wurde, tauchen andere auf. Es ist eine große Frage, ob eine Neuformulierung des Schulverwaltungsgesetzes in dem betreffenden Paragraphen in dieser Form überhaupt erfolgen könnte.

Sie haben die Frage des Mitfahrens in den Bussen zu den Mittelpunktschulen angeschnitten, die Frage des Transports der Schüler, die in Einzelgehöften vor den Städten wohnen. Man könnte hinzufügen: die Frage der Beförderung in den verschiedenen Ortsteilen einer Gemeinde, in einer Stadt zum Beispiel, man könnte auch in die Debatte mit einbeziehen die Frage des Wechsels eines Schülers im Schulort, wenn er in einer Gemeinde sitzengeblieben ist und dann einen anderen Schulort wählt, und wie es mit seinen Fahrkosten aussieht.

Aber es bleibt nach wie vor folgendes Fazit, das ich hier feststellen möchte, vor allem nach den Zahlen, die ich eben nannte: Auch wenn wir grundsätzlich die generelle Übernahme der Beförderungskosten aller Fahrschüler der allgemeinbildenden Schulen für erstrebenswert halten, ist es eine Frage, ob wir diese ganz erhebliche Belastung tragen können. Bitte, meine verehrten Damen und Herren, denken Sie doch daran — und das ist doch nicht neu —, wie groß der Bedarf allein an Schulbaumitteln in den nächsten Jahren in unserem Land ist.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Dazu kommt die Notwendigkeit, eine große Anzahl Turnhallen und Sportstätten zu schaffen; ich will andere Projekte gar nicht noch aufführen.

Wir meinen deshalb, daß im Augenblick eine Realisierung des Antrags schwerlich möglich ist. Das Argument, daß Baden-Württemberg Ostern 1966 eine solche Maßnahme einführen will, sie also doch auch in unserem Land möglich sein müßte, ist keines. Sie ziehen doch in dem Moment einen Vergleich, und es bleibt automatisch die Frage, die Sie vorher beantworten müßten: Welche wichtigen schulpolitischen Maßnahmen, die bei uns in den vergangenen Jahren verwirklicht wurden, hat Baden-Württemberg nicht einführen können, nicht etwa, weil jenes Land sie ablehnte, sondern aus Kostengründen? Und die zweite Frage — die zur Zeit, das weiß ich selbst, nicht zu beantworten ist —: Welche wichtigen schulpolitischen Projekte wird das Land Baden-Württemberg einfach zurückstellen müssen, wenn es 1966 diesen dicken Brocken — man schätzt 20 Millionen — auf sich nimmt?

(Abg. von Zworowsky [CDU]: 1965, nicht 1966!)

— 1966, ich habe die Unterlagen hier, Herr Kollege von Zworowsky! Auch Baden-Württemberg kann, wie wir, schulpolitisch nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten wirken.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Kultusministerkonferenz nur von der Übernahme der Beförderungskosten im ländlichen Schulwesen gesprochen hat. Bisher gibt es nur vier Bundesländer, die diese Forderung mehr oder weniger großzügig erfüllt haben, und es gibt bisher kein Land, das darüber hinausgeht. Das ist doch nur der Fall wegen der Kosten, die auf das jeweilige Land zukommen.

Die Verwirklichung des in dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 2174 vorgetragenen Anliegens, das ja nicht neu ist, wird auch von uns für zukünftig erstrebenswert gehalten, das betone ich ausdrücklich. Vielleicht ist es ein zusätzlicher Weg, weitere Begabungsreserven zu erschließen, und vielleicht wird dadurch die Chance für einige Schüler größer, das Abitur zu erreichen.

In Anbetracht der hohen Kosten, die das Land dann zu tragen hätte, und unter Berücksichtigung der beachtlichen, großen, laufenden Projekte, die doch niemand von uns bremsen möchte, sollten wir im Augenblick aber bei dem jetzigen, bewährten Verfahren bleiben, nach dem jedem Kind in Hessen alle Wege zu einer möglichst guten, seinen Anlagen entsprechenden Bildung und Ausbildung seiner Kräfte offenstehen.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß eine Diskussion über Ihren Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß fruchtbringend sein und uns auch im Sinne Ihres Antrages weiterbringen wird.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

(I. Vizepräsident Jansen übernimmt den Vorsitz)

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Weber veranlassen mich, noch einmal hierherzukommen. Es geht in der Tat um die Übernahme der Beförderung im ländlichen Schulwesen, so, wie Sie Ihre Ausführungen begannen und auch zu Ende führten. Nur hat sich zwischen dem Anfang und dem Schluß Ihrer Ausführungen sehr vieles ergeben, was mich überrascht hat, insbesondere nach den Worten des Herrn Ministers. Wer hat nun recht: Der Abgeordnete Weber oder der Kultusminister? Wir werden es im Ausschuß erfahren.

Wenn Herr Kollege Weber sagt, heute sei die Opposition dafür — er hat es nicht ganz wörtlich gesagt, aber wenn es die Presse so bringen würde, wäre es ihm angenehm —, früher sei die Opposition dagegen gewesen, dann muß ich für die Fraktion der Freien Demokraten feststellen,

(Zuruf des Abg. Radomicki [SPD])

daß wir bei der Formulierung des Schulverwaltungsgesetzes, welches 1961 verabschiedet wurde, ausdrücklich und von vornherein darum gebeten hatten, daß die Beförderungskosten dann vom Land übernommen werden;

(Sehr richtig! bei der FDP)

sonst beständen auf dem Lande wenig Chancen, die Mittelpunktschule durchzusetzen. Wir waren also nicht dagegen, sondern wir haben es geradezu als Bedingung gestellt. Herr Kollege Weber, das wollte ich nur richtigstellen für dieselbe Öffentlichkeit, für die Sie sprechen. Wir möchten uns hier nicht nachträglich etwas in die Tasche stecken lassen, was den damals tatsächlich vorgetragenen Argumenten widerspricht.

Nun darf ich noch eines hinzufügen. Es ist nicht ein finanzielles Problem allein, und es geht auch nicht allein darum, die Chance für den einzelnen Schüler, wie Sie zum Schluß sagten, größer zu machen, um Begabungsreserven zu

Abg. Kohl

erschließen; sondern es geht vor allen Dingen auch darum, eine organisatorische Regelung zu erreichen, und zwar jetzt und gleich, die gerecht ist für alle,

(Sehr richtig! bei der FDP)

das heißt, gerecht für aller Leute Kinder, die in eine Mittelpunktschule gehen.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe. Ich bedauere es außerordentlich, daß zwar ein Erlaßentwurf vorgelegt wurde, der das Unterwegs-Mitfahren derer, die nicht zur Mittelpunktschule gehen, regelt, daß aber keine Regelung — wie im vergangenen Jahr gewünscht — für die einzelnen ortsfernen Gemeindeteile geschaffen worden ist. Hier geht es nicht um Chancen für Begabtenreserven, sondern einfach um aller Leute Kinder. Wir haben draußen auf dem Lande Schwierigkeiten mit diesen Orten; ich will nicht die Namen nennen, man mag sich im Kultusministerium erkundigen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kohl, können Sie einen Fall nennen, in dem einem bedürftigen Schüler der Antrag auf Erziehungsbeihilfe — einschließlich der Fahrkosten selbstverständlich — abgelehnt worden ist?

Abg. Kohl (FDP) — fortfahrend —:

Erstens betrifft das nicht das Thema, über das ich spreche. Zweitens darf ich sagen, daß ich keine Veranlassung habe, Ihnen einen Fall dazu zu nennen, und drittens geht es mir darum, hier nicht den Einzelfall zu erforschen, sondern eine generelle Regelung zu treffen, die jedem Volksschüler, der zur Mittelpunktschule geht

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Das ist doch etwas ganz anderes!)

oder zu gehen gezwungen ist, die gleiche Beförderungschance gibt. Wenn ein Ort mit 400 oder 500 Einwohnern, 3 km von dem alten Ortsteil entfernt und dazu noch mit einer industriellen Bevölkerung, zum Beispiel in unserem Industriefeld, nicht vom anderen Ort getrennt werden kann, weil da eines Tages quergeschossen wurde, wenn ich einmal so sagen darf, und wenn nun das Kind über die dichtbefahrene Straße zu Fuß gehen muß und es keine Möglichkeit der kostenlosen Beförderung gibt, obgleich die Entfernung längst dafür ausreichte, dann meine ich: Diese Regelung ist mehr als überfällig. Sie ist — ich sage es noch einmal — im Ausschuß am 15. April 1964 schließlich nach langem Drängen auch von Herren Ihrer Fraktion — ich hatte den Kollegen Arndt zitiert — zugesagt worden. Die Regelung ist aber bis heute nicht da. Hier geht es nicht um den Einzelfall, sondern einfach um Gleichheit der Behandlung und damit um gerechte Behandlung, und zwar, Herr Kollege Weber, im Rahmen der Errichtung der Mittelpunktschulen, also im Rahmen dessen, zu dem Sie sagen: Da haben wir doch alles getan — was wollt ihr denn?

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Das ist aber nicht der Antragsinhalt!)

— Entschuldigen Sie, es gehört aber zu demselben Problem. Herr Kollege Weber hat zu vielem gesprochen, nur nicht zum Antragsinhalt.

(Sehr gut! bei der CDU)

Uns geht es in der Tat um eine gerechte Organisation, die dahin führt, daß aller Leute Kinder wenigstens in die Mittelpunktschulen und auch in die höheren Schulen ohne allzu erhebliche eigene Kosten gefahren werden können. Ich darf noch einmal sagen: Es ist nicht nur ein Kostenproblem,

Abg. Kohl

es ist auch ein organisatorisches Problem. Viele Schüler auf dem Lande sind heute darauf angewiesen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, mit Bundesbahn, Bundespost und konzessioniertem Linienverkehr. Fragen Sie einmal die Eltern, in welch vollgepfropften Bussen die Schüler heute zuweilen fahren müssen. Auch hier liegt ein Übelstand vor, der so oder so behoben werden muß, und wir stimmen diesem Antrag der Fraktion der CDU zu, weil wir der Meinung sind: Es ist ein engmaschiges Schulbusnetz erforderlich, das die Kinder aller Leute erfaßt. Nicht einfach: Chance dort, Chance dort und Chance dort. Wir wollen jedem die Möglichkeit, seine Begabung auszunutzen, zugestehen, wir wollen aber auch jedem die gleiche Möglichkeit in bezug auf die Verkehrsfragen geben.

Es wäre erstrebenswert — und deshalb unterstützen wir den Antrag —, wenn ein solches Schulbusnetz geschaffen würde. Bei den Kosten, die auch vom Herrn Minister genannt worden sind, ist es ja wohl tragbar, ein Schulbusnetz zu schaffen, welches den Schulweg gerade für die Begabtenreserve, nämlich die Schüler, die zur weiterführenden Schule gehen, gegenüber dem derzeitigen Zustand sehr viel erleichterte. Ich kann Ihnen die Eltern nennen. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein Vater sagt: Herr Landrat, können Sie da nichts tun? Ich kann als Landrat gegenüber der Konzession, die diese Großunternehmen haben, dem Grunde nach nichts ausrichten. Eine neue Regelung, wie sie hier angestrebt wird, würde endlich klärend wirken.

Um so bedauerlicher ist für uns die Feststellung, daß Herr Kollege Weber als Vertreter der Regierungsfraktion sagt: Es wäre doch wohl besser, man ließe es bei dem jetzigen Verfahren. Schönen Dank für die s e Auskunf! Die hat mir gefallen!

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kohl hat wieder einmal seine Polemik einem Sachverhalt zugewandt, um den er sich doch offensichtlich vorher nicht ausreichend bemüht hat.

(Zuruf von der FDP: Was heißt „wieder einmal“?!)

Es ging in der Diskussion des Parlaments seinerzeit darum, den Begriff des zumutbaren Schulweges zu klären, und es wurde ein Erlaß in Aussicht gestellt. Der Entwurf dieses Erlasses wurde am 22. Mai 1964 dem Haushaltsausschuß zugeleitet. Der Haushaltsausschuß hat einen Monat später zustimmend davon Kenntnis genommen. Mit Datum vom 14. Juli 1964 ist der Erlaß im Amtsblatt 1964, Seite 446, veröffentlicht worden. Er enthält unter anderem die Passage: „Es bestehen keine Bedenken, daß Schulkindern, die in abseits liegenden Gemeindeteilen oder Einzelgehöften innerhalb des Schulortsgebietes wohnen, die Mitbenutzung der Schulbusse gestattet wird.“

Um diesen Sachverhalt, Herr Kollege Kohl, ging es einzig und allein.

(Abg. Kohl [FDP]: Nein!)

Es war davon die Rede, daß man den bestehenden Erlaß und auch das Gesetz zu eng auslege, wenn man sich daran halte, nur die Kinder, die in die Mittelpunktschule fahren, könnten den Bus benutzen. Die Busse seien aber manchmal nicht voll besetzt, also sollte doch auch anderen Schülern die Mitbenutzung ermöglicht werden.

Zweitens noch eine kurze Bemerkung zu dem Antrag der Fraktion der CDU selbst. Herr Kollege Weber hat deutlich gemacht — und darin müssen wir ihm doch zustimmen —, daß es sich weithin und im Kern um eine Finanzfrage handelt. Wenn Hessen so viel Geld — 18,5 Millionen DM — für die Lernmittelfreiheit aufwendet und sich die anderen Län-

der diese Kosten ersparen, dann ist das durchaus ein Faktum, das in diesen Sachzusammenhang gehört. Man könnte die Beförderung unserer Schüler zu weiterführenden Schulen finanziell leichter regeln, wenn nicht die Hessische Landesregierung längst fortschrittliche Regelungen auf anderen Gebieten des Schulwesens getroffen hätte, die in anderen Ländern eben nicht bestehen und die sehr viel hessisches Geld kosten. Das ist, glaube ich, noch zu sagen.

Im übrigen, Herr Kollege Kohl: Damals, als wir die Gesetzesbestimmung erhielten, daß das Land die Beförderungskosten zu den Mittelpunktschulen erstatten wird, ist sogar angezweifelt worden, ob das Land finanziell dazu in der Lage sein werde. Diese Zweifel sind in der Tat ausgesprochen worden,

(Abg. Kohl [FDP]: Nicht von uns!)

und sie sind gewiß falsch.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

(Abg. Höhne [SPD]: Nein!)

Abg. Kohl (FDP):

— Was heißt nein? Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat einmal jemand gesagt: Ich werde mich immer dafür einsetzen, daß Sie frei Ihre Meinung sagen können.

(Abg. Rodemer [FDP]: Das war Voltaire!)

Das möchte ich auch für mich in Anspruch nehmen, und zwar auch in dem Sinne, selbst meine Meinung sagen zu dürfen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Können Sie auch!)

Herr Minister, ich müßte Ihnen das entgegenhalten, was Herr Kollege Arndt einmal dem Vertreter Ihres Ministeriums entgegenhielt, indem er sagte: Sie haben immer noch nicht verstanden, worum es geht. Entschuldigen Sie diese unmittelbare Formulierung, ich glaube aber nicht, daß sie beleidigend ist.

Es geht nicht darum, nicht n u r darum, keine Bedenken dagegen zu haben, daß die Kinder aus abseits liegenden Einzelgehöften Schulbusse mitbenutzen dürfen — darum ging es auch; sondern es geht darüber hinaus darum, daß es in Hessen Ortsteile gibt, die nicht an der Hauptstraße, sondern irgendwo draußen liegen; hier liegt der Mittelpunkt — da draußen im Walde liegen die Ortsteile. Ich kann Ihnen aus meinem eigenen Kreis solche Ortsteile nennen, die nicht an der Hauptstraße, sondern am Endpunkt einer Straße liegen. Sie haben ihre eigene Schule gehabt. Diese eigene Schule soll im Zusammenhang mit der Errichtung von Mittelpunktschulen aufgegeben werden und wird aufgegeben. Nun stellt sich folgendes heraus: In dem bisherigen Erlaß über die Zumutbarkeit des Schulweges, der im übrigen die 2 km etwas variabler gestaltet — was zu begrüßen ist —, und auch nach dieser Formulierung im Amtsblatt vom 14. Juli sind diese Ortsteile, die weit außerhalb und abseits der Hauptverkehrsstraße liegen, leider nicht erfaßt, wie mir der zuständige Vertreter Ihres Ministeriums vor acht Tagen in Frankenberg in meinem Dienstzimmer erklärte. Der ebenfalls zuständige Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten sagte ausdrücklich: Es wäre gut, wenn hier einmal etwas geschehen könnte.

Herr Minister, ich muß das leider richtigstellen; was Sie gesagt haben, ist mir bekannt. Ich habe mich korrekt ausgedrückt, indem ich gesagt habe; diese Problemgruppe „Ortsteile außerhalb der Hauptorte, abseits liegend vom Hauptverkehr“ ist leider nicht erfaßt. Auch da war eine Regelung zugesagt worden. Herr Kollege Arndt hatte es im Ausschuß am 15. April klar vorgetragen. Ich war in dieser Sitzung nicht anwesend, weil dies nicht meine Spezialprobleme sind,

Minister Dr. Schütte

wenn ich so sagen darf. Frau Kollegin Platiel — ich darf das hier aus dem Protokoll zitieren — hat wörtlich gesagt, „die Regierungsvertreter zu bitten, nach einer Formulierung zu suchen, die eine Lösung biete, die dem gesunden Menschenverstand entspreche, so daß also nicht Kinder von der Beförderung ausgeschlossen würden, weil eine ausgedachte Bestimmung dem entgegenstehe.“ Ich bin der Frau Kollegin Platiel für diese ausgezeichnete Formulierung „weil eine ausgedachte Bestimmung dem entgegenstehe“ dankbar. Von Menschen ausgedacht. Danach ging es nicht für diese Kinder in Orten von 400 Einwohnern und mehr.

(Minister Dr. Schütte: Es geht nur um das Verlesene!)

— Es tut mir furchtbar leid, aber der Erlaß vom 14. Juli paßt halt für diese Fälle leider auch nicht. Sie haben es selbst bestätigt, es geht nicht um die Mitbenutzung eines bereits fahrenden Busses, sondern es geht um eine Neuregelung, wonach auch diese kleinen Orte angefahren werden können, wie die anderen Orte nach dem derzeitigen Erlaß angefahren werden.

Sehr verehrter Herr Minister, wenn Sie sich nun die Formulierung erlauben, der Kollege Kohl hat wieder einmal polemisch . . . und dergleichen mehr, dann halte ich persönlich das für verletzend.

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kohl, ich habe Sie nicht verletzen wollen, aber in der Tat ist es schon passiert, daß ein Streit entstand, weil die Sache vorher nicht geklärt wurde. Wenn Sie wollen, könnte ich den Beweis dafür antreten. Aber wir wollen hier keine spezielle Polemik entfalten.

Sie haben richtig gesagt, Herr Kollege Kohl, daß es sich um eine Neuregelung handelt. Das, was Sie im Sinne haben, bezieht sich auf die Regelung, wie sie auch dem CDU-Antrag vorschwebt. Ich habe mich nur dagegen gewehrt, daß Sie hier gesagt haben: das Ministerium hat eine Erlaßregelung versprochen und dieser Erlaß ist immer noch nicht da! Es ist nicht versprochen worden, einen Erlaß über so weiterführende und völlig neue, in ihren finanziellen Auswirkungen unabsehbare Dinge herauszugeben.

(Abg. Kohl [FDP]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Kohl (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, ist Ihnen nicht aus Ihrem Ministerium bekannt, daß es sich um verhältnismäßig wenige Fälle im Lande Hessen handelt, die seit Jahren in Ihrem Ministerium im Gespräch sind, wofür man seit Jahren nach einer Lösung sucht? Ist Ihnen nicht bekannt, daß diese Regelung durch den am 15. April im Haushaltsausschuß zugesagten Erlaß mitgetroffen werden sollte? Ist Ihnen das nicht bekannt?

Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:

Nein, das kann mir nicht bekannt sein, weil das nicht das Thema war.

(Abg. Kohl [FDP]: Steht doch drin!)

Um es noch einmal zu sagen: Die Neuregelung, wie Sie vorhin richtig gesagt haben, ist mir in ihrer Notwendigkeit durchaus bewußt. Aber wegen der noch ungeklärten Auswirkungen

(Zuruf des Abg. Kohl [FDP])

dieser Neuregelung konnte die Frage durch einen Erlaß noch nicht geregelt werden. Ich kann doch nicht durch einen Erlaß

regeln, daß in den und den abseits liegenden Weilern und Sonderbezirken Busse eingesetzt werden, die die Kinder in die Schule bringen. Woher soll denn das Geld kommen?

(Zuruf des Abg. Kohl [FDP])

Das sind doch prinzipielle Fragen. Im Haushaltsausschuß ist dieses Problem zusätzlich erörtert worden. Es ist aber nicht von mir gesagt worden, daß diese Frage durch Erlaß geregelt wird, weil sie so einfach durch Erlaß nicht geregelt werden kann.

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1274 an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zuruf: Und an den Kulturpolitischen Ausschuß!)

— Sind Sie damit einverstanden, daß die Vorlage auch an den Kulturpolitischen Ausschuß geht? Federführend bleibt der Haushaltsausschuß. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1275 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir uns anderthalb Stunden über Schulbusse unterhalten haben, brauche ich wohl kaum in diesem Kreis zu sagen, daß das Auto des Bundesbürgers liebstes Kind ist. Genau um das Auto handelt es sich in diesem Fall, und zwar dann, wenn es den Bundesbürger nicht mehr interessiert, weil es nämlich zu Schrott geworden ist.

Überall in unserer freien Landschaft draußen sehen wir die Autofriedhöfe wachsen, und daneben sehen wir die Müllabladestellen wachsen, die nicht mehr von der Gemeinde geordnet sind, sondern sich frei entwickeln. Um diesen Schwierigkeiten Herr zu werden, sowohl rein tatsächlich, als auch vom Recht her, haben wir den Initiativantrag vorgelegt, mit dem wir uns an diese Dinge herantasten wollen. Es ist zu einem früheren Tagesordnungspunkt heute sehr viel von Zuständigkeit gesprochen worden, und bedauerlicherweise spielt bei diesem Problem, das uns hier beschäftigt, die Zuständigkeit auch eine erhebliche Rolle. Durch ein bundesverfassungsgerichtliches Gutachten ist festgestellt worden, daß die konkurrierende Bundeskompetenz für die Raumordnung besteht und daß diese für den örtlichen Bereich im Bundesbaugesetz in Anspruch genommen worden ist. Das Bundesbaugesetz läßt nun nicht die Möglichkeit zu, auf freiem Felde Lagerplätze für Müll und für Autofriedhöfe zu verbieten. Es gibt da deshalb erhebliche Schwierigkeiten.

Wir haben bei unserem Antrag eine einwandfreie Zuständigkeit des Landes gesucht. Ebenfalls ist bereits durch höchstrichterliche Entscheidung festgestellt, daß der Natur- und Landschaftsschutz zu den Zuständigkeiten des Landes gehört und nicht mehr zur Zuständigkeit des Bundes, früher des Reiches. Wir haben also hier eine Möglichkeit, durch Verordnungen in Kreisen und kreisfreien Städten Regelungen zu treffen. Diese Dinge haben wir mit unserem Antrag angesprochen. Wir wollten Ihnen vorschlagen, eine eindeutige und rechtlich haltbare Möglichkeit zu geben, vom Kreis her Autofriedhöfe oder Müllabladestellen an Plätzen zu verbieten, wo sie die Landschaft verschandeln, wo sie den Bürger beeinträchtigen. Das kann man, indem man be-

Abg. Dr. Holtzmann

stimmte Gegenden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Die Abgrenzung dieser Gebiete liegt absolut in den Händen des Kreises. Es ist also möglich, für solche Gebiete Autofriedhöfe und Müllabladestellen schlechthin zu verbieten. Wenn wir Ausnahmen zulassen, kommen wir gleich in das Gestrüpp einer gefährlichen Rechtsprechung. Wenn wir es absolut verbieten, haben wir die Möglichkeit, die Landschaftsschutzgebiete in unserer Kreissatzung so abzugrenzen, daß wir eben dort, wo wir solche Lagerstätten haben wollen, die Lagerstätten errichten können, weil sie nicht in das Landschaftsschutzgebiet hineingeraten. Wir wollen deshalb vorschlagen, der von uns erarbeiteten Lösung zuzustimmen.

Wir können uns im Ausschuß darüber unterhalten, ob es vielleicht noch andere Möglichkeiten gibt. Das Problem ist einmal angeschnitten. Auch der Hessische Städtetag hat sich meines Wissens schon damit beschäftigt. Es ist eine Verhandlung der Landschaft, die uns in unserer Wohlstandsgesellschaft Sorge macht. Es heißt eben nicht nur: „Das Auto ist des Bundesbürgers liebstes Kind.“ Man kann auch sagen: „Müll liebt er nicht und Schrott, selbst wenn es Autos sind.“

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und ihn an den Ausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei CDU, FDP und teilweise SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben sich, Herr Abg. Dr. Holtzmann, auf das Reichsnaturschutzgesetz bezogen; ich tue das auch. Nach § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes können auch sonstige Landschaftsteile unter Schutz gestellt werden, wenn sie zur Zierde und Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt Erhaltung verdienen. Der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren.

Bei dem Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes hat es der Gesetzgeber vermieden, generelle Verbotstatbestände bereits im Gesetz festzulegen, sondern es den Naturschutzbehörden überlassen, die nach § 19 des Gesetzes zu erlassenden Verordnungen entsprechend auszugestalten.

Alle Länder der Bundesrepublik haben daher an dieser Bestimmung des Reichsnaturschutzgesetzes nichts geändert. Es ist nach der derzeitigen Rechtslage jederzeit möglich, im Rahmen der Landschaftsschutzverordnungen im Einzelfall die Ablagerung von Müll und anderen Abfällen oder die Errichtung von Autofriedhöfen zu verbieten. Von dieser Möglichkeit ist auch in verschiedenen Landschaftsschutzverordnungen bereits Gebrauch gemacht worden.

Mit der beantragten Erweiterung des § 5 wäre grundsätzlich in allen unter Landschaftsschutz gestellten Schutzgebieten die Ablagerung von Müll usw. unzulässig. Denken Sie beispielsweise an die sieben Naturparke, die wir in Hessen haben oder meinetwegen auch an die großen Naturparke im Odenwald oder Vogelsberg, die unter Landschaftsschutz gestellt sind. Es wäre meiner Auffassung nach eine unerträgliche Bindung, wenn man von dem Verbot der Ablagerung von Müll keine Ausnahmen zulassen könnte. Die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, ist in allen Landschaftsschutzverordnungen vorgesehen. Bei einem solchen allgemeinen Verbot würde sicher auch die Frage aufkommen: Wo ist die Möglichkeit des Müllablagerns gegeben?

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr lange Ausführungen zu der Frage machen, aber auf eines möchte ich hinweisen. Die Möglichkeit der Ausnahmen macht mehr und mehr Schwierigkeiten durch die Rechtsprechung. Man ist mehr und mehr dazu übergegangen, bei der Rechtsprechung zu sagen, ja, wenn Ausnahmen zulässig sind, dann muß, wenn Ausnahmen einmal gegeben werden, beim zweiten Mal genau nachgewiesen werden, daß das Verbot der Ausnahme aus wohlwogenern Gründen angesichts der bereits erteilten Ausnahme hier nicht in Frage kommt.

(Zuruf von der FDP: Ausnahmezustand!)

Dadurch geraten wir in eine außerordentliche Schwierigkeit. Deshalb haben wir sehr bewußt den Vorschlag gemacht, keine Ausnahmen zuzulassen. Es ist aber durchaus möglich, dort, wo eine derartige Einrichtung geschaffen werden muß, die Landschaftsschutzverordnung nicht in Geltung zu setzen und die Landschaftsschutzverordnung für diese Gegend auszuklammern. Dann haben wir klare Verhältnisse und bekommen bei der Rechtsprechung kein Durcheinander. Ich fürchte sehr, wir werden das Durcheinander bekommen, wenn wir so verfahren, wie der Herr Minister es sich denkt. Aber wir können uns darüber im Detail im Ausschuß besser unterhalten.

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Buch.

Abg. Buch (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch diesen Antrag ist ein Problem angesprochen, das allen Gemeinden wohl bekannt ist und das uns Schwierigkeiten bei der Ablagerung des Mülls und bei der Anlage von Autofriedhöfen bereitet. Im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Dr. Holtzmann möchte ich sagen, daß auch nach dem jetzigen Gesetzestext — das hat der Herr Minister bereits ausgeführt — die Möglichkeit besteht, diese Frage zu regeln. Ich glaube im Gegenteil, daß die Schwierigkeiten noch größer werden könnten, wenn wir diesen neuen Absatz in den § 5 einfügen. Es ist ein allgemeines Interesse, das wir vertreten. Wir sollten uns im Ausschuß darüber unterhalten, welche beste Lösung gefunden werden kann.

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, die Vorlage an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Ich höre keine gegenteilige Meinung.

(Abg. Dr. Holtzmann [CDU]: Es ist ein ausgesprochen kommunalpolitisches Interesse!)

— Ist das Haus damit einverstanden, daß die Vorlage auch an den Kommunalpolitischen Ausschuß geht? Federführend ist dann der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten unter Beteiligung des Kommunalpolitischen Ausschusses.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Umgekehrt!)

— Umgekehrt? Sind Sie einverstanden? — Ich stelle also fest: Überweisung an den Kommunalpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Ich rufe auf Punkt 6:

Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1281 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort „Ausnahme“ von gesetzlichen Vorschriften ist eben schon einmal gefallen. In unserem Baurecht gibt es „Ausnahmen“ und „Befreiungen“. Auf eine Ausnahme kann man einen Rechtsanspruch haben, nämlich dann, wenn die Voraussetzungen der Ausnahme gegeben sind. Auf „Befreiung“ hat man keinen Rechtsanspruch. Das ist mehr ein Gnadenakt, „contra legem“. Früher sagte man Dispens, und das Wort Dispens ist verdeutscht worden in Befreiung. Nun haben wir in unserem Verwaltungsgebührengesetz eine Bestimmung, die vorsieht, daß, wenn eine Befreiung erteilt wird, 10 vom Hundert vom Wert des wirtschaftlichen Vorteils an Gebühren zu zahlen sind, des wirtschaftlichen Vorteils, den die Befreiung gewährt; mindestens zehn DM. Nun aber hat sich insoweit bei den Bauaufsichtsbehörden ein ganz eigenartiges System entwickelt, ein „Veranlagungssystem“ mit Formeln und Bewertungsziffern, so daß Gebühren bis zu einer Höhe von 80 000 DM verlangt worden sind.

Ich habe das schon einmal in einer Kleinen Anfrage dem Herrn Minister mitgeteilt. Der Herr Minister hat das in seiner Antwort nicht bestritten, also muß es stimmen, daß Gebühren bis zu dieser Höhe errechnet worden sind.

Was Gebühren sind, meine Damen und Herren, und was Beiträge sind, darüber will ich hier keinen Vortrag halten, das wissen Sie. Ich muß aber darauf hinweisen, daß eine Gebühr eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer Behörde ist, und daß nach der Rechtsprechung und Literatur — ich habe mir vorgestern noch einmal „Jellinek“ angesehen und einiges andere — eine Gebühr nach dem Prinzip der Kostendeckung zu bemessen ist. Hier werden aber nicht nur Kosten der Verwaltungsarbeit gedeckt, vielmehr ist eine regelrechte Sondersteuer entstanden; man könnte sie Wertzuwachssteuer nennen oder Geldabschöpfungsmethode. Ich halte dies Verfahren für verfassungswidrig, für rechtswidrig, wenn auf Grund eines Verwaltungsgebührengesetzes allmählich eine Steuer erwachsen ist. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, aus rechtsstaatlichen Erwägungen, diesen Passus mit den 10 Prozent zu beseitigen — aus dem Antrag geht es ja hervor — und dafür eine Rahmengebühr zu setzen von 10 bis 3 000 DM, denn es kommt auf die Bedeutung des Dispenses an, ob es eine Kleinigkeit ist oder ob ein bedeutender Dispens bewilligt wird. Mehrfach haben sich Bauherren bei mir beklagt, und ich habe ihnen gesagt: Das ist rechtswidrig, gehen Sie dagegen an! Sie erwiderten: Ja, Sie haben recht; ich bin auch überzeugt, daß das rechtswidrig ist, aber ich will doch nicht prozessieren, ich will bauen; und die Preise steigen, die Materialien werden teurer, die Löhne werden höher. Und: Ich habe das Geld zur Hand, und mein Geld wird nicht wertvoller, im Gegenteil; ich will bauen und nicht prozessieren.

So liegen doch die Dinge vielfach, daß der Bürger sein Recht nicht suchen kann, weil er bauen will. Denn wer sein Recht sucht und vielleicht nach drei Jahren recht bekommt, der hat dann wahrscheinlich mehr verloren als gewonnen.

Die Behörden haben natürlich auch mit sich handeln lassen. Ich kenne einen Fall, wo eine Behörde um 10 000 DM zurückgegangen ist. Ein Handeln also — ich habe es mal Ablaßhandel genannt —, ein moderner Ablaßhandel, der sich allmählich bei den Bauaufsichtsbehörden eingeschlichen hat. Das aber entspricht nicht der rechtsstaatlichen Ordnung. Deshalb unser Antrag, diese Tarifstelle 12 dahingehend zu ändern, daß hier eine Rahmengebühr von 10 bis 3 000 DM eingesetzt wird.

Nun noch eines. Es ist vom Ältestenrat vorgeschlagen worden, die Sache an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Ich frage: Was hat denn diese Sache mit dem Haushaltsausschuß zu tun? Denn es handelt sich um Einnahmen, die kommunale Stellen haben; die Einnahmen fließen in die Kom-

Abg. Dr. Ludwig Schneider

munalkassen, in die Gemeindekasse oder in die Kreiskasse. In der Sache liegt auch eine Rechtsfrage, die ich ja aufgeworfen habe. Daher meine ich: man sollte diesen Initiativantrag dem Rechtsausschuß in Verbindung mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß oder umgekehrt, dem Kommunalpolitischen Ausschuß unter Mitwirkung des Rechtsausschusses überweisen.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuständig für die Gesetzesmaterie, die in diesem Initiativantrag der FDP behandelt wird, ist der Hessische Minister der Finanzen. Er ist im Augenblick aber nicht anwesend; deshalb gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu der Begründung des Antrags und zu dem Antrag selbst.

Der Minister der Finanzen bereitet derzeit ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes vor. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Gebührenverzeichnis zu überarbeiten, zu modernisieren. Die Gebührentatbestände sollen auf die bestehende Rechtslage abgestellt und die Gebührensätze den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

(Abg. Erhard [CDU]: Also erhöht werden!)

Der Rechnungshof des Landes Hessen hat bereits vor längerer Zeit eine Erhöhung der Gebührensätze angeregt. Im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesänderungen soll auch die laufende Nummer 12 des Gebührenverzeichnisses neu geregelt werden. An die Stelle der jetzigen Gebühr soll eine Rahmengebühr von 20 bis 3 000 DM treten. Diese Absicht wurde bereits in meiner Antwort vom 23. September 1964 auf die Kleine Anfrage des Herrn Abg. Dr. Schneider vom 24. Februar 1964 bekanntgegeben. Der Antrag der FDP greift nun, abgesehen von der Mindestgebühr, die auf 10 DM herabgesetzt ist, unsere eigene Absicht auf.

Der von uns vorgeschlagene Höchstsatz von 3 000 DM für die Befreiungsgebühr beruhte auf Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörden. Danach überstieg auch bisher die Befreiungsgebühr im allgemeinen nicht den Betrag von 3 000 DM. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme zu der in Aussicht genommenen Vorlage des Finanzministers vorgeschlagen, die Möglichkeit für höhere Gebühren zu eröffnen. Höhere Gebühren seien insbesondere bei Großbaumaßnahmen gerechtfertigt. Deshalb ist nunmehr vorgesehen, daß in Fällen, wo ein besonders hoher wirtschaftlicher Vorteil erzielt wird, die Bauaufsichtsbehörden Befreiungsgebühren bis zu 20 000 DM erheben können.

Diese Regelung entspricht dem Gebührenansatz für Befreiungen in der Gebührenordnung des Landes Baden-Württemberg, die ebenfalls erst kürzlich verabschiedet worden ist. Wir sind immer bestrebt, in den Ländern eine gewisse Rechtsgleichheit herzustellen. Wir meinen, daß die in Baden-Württemberg gefundene Regelung auch für uns in Hessen Maßstab und Modell sein kann. Höhere Gebühren als die eben genannten werden auch von uns nicht für gerechtfertigt gehalten, und eine Befreiung darf nur erteilt werden, wenn dem Bauherrn eine nicht beabsichtigte Härte trifft oder wenn das öffentliche Interesse sie rechtfertigt.

Die Änderung der Befreiungsgebühren wird von uns angestrebt, weil die genaue Berechnung des wirtschaftlichen Vorteils doch erhebliche Schwierigkeiten macht und in der Praxis auch weit auseinanderläuft. Mißbräuche, Herr Dr. Schneider, wurden bei der Anwendung der Gebührenregelung bisher von uns nicht festgestellt. Insbesondere, das möchte ich doch sagen, kann keine Rede davon sein, daß die Bauaufsichtsbehörden mit den Bauherren die Gebühren-

Minister Schneider

höhe, wie Sie sagten, aushandeln. Nach einem Zeitungsbericht in Lauterbacher Anzeiger haben Sie das in Lauterbach gesagt. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich Ihnen erteilt habe, gibt jedenfalls dafür keinen Anhaltspunkt,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Sie bestreitet es aber auch nicht!)

daß die Gebührenhöhen ausgehandelt werden.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Es ist gehandelt worden, das weiß ich!)

Zwar wurden in Einzelfällen bei Widerspruchverfahren, die gibt es ja auch, die Gebühren herabgesetzt, weil die Behörde einen Irrtum bei Anwendung der Vorschriften feststellte. Ein solches Verfahren, meine ich, ist einem Rechtsstaat gemäß und kann nicht als Handeln oder als Ablaßhandel bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich glaube auch, es wäre richtiger, die Vorlage an den Kommunalpolitischen und den Rechtsausschuß zu geben und nicht an den Haushaltsausschuß. Ist das hohe Haus damit einverstanden?

(Zustimmung — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Keine Bedenken!)

Federführend ist der Kommunalpolitische Ausschuß, mitberatend der Rechtsausschuß. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen vom 14. Dezember 1959

— Drucks. Abt. I Nr. 1228, Abt. II Nr. 206 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Horn. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abg. Frau Horn:

Herr Präsident, meine verehrten Herren und Damen! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Januar 1965 die Vorlage behandelt und empfiehlt dem Landtag, dem Gesetzentwurf in unveränderter Form, und zwar gleich in zweiter und dritter Lesung, zuzustimmen.

I. Vizepräsident Jansen:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht Drucks. Abt. II Nr. 206 und damit dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung in zweiter Lesung fest.

Ich rufe die dritte Lesung auf. Die Damen und Herren, die in dritter Lesung dem vorerwähnten Beschluß des Ausschusses und damit dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Auch die dritte Lesung ist einstimmig erfolgt. Damit ist der Gesetzentwurf verabschiedet. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf Punkt 8:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen vom 13. April 1962

— Drucks. Abt. I Nr. 1229, Abt. II Nr. 207 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Horn. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abg. Frau Horn:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Januar 1965 die Vorlage behandelt und empfiehlt dem Landtag, auch diesem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse in zweiter Lesung abstimmen über den von der Frau Berichterstatterin vorgetragenen Antrag des Ausschusses. Die Damen und Herren, die dafür sind, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Einstimmig angenommen.

Ich rufe die dritte Lesung auf. Die Damen und Herren, die entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Einstimmig beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf verabschiedet.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde festgestellt, daß der Punkt 16 der Tagesordnung vorgezogen werden soll, weil Herr Minister Hemsath wegen einer dringenden Angelegenheit die Sitzung verlassen muß. Wie ich sehe, ist der Antragsteller aber im Augenblick nicht im Saal. Dann können wir vielleicht noch einen Punkt vorwegnehmen. Ich rufe zwischendurch auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Berichtigung des Gesetzes zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts

— Drucks. Abt. I Nr. 883, Abt. II Nr. 153 und 203 —

hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU

— Drucks. Abt. I Nr. 1286 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Best. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Best:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Berichtigung des Gesetzes zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts liegen Ihnen die Berichte des Rechtsausschusses Drucks. Abt. II Nr. 153 und 203 vor. Ergänzend darf ich sagen, daß die Beschlußfassung im Ausschuß mit den Stimmen der Abgeordneten der FDP und der Regierungskoalition gegen die Stimmen der CDU erfolgte. Die CDU begründete ihre Ablehnung mit dem Hinweis, daß es dem Zweck der Rechtsbereinigung widerspreche, alte Vorschriften wieder in Kraft zu setzen.

Die Abgeordneten der übrigen Parteien waren jedoch der Meinung, daß das Brandversicherungsmonopol der bestehenden öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten nur mit den bisherigen gesetzlichen Vorschriften vorerst erhalten bleibt. Einer Neuregelung soll die weitere Empfehlung Rechnung tragen, das Brandversicherungsgesetz für ganz Hessen einheitlich zu regeln.

I. Vizepräsident Jansen:

Ich danke Ihnen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Erhard.

Abg. Erhard (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Dr. Best dankbar dafür, daß er wenigstens mündlich noch nachgetragen hat — mindestens teilweise —, was er in seinen schriftlichen Bericht versehentlich nicht aufgenommen hat, denn nach § 33 unserer Geschäftsordnung ist

Abg. Erhard

zu Gesetzesvorlagen schriftlich zu berichten, und es heißt ausdrücklich in Abs. 5 dieses Paragraphen, daß die Anträge und auch die Auffassungen der einzelnen Fraktionen, wenn sie unterschiedlich sind, im Bericht wiedergegeben werden müssen. Das war leider unterblieben; es ist auch jetzt noch nicht voll vorgetragen, und ich würde Herrn Kollegen Dr. Best bitten, seinen schriftlichen Bericht vielleicht zu ergänzen, damit die Akten nachher vollständig sind.

Wir sind nicht nur der Auffassung gewesen, dem Gesetz insofern nicht zustimmen zu können, weil es unzweckmäßig wäre, altes Recht, das durch Bereinigung aus der Geltung ausgeschieden wurde, nun im alten Wortlaut wieder einzuführen, da das der Bereinigung sicher wenig dienlich sei. Wir sind vielmehr zusätzlich der Meinung gewesen, daß die Art und Weise, wie hier uralte oder alte Bestimmungen wieder eingeführt werden, unzulässig ist, und für denjenigen, der das Gesetz lesen, verstehen und anwenden soll, ist das praktisch überhaupt nicht möglich, weil der Betreffende das Gesetz nicht verstehen kann und weil er auch den Wortlaut, der mit dem Gesetz wieder eingeführt wird, als solchen nicht verstehen kann. Ich werde Ihnen das gleich vorlesen. Wir halten das mit der Rechtsstaatlichkeit für nicht vereinbar.

Zweitens sind wir der Meinung gewesen, daß der Gesetzesantrag, hier diese Vorlage, der Entwurf, insofern auch verfassungswidrig ist, als er in das bürgerliche Gesetz, in das bürgerliche Recht, und zwar in das Hypothekenrecht, unmittelbar eingreift, indem er die Bestellung einer Hypothek oder Grundschuld von einem Brandversicherungsvertrag abhängig macht und damit eine Bedingung zur Hypothekenbestellung als gesetzliches Erfordernis festlegt, was durch die dem Bund zustehende Gesetzgebung nicht vorgesehen ist. Der Bund hat mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch diesen Rechtsbereich abschließend geregelt, und nach § 55 des Einführungsgesetzes zum BGB, der ja nach wie vor gilt, ist ein entsprechender Vorbehalt für die Landesgesetzgebung nicht enthalten.

Wir verstoßen nach unserer Auffassung mit dieser Art der Gesetzgebung sowohl gegen allgemeine rechtsstaatliche Überlegungen und Grundsätze und zweitens sogar gegen unsere geltende Verfassung. Wir haben uns deshalb erlaubt, nicht nur nein zu sagen, sondern auch unseren Willen auszudrücken — der ja immerhin insofern im Rechtsausschuß schon, wie im Bericht feststellbar, zum Tragen gekommen ist —, das Brandversicherungsrecht im ganzen Lande Hessen zu vereinheitlichen.

Die Landesregierung wird ja durch diesen Bericht, durch den Beschluß des Rechtsausschusses — von dem ich hoffe, daß er insofern mindestens auch hier vom Landtag gefaßt wird — aufgefordert, die Vereinheitlichung dieses Rechtsbereichs in Kürze vorzunehmen.

Nun will ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten, wie die hier in Betracht kommende Formulierung lautet. Ich empfehle, sich die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 883 einmal anzusehen, denn jeder einzelne von Ihnen ist ja mit Gesetzgeber und muß sich für seine Abstimmung auch persönlich verantwortlich wissen; er muß ja wissen, worüber er abstimmt. Lesen Sie sich bitte durch: Seite 3 Ziffer 4 Rechtskreis Hessen-Kassel (Kurhessen):

„Der Eintrag zu der Ordnung, die Errichtung der Brand-Casse betreffend vom 27. April 1767 erhält folgende Fassung:

„§§ I bis 29; Anlage A bis E.“

Und jetzt sagen Sie mir — mit Ausnahme des Herrn Kollegen Dr. Best oder vielleicht mit Ausnahme des einen oder anderen Kollegen noch aus dem Rechtsausschuß —, was für eine gesetzliche Bestimmung Sie damit in Kraft setzen. Sie werden es nicht können, weil es einfach ausgeschlossen ist, das zu können und zu wissen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das wird ja zusammengestellt, wird ja im ganzen veröffentlicht werden!)

— Im ganzen wird davon gar nichts veröffentlicht, sondern der Gesetzeswortlaut wird so im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Ich will Ihnen aber vorlesen, wie schön diese Vorschrift, von der ich soeben sagte, wie sie im Gesetz lautet, in Wirklichkeit ist:

„Gleichergestalt bleibt zwar einem Jeden, welcher seine vollkommen eigentümlich — — —“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das haben Sie schon einmal vorgelesen! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Das ist nicht wahr!

(Abg. Dr. Best [SPD]: Aber sicher!)

— Daß Ihnen das unangenehm ist, Herr Kollege Dr. Best, scheint mir an sich schade zu sein, denn wir wollen uns doch um eine gute Gesetzgebungsarbeit bemühen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Wir wollen wissen, was wir beschließen!)

„welcher seine vollkommen eigentümlich ihm zustehende Gebäude durch die Brand-Casse versichern lassen, solche so lange er noch nichts aus der Cassa genossen, wieder aufzukündigen und davon abzutreten freigestellt, doch daß solches jeden Jahrs vor dem ersten Dezember geschehen und zugleich eine gerichtliche Bescheinigung mit beigebracht werden muß, daß das bis dahin assecurierte Haus mit keiner Hypothek afficiert sei, als welche hinführo auf einem Hause, so nicht mit in der Brand-Assecurations-Societät stehet, nicht weiter angenommen, noch gerichtlich confirmirt werden soll, desfalls auch bei hinkünftig zu suchender gerichtlichen-Confirmation der Obligationen jedesmal deren Bescheinigung aus dem Brand-Kataster, und wie hoch die zu verhypothecirende Gebäude in der Brand-Cassa verhalten werden, beizulegen ist, damit in denen Hypotheken-Büchern solches aufzeichnet und gewahret werden kann.“

Das ist der Wortlaut der Bestimmung, die Sie heute beschließen wollen. Meine Damen und Herren, man bricht sich die Zunge, das nur zu lesen, und man wird keinem Bürger zumuten können, daß er nur versteht, was da steht, und ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß wir als Landtag so etwas zum Gesetz machen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Mengel [CDU]: Sehr gut! — Abg. Frau Platiel [SPD]: Wir lehnen das ab! Gehen Sie an den Staatsgerichtshof!)

Ich will Ihnen die weiteren Vorschriften, den nassauischen Rechtskreis betreffend, die etwas verständlicher sind, nicht vorlesen, weil das zuviel Zeit in Anspruch nähme.

(Abg. Dr. Best [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Nein, jetzt nicht!

Ich will Ihnen weiter sagen: Wir sind nicht so töricht, um das, was Sie rechtspolitisch wollen, irgendwie nicht auch zu wollen. Wir sind uns in dem, was wir uns von der rechtmäßigen Substanz der Sache vorstellen, völlig einig. Die Landesregierung ist ja interfraktionell schon vor drei Jahren aufgefordert worden, einen Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung vorzulegen. In Anbetracht dieser Situation, über die wir uns einig waren, haben wir uns dahin entschlossen, Ihnen einen Abänderungsvorschlag vorzulegen, wonach die alten Bestimmungen aufgehoben bleiben sollen, so, wie wir es im Jahre 1962 hier beschlossen haben.

Der materielle Rechtsinhalt soll aber gewahrt werden, so wie wir das im Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1286 Ihnen hier vorgelegt haben. Aus dem Entwurf sollen die beiden Ziffern, die den kurhessischen und den nassauischen Rechtskreis betreffen, gestrichen werden. Im übrigen soll der Gesetzent-

Abg. Erhard

wurf, so, wie er vom Rechtsausschuß beraten und von der Regierung vorgelegt war, angenommen bleiben, und dann soll in Artikel 2 das, was wir alle und was Sie auch wollen, durch eine verständliche Sprache geregelt werden. Es heißt im § 1:

„Im Gebiet des vormaligen Herzogtums Nassau und in den ehemals kurhessischen Ortsbezirken von Frankfurt a. M.“

— die dann im einzelnen aufgeführt werden —

„sind bebaute Grundstücke, die mit einer Hypothek belastet werden, bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt zu versichern.“

Wir vermeiden damit die Bedingung für die Hypothek, schaffen aber das bisher bestehende Monopol wieder neu, damit auch die Brandversicherungsanstalt nicht neue Verwaltungen braucht. Der nächste Satz lautet:

„Die Grundbuchämter haben die Versicherungsanstalt entsprechend zu benachrichtigen.“

Nunmehr wird also das Grundbuchamt von jeder einzutragenden Hypothek der Brandversicherungsanstalt über die Tatsache als solche Mitteilung geben, und es ist nicht umgekehrt, daß vorher erst ein bestimmter Vorgang, ein Rechtsvorgang, vorliegen soll, der Bedingung für die Hypothek wäre.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Wir haben aber zweierlei Recht in Montabaur und in Hessen!)

— Montabaur interessiert uns nicht!

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Uns interessiert das sehr!)

Da haben wir in vielen Bereichen verschiedenes Recht. In Montabaur interessiert Sie das Recht doch nur dann, wenn Sie es hier als Scheinargument vortragen wollen, Herr Arndt!

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Das ist doch unfair, was Sie sagen!)

— Aber nein!

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Die ganze Sache ist nicht fair!)

Es heißt weiter im § 2:

„§ 1 gilt nicht für Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind, die von der Versicherung ausgeschlossen sind.“

Dann folgt § 3:

„Die §§ 1 und 2 gelten im Gebiet der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Kassel mit Ausnahme der ehemals bayerischen Gebietsteile“

— die aufgezählt werden und die auch bisher nicht dazu gehören.

Dann Artikel 3:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Wir hätten auf diese Weise einen klaren Wortlaut, eine klare Bestimmung, der verfassungsrechtlich keine Bedenken entgegenstehen, und ich bitte Sie, um diesen Wortlaut und um diese Art der Gesetzgebung auch möglichst durchzubringen, die Sache erneut an den Rechtsausschuß zur Vorbereitung der vierten Lesung zurückzuverweisen. Das beantrage ich hiermit.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Problemen, die Kollege Erhard angeschnitten hat, haben wir uns in drei Sitzungen des Rechtsausschusses sehr

ausgiebig beschäftigt. Zur letzten Sitzung des Rechtsausschusses hatten wir auch noch die Direktoren der beiden Brandversicherungsanstalten Kurhessen-Waldeck und Nassau eingeladen. Der Herr aus Wiesbaden war erkrankt, aber der Kasseler Herr, Direktor Mangold, war erschienen. Die Probleme sind dann nochmals sehr gründlich behandelt worden, und der Text der alten Vorschriften, den wir soeben gehört haben, der auch uns nicht gefällt, ist uns früher schon einmal vorgelesen worden.

Wir haben uns gestern in der Fraktion noch einmal eingehend mit der Sache beschäftigt. Ich habe der Fraktion vorgebracht, daß die Regierung mit der Ausschußvorlage Drucks. Abt. II Nr. 203 beauftragt werde, dem Landtag ein für Hessen einheitliches Gesetz über das öffentliche Brandversicherungswesen vorzulegen. 1962 ist hinsichtlich der Brandversicherungsanstalten bei der Rechtsbereinigung ein kleiner Fehler unterlaufen, der jetzt berichtigt werden soll. Die Regierungsvorlage Drucks. Abt. I Nr. 883 enthält darüber hinaus ja auch noch einige andere Berichtigungen der ursprünglichen Rechtsbereinigung.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Es ist also gewissermaßen eine Bereinigung des bereinigten Rechts.

Nachdem wir uns so lange mit der Sache beschäftigten und auch wir Freien Demokraten gewisse Bedenken rechtlicher Art haben, ob man das so machen kann oder nicht und das auch im Rechtsausschuß eingehend erörtert haben, ist meine Fraktion der Meinung, daß man die Regierungsvorlage mit den kleinen Änderungen der Drucks. Abt. II Nr. 153 — sie sind ja nur redaktioneller Art — annehmen sollte, um die Sache endlich vom Tisch zu bekommen. Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, über den ja vorher abgestimmt werden mußte, werden wir uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei FDP und SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

Abg. Dr. Best (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Erhard hat mir eben eine Zwischenfrage nicht erlaubt. Er hat es sich sehr leicht gemacht, um das Hohe Haus hier in einer Form über die Gesetzgebungstechnik in Kenntnis zu setzen, die auch nicht fair war.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Sie haben einen Paragraphen vorlesen, Herr Kollege Erhard. Daß wir aber 30 Paragraphen dieses Gesetzes seinerzeit im Rahmen der Rechtsbereinigung angenommen haben, die heute für Hessen geltendes Recht sind, das haben Sie nicht gesagt.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört! — Abg. Erhard [CDU]: Nicht aufgehoben haben!)

Das ist doch gleichgültig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie etwas von der Gesetzgebung verstehen, ob wir das Gesetz als altes Gesetz übernommen haben oder ob wir es jetzt neu in Kraft setzen. Beides hat die konstitutive Wirkung, daß wir jetzt damit nach wie vor geltendes Recht haben. An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei, Herr Kollege Erhard. Ich will hier die Schau nicht weiter treiben und weitere Paragraphen der Gesetzgebung aus der Nr. 55 unserer bereinigten Sammlung vorlesen. Da finden sich noch ganz andere Monstren von sprachlichen Schätzen, die für einen Sprachforscher sicher von Interesse wären. Ich darf nur auf die „Ordnung, die Errichtung der Brand-Casse betreffend“ vom 27. April 1767 verweisen — ich will Sie aber nicht langweilen —: Da ist ein einziger Satz eine ganze Seite lang!

Abg. Dr. Best

So macht man das doch nicht, wie es Herr Kollege Erhard getan hat, daß man einfach einen Paragraphen aus dem Zusammenhang reißt und hier vorträgt und es nicht einmal zuläßt, daß man in berechtigender Form durch eine Zwischenfrage eingreifen will. Ich habe Ihre Zwischenfrage immer zugelassen, und ich habe es deswegen als etwas brüskierend empfunden, daß Sie sie mir gerade an dieser passenden Stelle nicht gestattet haben.

Erlauben Sie mir, daß ich das Hohe Haus nunmehr etwas näher über diese etwas komplizierte und am Rande liegende Materie, mit der wir uns im Plenum im großen und ganzen noch nicht so beschäftigt haben, ins Bild setze. Insbesondere möchte ich Sie auf die Mängel hinweisen, die der Antrag der Fraktion der CDU enthält, ganz offensichtliche Mängel, die der Gesetzestechneik entgegenstehen. Ich muß mich auch gegen den harten Vorwurf wenden, den Herr Kollege Erhard in den Vordergrund seiner Ausführungen gestellt hat, wir würden hier verfassungswidrig handeln und das, was wir machen, sei gesetzestechneisch völlig unzulässig. Aus meinen Ausführungen wird sich ganz klar ergeben, daß es nur in der Form gehen kann, wie wir es hier gemacht haben.

Ich will auch das vorweg sagen, Herr Kollege Erhard: Es ist ein billiger Triumph, den man hier auskostet, wenn uns 1962 bei der Neufassung des bestehenden alten Landesrechts ein Fehler unterlaufen ist, der einzige Fehler überhaupt, der hier zu Auseinandersetzungen geführt hat. Ich bin stolz darauf, das möchte ich hier noch einmal betonen, daß unsere bereinigte Sammlung heute ein überschaubares Recht enthält, auch wenn sich darin noch alte Sprachschätze finden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Nicht so laut! — Abg. Frau Platiel [SPD]: Doch, nur lauter!)

Ich glaube, es ist auch für diejenigen, die sich mit der Gesetzgebung beschäftigen, ganz interessant, wenn sie einmal sehen, wie unser Recht und auch unser Landesgebiet gewachsen ist.

(Abg. Hackenberg [CDU]: Warum so aufgeregt?!)

Ich muß das einmal in aller Deutlichkeit sagen, weil sich Herr Kollege Erhard in einer recht harten Weise gegen uns gewandt hat

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist doch überhaupt auf Herrn Erhard zurückzuführen!)

und den beteiligten Parteien vorwirft, sie würden mit der Annahme der Regierungsvorlage die Verfassung brechen. Das ist ein völlig unangebrachter und in keiner Weise begründeter Vorwurf.

Ich begrüße es durchaus, daß die Fraktion der CDU durch ihren Abänderungsantrag zu erkennen gegeben hat, daß die Brandversicherungsmonopole — über die materielle Seite waren wir uns ja einig, Herr Kollege Erhard — —

(Abg. Erhard [CDU]: Na, also! Das ist doch nur eine Frage des Verfahrens!)

— Daß wir uns hier über die Frage des Verfahrens zu unterhalten haben, ist völlig klar. Aber andererseits, und das ist für uns besonders erfreulich, gibt die Fraktion der CDU mit ihrem Abänderungsantrag zu erkennen, daß sie das Anliegen der Landesregierung, das mit der Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 883 herausgestellt worden ist, annimmt.

(Abg. Erhard [CDU]: Das habe ich doch auch im Ausschuß immer gesagt!)

Und darauf kommt es uns an. Es geht jetzt nur um den gesetzestechneischen Weg,

(Abg. Erhard [CDU]: Genau! Um den geht es!)

und dazu haben Sie uns den Vorwurf gemacht, wir würden uns hier verfassungswidrig — —

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Beschäftigen Sie sich doch mit den Argumenten!)

— Meine Damen und Herren, ich habe Sie nicht unterbrochen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich unterbreche Sie ja gar nicht!)

Wenn Sie Zwischenfragen haben, dann will ich Ihnen gern zur Verfügung stehen. Ich halte es aber nicht für zweckmäßig, wenn Sie Ihre Argumente im Chor vorbringen.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Es muß jedoch der Auffassung der Fraktion der CDU widersprochen werden — das muß zum formellen Teil doch gesagt werden —, daß die Abänderung eine Verbesserung der Regierungsvorlage brächte. In Wahrheit bringt sie nämlich eine Komplizierung der Rechtslage und ist auch aus anderen Gründen unzulässig.

Im Entwurf der Fraktion der CDU fehlt die Wiedereinkraftsetzung der Verordnung vom 12. September 1827 über das Verbot des Eintritts in auswärtige Assekuranz-Gesellschaften; die Verordnung bildet aber die Hauptgrundlage des Versicherungsmonopols für die Nassauische Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden. Das haben Sie also übersehen.

Der entscheidende Fehler Ihres Abänderungsvorschlags besteht aber darin, daß das von Ihnen angeregte Gesetz — das ja zusätzlich zum wichtigsten Inhalt des Berichtigungsgesetzes verabschiedet werden müßte — nur die Wiedereinführung des Monopols für hypothekenbelastete Gebäude enthält, und ebenso den Versicherungszwang. Im übrigen muß wegen der rechtlichen Regelung von Versicherungszwang und Monopol im einzelnen doch wieder auf die alten Rechtsvorschriften zurückgegriffen werden, Bemessung des Beitrags, Zahlungsweise usw. Also das gesamte Gesetz — —

(Abg. Erhard [CDU]: Aber das ist doch alles in Kraft!)

— Ja sicher! Und nun wollen Sie daneben praktisch eine ganz neue Bestimmung schaffen, die völlig aus dem Rahmen dieser Verordnung, die nach altem Recht besteht, herausfällt. Die Satzung allein erscheint keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Ausgestaltung des Versicherungszwangs.

Abgesehen davon aber ist nicht einzusehen, warum man im Zuge der Berichtigung mehr und anderes tun sollte, als was dem Sinn des Bereinigungsgesetzes entspricht.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Sein Sinn war und ist die Klärung, welche alten Vorschriften außer Kraft getreten sind und welche in Kraft bleiben.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das war das Einzige!)

Diese „Flurbereinigung“ würde durchbrochen, wenn man nun noch ein besonderes neues Gesetz für einen Einzelfall beschließen würde. Nehmen wir den § 12 der Verordnung über die Errichtung der Brandkasse im Rechtskreis Kurhessen als Beispiel. Bisher war nur ein Teil des § 12 durch die Rechtsbereinigung irrtümlich weggefallen. Dieser Teil soll durch das Berichtigungsgesetz wieder in Kraft gesetzt werden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Darum geht es!)

Wenn wir jetzt dem Antrag der Fraktion der CDU folgen und das von ihr angeregte Gesetz beschließen würden, dann hätten wir folgendes Ergebnis, Herr Kollege Erhard:

a) Die Verordnung vom 27. April 1767 bleibt in Kraft hinsichtlich der §§ 1 bis 11 sowie 13 bis 29 einschließlich der Anlagen A bis E.

(Abg. Erhard [CDU]: Vorlesungsstunde? Oder was machen Sie?!)

b) Der § 12 bleibt auf Grund des alten Bereinigungsgesetzes teilweise in Kraft.

Abg. Dr. Best

c) Der andere Teil des § 12 würde zwar nicht in der früheren Fassung mit der etwas altertümlichen Sprache, wohl aber durch das neue Gesetz sachlich wieder praktiziert.

Es ist deshalb die Frage berechtigt, warum man nur für die Teilvorschrift eines einzelnen Paragraphen einer alten Verordnung ein völlig neues Gesetz machen muß.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Der Hinweis bzw. der Vorwurf in sprachlicher Beziehung, der in dem Zusammenhang hier gebracht worden ist, erledigt sich schon durch die Tatsache, daß es noch 30 weitere derartige Paragraphen gibt und hier nur eine Verwirrung der Gesamtsprache erreicht würde, aber keine Klärung.

Ich möchte abschließend sagen, daß die gesetzestech-nische Konstruktion zur Erreichung des materiellen Anliegens sicher nicht einfach ist. Wir waren uns ja auch im Ausschuß darüber einig, daß wir die Landesregierung bitten, eine neue Vorlage zur Bereinigung des gesamten hessischen Brandversicherungswesens herbeizuführen. Das können wir aber nicht von heute auf morgen erreichen. Ich glaube, die Panne, die uns 1962 unterlaufen ist, zeigt, daß man sich zur Regelung einer solchen in Jahrhunderten gewachsenen Materie Zeit lassen muß. Wir müssen alles abwägen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir würden uns hier verfassungswidrig verhalten.

Ich bin deswegen der Auffassung, daß der Abänderungsantrag abgelehnt werden muß, und ich darf Sie aus wohlüberlegten Gründen bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem zuzustimmen, weil dies der einzig richtige Weg ist, um zu einer Regelung des Brandversicherungsrechts zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Fraktion der CDU Drucks. Abt. I Nr. 1286 abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Wer ist gegen diesen Antrag?

(Dagegen SPD und GDP/BHE)

Enthaltung?

(FDP)

— Ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Vorlage der Landesregierung Drucks. Abt. I Nr. 883 in der Fassung des Berichts Drucks. Abt. II Nr. 203. Die Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, GDP/BHE und teilweise FDP)

Wer ist dagegen?

(Dagegen CDU)

Enthaltung?

(Abg. Hasselbach [FDP])

— Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und das Gesetz damit verabschiedet worden ist.

Nachdem sich meine Absicht, Punkt 16 der Tagesordnung für den Herrn Minister Hemsath vorzuziehen, jetzt nicht mehr verwirklichen läßt, weil die Behandlung des letzten Punktes so lange gedauert hat, rufe ich nunmehr **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Staatsbad Bad Wildungen;

hier: Grundstücksverkauf an die Landesversicherungsanstalt Oldenburg; Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 Reichshaushaltsordnung (RHO)

— Drucks. Abt. I Nr. 1269 —

Wird dazu das Wort gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

Der Ältestenrat schlägt vor, die Vorlage an den Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 11:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bruchköbel an die Nassauische Siedlungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main zur Errichtung von Nebenerwerbsstellen

hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 Reichshaushaltsordnung (RHO)

— Drucks. Abt. I Nr. 1270 —

Auch hier wird Überweisung an den Haushaltsausschuß empfohlen. — Ich höre keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 12:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Abkommen der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 1219, Abt. II Nr. 212 —

Die Berichterstatterin, Frau Kollegin Horn, scheint nicht anwesend zu sein. Soll der Bericht von jemand anderem gegeben werden?

(Zurufe: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abg. Dr. Wagner das Wort.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion will lediglich noch auf einen Punkt hinweisen, der bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß eine entscheidende Rolle gespielt hat. Wir möchten noch einmal auch im Plenum feststellen: Wir können unsere Zustimmung heute nur unter der Voraussetzung geben, daß die Zusage eingehalten wird, die die Landesregierung durch den Herrn Kultusminister gegeben hat, wonach nämlich die Absicht besteht und auch die Landesregierung darauf hinwirken wird, daß sich der Bund in einem weiteren Abkommen an der Finanzierung neu zu gründender wissenschaftlicher Hochschulen beteiligt und daß damit auch selbstverständlich, wie der Herr Minister es wortwörtlich erklärt hat, verbunden sein muß, daß die Bundesregierung im Verwaltungsrat vertreten ist.

Wir geben damit gedanklich keinen zentralistischen Erwägungen Raum, sondern wir wollen damit lediglich sicherstellen, daß die Angelegenheit der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen auch nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit des Bundes und der Länder gemeinsam ist und wir aus diesem Grund an der Beteiligung des Bundes besonders interessiert sind.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir heute zustimmen können.

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Klarstellung des eben auch von Ihnen, Herr Kollege Dr. Wagner, vorgetragenen Sachverhalts möchte ich noch einmal präzisieren: Es ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung von vornherein klar, daß der Bund, wenn er dem Abkommen beiträgt, auch die adäquate Vertretung im Verwaltungsrat haben soll. Zweitens — das haben Sie zwar nicht erwähnt, aber ich möchte es zusätzlich noch bemerken — ist auch klar, daß die neuen wissenschaftlichen Hochschulen selbstverständlich der beratenden Zuständigkeit des Wissenschaftsrates unterliegen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden also auch für die neuzugründenden Universitäten gelten. Die Bundesregierung — der Herr Bundeskanzler selbst — meinte, hier ein Hemmnis für den Beitritt des Bundes erblicken zu sollen. Dieses Hemmnis besteht nicht.

Wie es mit der Finanzierung steht, ob — wie vom Bund gewünscht — die Beträge, die der Bund zur Neufinanzierung wissenschaftlicher Hochschulen eventuell aufbringt, im Sinne des Abkommens zur Entlastung der Länder dienen — so steht es im Text des Abkommens — oder zusätzlich den neuen Universitäten zur Verfügung stehen, das werden die Ministerpräsidenten noch beraten. Ich selbst habe meine Meinung dazu gesagt, aber nicht einen Beschluß der Landesregierung kundgetan, weil es den noch nicht gibt. Alle Ministerpräsidenten haben sich vorgenommen, diesen Punkt — und das ist zweifellos der wichtigste — demnächst zu beraten.

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse über die Vorlage der Landesregierung Drucks. Abt. I Nr. 1219 auf der Grundlage des Berichtes des Haushaltsausschusses Drucks. Abt. II Nr. 212 abstimmen. Die Damen und Herren, die nach diesem Bericht der Vorlage zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen: — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 13:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf eines forstfiskalischen Grundstücks in der Gemarkung Neu-Isenburg an die Stadt Neu-Isenburg zur Errichtung einer Schule;

hier: Genehmigung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 RHO

— Drucks. Abt. I Nr. 1221, Abt. II Nr. 213 —

Berichterstattung wird nicht gewünscht. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zu der Vorlage der Landesregierung. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Vorlage ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Punkt 14:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Ablösung eines Wiederkaufsrechts an ehemalig forstfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Hanau;

hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 RHO

— Drucks. Abt. I Nr. 1246, Abt. II Nr. 214 —

Berichterstattung wird nicht gewünscht. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zu der Vorlage der Landesregierung. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Vorlage ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Punkt 14 a:**

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofes des Landes Hessen als Vorsitzender des Landesschuldenaussschusses betreffend Bericht des Landesschuldenaussschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)

— Drucks. Abt. I Nr. 1294 —

I. Vizepräsident Jansen

Wird das Wort gewünscht?

(Abg. Rodemer [FDP]: Nein!)

Ich bitte um das Zustimmungszeichen zu dem Bericht; es wird vorgeschlagen, der Landtag möge von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen. Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Strelitz. Wer stimmt zu? — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Der Bericht ist einstimmig gebilligt worden.

Ich rufe auf **Punkt 15** — — —

(Zurufe)

— Ja, meine Herren, so geht es aber nicht, daß jedesmal erst die Herren Berichtersteller oder Antragsteller — — —

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Herr Präsident, das kommt durch die dauernde Umstellung der Tagesordnung!)

— Bis jetzt ist gar nichts umgestellt worden. Meine Damen und Herren, wir stellen diesen Punkt zurück.

(Zurufe)

— Ja bitte, Herr Abg. Picard ist auch nicht im Haus; aber der Punkt 16 soll ja morgen behandelt werden.

Jetzt kommt **Punkt 17** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Verkauf landeseigener Eisenbahnen

— Drucks. Abt. I Nr. 1257 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Gotthard Franke.

(Abg. Waller [GDP/BHE]: Der Lokomotivführer ist da!)

Abg. **Gotthard Franke** (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten hat in der Drucks. Abt. I Nr. 1257 die Landesregierung gefragt, ob beabsichtigt ist, die im Besitz des Landes befindlichen Bahnen an die Bundesbahn zu verkaufen. Grund hierfür waren uns zugegangene Klagen aus dem Kreis der Bediensteten der landeseigenen Bahnen und nicht zuletzt die Benruhmung, die nach Bekanntwerden des Rationalisierungsplanes der Deutschen Bundesbahn aufgekomen war.

Wir sind der Meinung, daß, wenn Gespräche dieser Art geführt werden, man dabei besonders das Rationalisierungsgutachten der Deutschen Bundesbahn berücksichtigen sollte und darüber hinaus die Entwicklung auf dem Verkehrssektor, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, einer genauen Betrachtung unterziehen muß. Darüber wollen wir Auskunft haben.

Ich möchte noch anführen, daß wir der Meinung sind, daß man, wenn solche Gespräche im Gang sein sollten, diese stoppen und die Situation erst einmal abwarten sollte. Sicher ist, daß man damit keinen Schaden anrichtet, denn wir wissen, daß sich bei den landeseigenen Eisenbahnen die finanzielle Situation erheblich gebessert hat und eigentlich kein zwingender Grund für die Fortsetzung der Gespräche zum jetzigen Zeitpunkt besteht.

Es wäre höchstens noch zu ergänzen, daß es notwendig ist, die Bediensteten der landeseigenen Eisenbahnen in ein gleiches Rechtsverhältnis wie die Bediensteten der Bundesbahn zu bringen. Ich spreche damit die tarifrechtliche Seite an. Ich möchte empfehlen, daß die Landesregierung in dieser Richtung einmal tätig wird, denn man kann heute nicht mehr einsehen, daß ein Lokführer einer landeseigenen Eisenbahn geringer besoldet wird als ein Lokführer der Bundesbahn.

(Abg. Waller [GDP/BHE]: Der fährt ja nicht so weit, außerdem fährt er langsamer! — Abg. Walter [GDP/BHE]: Die Lok ist kleiner! — Weitere Zurufe)

— Die ist weder kleiner, noch fährt sie langsamer. Die Verantwortung ist gleich. Auch diese Frage ist von uns mitbehandelt worden. Ihre Zurufe zeigen, daß Sie die Verhältnisse

Abg. Gotthard Franke

wahrscheinlich nicht übersehen und daß es zweckmäßig ist, sich mit unserem Argument etwas näher zu beschäftigen. In dieser Richtung wünschen wir eine Auskunft von der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage der Fraktion der FDP gibt mir die Gelegenheit, vor dem Hohen Hause noch einmal die in dem Verkehrsbedarfsplan dargelegten Ziele der Landesregierung bezüglich des Ausbaues dieser Eisenbahnstrecken klarzustellen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man zunächst einmal die Auffassung der Landesregierung in diesem Verkehrsbedarfsplan nachgelesen und dann erkannt hätte, was überhaupt der Grund für diese Verhandlungen ist.

In diesem Verkehrsbedarfsplan, der allen Abgeordneten zugegangen ist, ist auf den Seiten H 2 und H 3 ausgeführt worden, daß zum Beispiel die Kleinbahn Frankfurt/Main — Königstein in das elektrifizierte Bundesbahnnetz übernommen werden muß, um eine Gesamtlösung für den Nahverkehr im Raum Frankfurt am Main herbeizuführen. Ich möchte noch einmal bitten, daß man insoweit diese Passagen des Verkehrsbedarfsplanes einer genauen Prüfung unterzieht.

Zu der unter Nr. 1 gestellten Frage, ob zur Zeit zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bundesbahn Verhandlungen über einen Verkauf landeseigener Bahnen geführt werden, kann ich mit ja antworten.

Dabei handelt es sich um folgende Bahnen:

- a) um die Kleinbahn Kassel — Naumburg AG mit einem Kapital in Höhe von 2 370 000 DM, an dem das Land mit 65,06 Prozent beteiligt ist; im übrigen sind daran beteiligt die Anliegergemeinden und zu 6,5 Prozent Streubesitz;
- b) um die Kleinbahn AG Frankfurt am Main — Königstein mit einem Kapital in Höhe von 1 529 000 DM, an dem das Land mit 87,9 Prozent, die Stadt Frankfurt am Main mit 4,6 Prozent und außerdem der Main-Taunus-Kreis mit 6 Prozent und zu einem geringen Teil der Ober-Taunuskreis beteiligt sind;
- c) um die Butzbach-Licher Eisenbahn AG mit einem Kapital in Höhe von 1,75 Millionen DM, an dem das Land mit 86,8 Prozent und im übrigen verschiedene Gemeinden in dieser Gegend beteiligt sind.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Die Einbeziehung dieser Kleinbahnen in das Netz der Deutschen Bundesbahn entspricht verkehrspolitischen Notwendigkeiten. So befördert die Kleinbahn Frankfurt am Main—Höchst—Königstein jährlich etwa 1,6 Millionen Personen. Sie ist vor allen Dingen für den Berufs- und Schülerverkehr erforderlich. Auch die Fremdenverkehrsbetriebe im Taunus würden erhebliche Einbußen erleiden, wenn diese Bahn nicht bestände. Eine enge Verflechtung mit dem Nahverkehrsnetz Frankfurt/Main ist unumgänglich. Die Landesregierung ist sowohl mit der Bundesbahn als auch mit der Stadt Frankfurt darüber einig, daß die Königsteiner Bahn in den Hauptbahnhof Frankfurt/Main eingeführt werden soll, damit die geplante Verbindungsbahn quer durch den Stadtkern von Frankfurt und die Anschlüsse an die bereits im Westen, Süden und Osten der Stadt bestehenden Eisenbahnanlagen hergestellt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch die Idee einer unmittelbaren Verbindung zwischen Königstein und Kronberg er-

wogen und auch von der Bundesbahn begrüßt worden. Das ist allerdings eine Konzeption, die noch einige Jahre Zeit hat. Sie ist aber nur möglich, wenn die Kleinbahn Frankfurt/Main—Königstein in das Nahverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn einbezogen wird. Soviel bezüglich dieser Bahn.

Nicht wesentlich anders stellt sich die Situation bei der Kleinbahn Kassel—Naumburg dar. Wenn auch im Augenblick die Verkehrssituation Kassels noch nicht ganz mit der Situation etwa in dem Raum Frankfurt—Offenbach zu vergleichen ist, muß man sich doch schon jetzt Gedanken über die weitere Entwicklung des Verkehrs dort in Kassel machen.

Die Naumburger Bahn wird über den jetzigen Endbahnhof Kassel-Wilhelmshöhe hinaus bis zum Hauptbahnhof Kassel weitergeführt werden müssen. Das bedeutet eine Eingliederung in das Netz der Bundesbahn. Die Stadt Kassel befürwortet aus verkehrsplanerischen und städteplanerischen Gründen dieses Vorhaben nachdrücklich. Ein großer Teil des Umsteigeverkehrs am Bahnhof Wilhelmshöhe könnte damit entfallen und so eine wünschenswerte Entlastung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden. Auch für das Volkswagenwerk könnte durch die Durchführung der Gleise eine wesentliche Beschleunigung der Waggonstellung erfolgen. Weitere Vorteile für die Stadt Kassel durch Beseitigung von Straßenkreuzungen, Verzicht auf erforderliche Brückenbauten und Nutzung von Teilen des Geländes als Bau- und Gewerbegebiet liegen in diesem Zusammenhang natürlich auf der Hand. Soviel zu der zweiten Bahn, zu der Kleinbahn Kassel—Naumburg.

Als einzige der drei landeseigenen Bahnen bliebe dann die Butzbach-Licher-Eisenbahn übrig. Es wäre kaum sinnvoll, diese Bahn allein im Besitz des Landes zu lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Deutsche Bundesbahn bereits mit einer Summe von fast einer halben Million DM an den Kosten eines Anschlußgleises von der Kleinbahn zu dem Werk der Firma Pintsch-Bamag beteiligt hat.

Die Verhandlungen der Hessischen Landesregierung mit der Deutschen Bundesbahn über diese Pläne sind zunächst einmal im Verkehrsbedarfsplan ausdrücklich erwähnt worden, so daß sie jedem bekannt waren. Es ist auch keine Geheimnistuerei in diesen Verhandlungen zu sehen. Die Betriebsräte der hessischen Landesbahnen sind eingehend informiert worden. In einer Besprechung am Montag, dem 16. November 1964, mit der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der hessischen Landesbahnen habe ich die ganze Angelegenheit persönlich noch einmal mit den Betriebsräten durchgesprochen. Als Ergebnis dieser Aussprache habe ich die Zusage gemacht, daß vor Abschluß der Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn und vor der endgültigen Entscheidung der Landesregierung noch einmal eine Aussprache mit der Arbeitsgemeinschaft stattfinden wird. Es geht dabei natürlich auch um die Tarifsituation, die aber bei der Bundesbahn auch nicht sehr viel günstiger oder ungünstiger ist. Die anwesenden Betriebsräte haben sich mit diesem Verfahren ausdrücklich einverstanden erklärt, so daß mir Unruhe in diesem Zusammenhang eigentlich unbekannt ist.

Zu den Fragen 2 und 3 kann ich folgendes antworten: Herr Abg. Schäfer hat in einer Kleinen Anfrage vom 27. November 1964 — Herr Abg. Franke, das ist die Drucks. Abt. I Nr. 1232 — die Rationalisierungspläne der Deutschen Bundesbahn angeschnitten. Die Antwort auf diese Kleine Anfrage ist am 13. Januar 1965 erteilt worden; sie ist in der Drucks. Abt. IV Nr. 292 nachzulesen. Ich darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine Ausführungen in der genannten Drucksache verweisen. Dort ist die Stellung der Landesregierung zu den Rationalisierungsplänen der Deutschen Bundesbahn bekanntgegeben worden.

Es ist in der Zwischenzeit bekanntgeworden, daß die Stilllegungsvorhaben der Bundesbahn eingestellt worden sind. Außerdem waren — und das ist in dem Zusammenhang interessant — in den Stilllegungsvorhaben der Bundesbahn

Präsident Fuchs

keine Strecken genannt, die sich im Nahverkehrsbereich der Großstädte oder in Verdichtungsräumen befinden. Diese waren ausdrücklich ausgeschaltet, so daß es mir etwas unerfindlich ist, warum das in dem Zusammenhang erwähnt wird. In diesen Gebieten ist es vielmehr das erklärte Ziel der Bundesbahn, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, um mit gezielten Maßnahmen durch einen gesteigerten Vortortverkehr zu einer Entlastung der Straße beizutragen.

Leider bin ich nicht in der Lage, eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, ob die Bundesbahn nicht eines Tages dazu gezwungen sein wird, ihre Rationalisierungspläne wieder aufleben zu lassen. Das wird weitgehend von dem künftigen Verhalten der Bundesregierung abhängen. Sollte die Bundesbahn jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt Rationalisierungsmaßnahmen beabsichtigen, die den Vorstellungen des Landes Hessen widersprechen, würde die Landesregierung ihrerseits alles Erforderliche tun, um ihren regionalpolitischen Zielen zum Durchbruch zu verhelfen.

Damit dürfte klargestellt sein, daß aus verkehrspolitischen Gründen die Verhandlungen weiterverfolgt werden müssen und eventuelle Rationalisierungspläne der Bundesbahn den Betrieb dieser drei Bahnen nicht beeinflussen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über diese Fragen abubrechen.

Das Pikante an dieser Großen Anfrage ist aber, daß aus ihr hervorgeht, daß die FDP sich dafür einsetzt, diese Kleinbahnen auf jeden Fall im Besitz des Landes Hessen zu belassen. Das heißt, die FDP setzt sich dafür ein, daß die Dinge, die durch den Artikel 41 in Staatseigentum übergeführt werden, auch im Staatseigentum bleiben. Bemerkenswert ist, daß die FDP damit nachträglich den Artikel 41 akzeptiert.

(Starker Beifall und Heiterkeit bei SPD und GDP/BHE
— Widerspruch bei der FDP — Zurufe)

Präsident Fuchs:

Wird eine Besprechung verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage damit erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich vorschlagen, noch einige Punkte zu erledigen. Wir haben auf unserer Tagesordnung eine ganze Reihe von Anträgen, in denen von der Landesregierung nur Berichte verlangt werden, Anträge, die nach Auffassung des Ältestenrats sofort angenommen werden könnten. Diese Anträge könnten also ohne Begründung und ohne Aussprache, wie das schon früher geschehen ist, angenommen werden.

Mit Ihrem Einverständnis rufe ich **Punkt 19** auf:

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion
betreffend Ausbau der Hauptschule**

— Drucks. Abt. I Nr. 1248 —

In diesem Antrag wird ein Bericht gefordert. Der Antrag kann nach Auffassung des Ältestenrats sofort angenommen werden. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 20:**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion
betreffend neuntes Schuljahr**

— Drucks. Abt. I Nr. 1249 —

Auch dieser Antrag soll sofort angenommen werden. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Über die Anträge Punkt 21 und 22 der Tagesordnung muß gesprochen werden. Ich rufe deshalb auf **Punkt 23:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung
leitender Kriminalbeamter in Hessen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1265 —

In diesem Antrag wird ebenfalls ein Bericht angefordert, und auch hier empfiehlt der Ältestenrat die Annahme des Antrags. Ich darf deshalb die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei **Punkt 24:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grund-
erwerbsteuerbefreiung für die Aufstockung landwirt-
schaftlicher Betriebe**

— Drucks. Abt. I Nr. 1266 —

wird ein Bericht im Haushaltsausschuß gefordert. Auch dieser Antrag kann sofort angenommen werden, und ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Das gleiche trifft für **Punkt 25** zu:

**Antrag der Abgeordneten Zink, Dr. Holtzmann,
Bruder, Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend
Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens**

— Drucks. Abt. I Nr. 1271 —

Der Ältestenrat empfiehlt die Annahme des Antrags und schlägt vor, den Bericht im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu geben.

(Zurufe von der CDU: Ausschuß für Aufbau und
Planung! — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Ausschuß für
Wirtschaft und Verkehr!)

— Der Ältestenrat schlägt die Berichterstattung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr vor. Ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 26:**

**Antrag der Abgeordneten Borsche, Dr. Kurtz, von
Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Berufs-
schulpflicht**

— Drucks. Abt. I Nr. 1272 —

Auch in diesem Antrag wird ein Bericht gefordert; der Antrag kann deshalb gleich angenommen werden. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 28:

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion
betreffend Schulversuch an der Herder-Schule in Kassel**

— Drucks. Abt. I Nr. 1282 —

Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die Annahme des Antrags, und ich darf die Damen und Herren zum Zeichen der Zustimmung um das Handzeichen bitten. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 29:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Lehrermangel

— Drucks. Abt. I Nr. 1287 —

Präsident Fuchs

Auch nach diesem Antrag wird ein Bericht gefordert, und der Ältestenrat empfiehlt die Annahme des Antrags. Ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 31:**Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Praxis in der Flurbereinigung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1292 —

In diesem Antrag wird ein Bericht im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten gefordert, und nach der Auffassung des Ältestenrats kann der Antrag sofort angenommen werden. Ich darf deshalb die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 31 a:**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens**

— Drucks. Abt. I Nr. 1293 —

Auch dieser Antrag kann sofort angenommen werden, und ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir können nun noch die Berichte verabschieden. Ich rufe auf **Punkt 32:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses**a) zu dem Antrag der Fraktion der GDP/BHE betreffend Errichtung einer „Akademie für Arbeitsmedizin“**

— Drucks. Abt. I Nr. 279, Abt. II Nr. 202 —

Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zustimmung — Abg. Waller [GDP/BHE]: Zu diesem Punkt möchte ich eine Erklärung abgeben!)

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

Abg. Waller (GDP/BHE):

Herr Präsident, ich möchte nur darauf verweisen, daß im Bericht nicht klar zum Ausdruck kommt, daß wir ausdrücklich erklärt haben, daß wir mit der augenblicklichen Entwicklung in bezug auf die Akademie für Arbeitsmedizin einverstanden sind, daß aber unser Anliegen, eine eigene Akademie zu errichten, damit nicht aus der Welt geschafft ist. Das wollte ich hier noch erklären.

Präsident Fuchs:

Im übrigen kann ich jetzt über diesen Bericht abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Punkt 32:**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses****b) zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Verlegung des Schulbeginns auf den Herbst**

— Drucks. Abt. I Nr. 1025, Abt. II Nr. 208 —

Auch hier wird auf Berichterstattung und Aussprache verzichtet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 33:**

Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnbewerber des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit Wirtschaftsstudium

— Drucks. Abt. I Nr. 1044, Abt. II Nr. 204 —

Auf die Berichterstattung wird verzichtet, ebenso auf die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 34:**

Bericht der Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu**a) dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Versuche mit Gleitschienen auf Autobahnen und Bundesstraßen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1225, Abt. II Nr. 209 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Fischer. Herr Fischer befindet sich im Urlaub. Es wird also auch hier auf die Berichterstattung verzichtet.

(Zustimmung)

Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 34:**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu****b) dem Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Straßenverkehrssituation im Ostteil des Main-Taunus-Kreises**

— Drucks. Abt. I Nr. 1023, Abt. II Nr. 210 —

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 34:**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu****c) dem Antrag der Abgeordneten Stein, Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Zwischenuntersuchung nach § 29 Straßenverkehrszulassungsordnung in Verbindung mit der Anlage VIII zur StVZO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1037, Abt. II Nr. 211 —

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 35:**Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GDP/BHE betreffend Verbesserung der Konditionen für Kredite aus Mitteln des Strukturverbesserungsplanes zur Förderung des Fremdenverkehrs**

— Drucks. Abt. I Nr. 971, Abt. II Nr. 215 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Karl. Wird auf die Berichterstattung verzichtet? — Auf die Besprechung ebenfalls? — Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Präsident Fuchs

Wir können dann noch Punkt 36:

Petitionen

— Drucks. Abt. II Nr. 216 —

verabschieden. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußempfehlungen zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Wagner.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einer Stunde ungefähr wurde meine Fraktion vom Herrn Präsidenten gerügt, weil der Abgeordnete, der eine Große Anfrage begründen sollte, nicht anwesend war. Ich möchte feststellen, daß der betreffende Abgeordnete bei der Betreuung einer Besuchergruppe war, und, da dort Lautsprecher fehlen, von der Änderung der Tagesordnung nicht in Kenntnis gesetzt werden konnte.

Präsident Fuchs:

Mit dem Präsidenten haben Sie wohl nicht mich gemeint?

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Nein! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich habe Verständnis, daß der Abgeordnete bei einer Schülergruppe war. Aber die Tagesordnung war nicht geändert worden,

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: War vorher umgestellt worden!)

sondern der Herr amtierende Präsident hat der Reihe nach aufgerufen.

Präsident Fuchs:

Herr Kollege Jansen hatte darauf aufmerksam gemacht. Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch die Tagesordnungspunkte 15, 16, 18, 21, 22, 27 und 30 zu behandeln. Nach Lage der Sache werden wir vielleicht heute fertig.

Ich schlage vor, wir treten jetzt bis um 14.15 Uhr in die Mittagspause ein. Die Herren Ausschußvorsitzenden müssen auch noch zusammentreten. Jetzt soll nach der Auffassung des Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gleich anschließend eine kurze Besprechung des Haushaltsausschusses

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Eine ganz kurze!)

hier nebenan im Besprechungszimmer stattfinden. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden gebeten, sich sofort in das Besprechungszimmer zu begeben. Die Ausschußvorsitzenden treffen sich eine Viertelstunde vor Wiederbeginn der Sitzung, also um 14.00 Uhr.

Die Sitzung wird bis 14.15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.48 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.29 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe auf **Punkt 15:**

Große Anfrage des Abg. Borsche (CDU) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Trinkwasserversorgung im Ballungsgebiet Rhein-Main

— Drucks. Abt. I Nr. 1233 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Borsche das Wort.

Abg. Borsche (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Große Anfrage — Drucks. Abt. I Nr. 1233 — beschäftigt sich mit der Situation der Bereitstellung von Trinkwasser für das gesamte Rhein-Main-Gebiet. Ausgangspunkt für die Große Anfrage war die unerwartet aufgetretene Gefährdung der Wasserversorgung der im Zentrum dieses Ballungsgebietes liegenden Stadt Frankfurt am Main. Diese Gefährdung in den letzten Novembertagen des Jahres 1964 war hervorgerufen durch den Ausfall eines der großen Wasserwerke westlich von Frankfurt, die diese Großstadt mit ihren rund 700 000 Einwohnern versorgen. Das Wasserwerk fiel aus und mußte stillgelegt werden wegen der Verunreinigung der Brunnen, aus denen dieses Wasserwerk gespeist wird. Bis heute scheint die Ursache für die Verunreinigung der Brunnen noch nicht eindeutig festgestellt zu sein. Ziemlich fundierte Vermutungen, durch Gutachten zum Teil bereits erhärtet, lassen aber darauf schließen, daß die Verunreinigung der Brunnen nicht zuletzt durch die Verschmutzung des Mains verursacht worden ist, und es scheint tatsächlich der Fall zu sein, daß das Eindringen von Mainwasser ohne die Uferfiltration, die praktisch unwirksam geworden war, in das Grundwasser die Ursache für die Verunreinigung der Brunnen ist.

Dieser Vorfall macht sehr deutlich, auf welch tönernen Füßen die Wasserversorgung dieses großen und immer noch wachsenden Ballungsgebietes Rhein-Main steht. Dabei verkennen wir keineswegs die Verantwortung, die auch bei den Kommunen für die Trinkwasserversorgung ihrer Bevölkerung liegt. Bei der vorgegebenen Problemstellung aber und auf Grund der Tatsache, daß hier immerhin rund 1,5 Millionen Menschen betroffen sind, glauben wir, daß es Sache des Landes ist, im Hinblick auf die Wasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets aktiv zu werden.

Unser Standpunkt ist jedenfalls eindeutig der, daß die Regierung und die nachgeordneten Stellen in Zukunft bei der Planung und Genehmigung größerer Bauvorhaben in diesem Ballungsgebiet, seien es Wohnsiedlungen, sei es die Ansiedlung neuer Industrien, in vermehrtem Umfang die Pflicht zur Prüfung aller möglichen Folgen, die durch die Verwirklichung dieser Vorhaben entstehen könnten, haben. Als Beispiel mag nur die Frage gelten, ob es unbedingt notwendig war, in dem genannten Ballungsgebiet zusätzlich einen Wassergroßverbraucher anzusiedeln. Es ist ja nicht nur die Frage — die bei solchen Vorhaben zu stellen ist —, ob bei der Verwirklichung des betreffenden Planes Wasserverunreinigung stattfindet, sondern die Genehmigung muß genauso davon abhängig gemacht werden und es muß genauso überblickt werden, ob ein zusätzlicher Wassergroßverbrauch entsteht, der möglicherweise nicht gedeckt werden kann.

Das sind Aufgaben, deren sich natürlich auch in vermehrtem Maße und mit größter Schnelligkeit und Aktivität die Raumplanung anzunehmen hat. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß in dieser Frage das Wasserwirtschaftsamt nunmehr endlich Farbe bekennen muß. Das Wasserwirtschaftsamt sollte uns endlich konkrete Pläne vorlegen, aus denen hervorgeht, was man tun kann, was man zu tun beabsichtigt, wie es genau aussieht und auch, wie die Kosten sein werden, konkrete Pläne, aus denen hervorgeht, wie man sich in Zukunft die Sicherstellung der Wasserversorgung eines so wichtigen Ballungsgebietes überhaupt vorstellt und wie man zu vermeiden gedenkt, daß mindestens einmal im Jahr der Notruf erschallt, daß kein Wasser mehr vorhanden sei.

Abg. Borsche

Wir verlangen also, daß nicht nur mit vagen Projekten gespielt wird, sondern daß tatsächlich nunmehr eine echte Aktivität entfaltet wird. Die Regierung unseres Landes hat selbst dargetan, daß sie sich für die Lösung dieser Probleme zuständig fühlt. Wie anders wäre sonst das spektakuläre Schauspiel im vergangenen Spätsommer bei der Eröffnung der Ried-Wasserleitung zu erklären, wo unser Ministerpräsident durch einen Handgriff die Wasserversorgung der Stadt Frankfurt zu regeln versuchte mit den markigen Worten — unterstrichen —: „Wasser marsch!“, was nachher sehr bald eigentlich mit: „Wasser zurück marsch, marsch!“ hätte fortgesetzt werden müssen.

Aus dieser Verpflichtung der Regierung, der sie sich selbst demonstrativ unterzogen hat, glauben wir sie auch in Zukunft nicht entlassen zu können. Es ist eine Verpflichtung, die für die Gesamtbevölkerung Hessens besteht, und deshalb stellen wir ganz bewußt in dieser Großen Anfrage unsere Fragen, insbesondere die Frage 4: Welche kurzfristigen Maßnahmen werden ergriffen, um die Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet sicherzustellen? und die Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Dauer eine ausreichende Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets zu gewährleisten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Staatsminister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung der Großen Anfrage haben Sie, sehr geehrter Herr Abg. Borsche, gemeint, daß die Hessische Landesregierung auf dem Gebiete der Planung für die Trinkwasserversorgung aktiv werden soll. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß die Hessische Landesregierung hier nicht genug aktiv ist. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen, besonders deswegen, weil in allen Ländern der Bundesrepublik bekannt ist, daß das Land Hessen hinsichtlich der Planungen auf dem Gebiete der gesamten Wasserversorgung ganz vorn, ganz an erster Stelle, steht.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE — Abg. Jansen [CDU]:
Endlich einmal! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]:
Deswegen haben wir so gutes Wasser in Frankfurt! —
Weitere Zurufe)

Das ist nicht nur so dahergesprochen, das kann auch bewiesen werden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Bei dem Wasser ist
nichts mehr zu beweisen! Es riecht nämlich!)

Ich werde nun die einzelnen Punkte der Großen Anfrage beantworten:

Zu Punkt 1: Im Rahmen der laufenden Wasseruntersuchungen, die von der Stadt Frankfurt am Main als Träger der kommunalen Trinkwasserversorgung — Sie haben davon gesprochen, Herr Abg. Borsche — durchzuführen sind, wurde im November 1964 festgestellt, daß einige Brunnen des Wasserwerks Mönchhof, das täglich 15 000 cbm Trinkwasser nach Frankfurt liefert, verunreinigt sind. Bei den Untersuchungen zeigten sich im Wasser Spuren von Kohlenwasserstoffen in Konzentrationen, die eine weitere Nutzung des Wassers für die Trinkwasserversorgung unmöglich machten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat die Stadt Frankfurt am Main den zuständigen Regierungspräsidenten Darmstadt und Wiesbaden mitgeteilt, die dann auch mein Haus unterrichteten.

Zu Punkt 2: Auf Grund der ersten Feststellungen wurden unverzüglich ergänzende Untersuchungen des Wassers aus dem Wasserwerk Mönchhof sowie aus den vorhan-

denen Beobachtungs- und Abschöpfbrunnen im Bereich des Wasserwerks durch das Staatliche Chemische Untersuchungsamt in Wiesbaden durchgeführt, um durch eingehendere Wasseranalysen Aufschlüsse über Art und Umfang der Verschmutzung zu erhalten. Hierbei zeigte sich, daß die Brunnen des Wasserwerks Mönchhof ein mittelhartes Wasser fördern, das in erhöhten Mengen Chloride, Ammoniak und organische Substanzen enthält. Das Wasser hatte einen widerlichen Geschmack und einen aromatisch-chemischen Geruch, der jedoch nicht auf Rohöl- oder Erdölprodukte hindeutete. Die gleichen Ergebnisse brachten die Wasserproben aus den Beobachtungs- und Abschöpfbrunnen zwischen dem Wasserwerk und dem Main. Auch das Wasser aus dem Abschöpfbrunnen, die auf der anderen — auf der rechten — Seite des Mains errichtet wurden, zeigte eine ähnliche Beschaffenheit. Im wesentlichen konnte festgestellt werden, daß das Wasser der beanstandeten Brunnen, insbesondere hinsichtlich Härte, Chloride, Ammoniak und organischer Substanzen, der Beschaffenheit des Mainwassers ähnlich war. Demgegenüber zeigte sich jedoch, daß das Wasser des Abschöpfbrunnens, der zwischen dem Wasserwerk Mönchhof und dem Industriegebiet, insbesondere der Firma Caltex, angelegt ist, sich völlig von dem Wasser der übrigen Brunnen unterscheidet und zu keinen Bedenken Anlaß gibt.

Zu Punkt 3: Aus diesen Feststellungen ist zu entnehmen, daß eine Beeinträchtigung des Grundwassers im Bereich des Wasserwerkes Mönchhof durch die Firma Caltex unwahrscheinlich ist. Da aber das Wasser der Brunnen des Wasserwerkes in der chemischen Beschaffenheit dem Mainwasser ähnelt und auch das Wasser der Brunnen auf der Wasserwerks in der chemischen Beschaffenheit dem Main-Verunreinigung darauf zurückzuführen sein, daß im Sommer 1964 auf Grund der lang anhaltenden Trockenheit eine verstärkte Wasserentnahme im Wasserwerk Mönchhof stattgefunden hat, wodurch die natürliche Filterung der Bodenschichten nicht mehr ausreichte und somit in verstärktem Maße Mainwasser in die Brunnen gelangt ist.

Zu Punkt 4: Unmittelbar nach den festgestellten Verunreinigungen des Trinkwassers wurde geprüft, wie kurzfristig ein Ausgleich für den Ausfall des Wasserwerkes Mönchhof herbeigeführt werden kann. Hierbei kam zustatten, daß bereits bei der Errichtung der Erdölraffinerie Caltex Überlegungen angestellt wurden, ob es ratsam ist, ein Wasserwerk in unmittelbarer Nähe einer so bedeutenden Industrie weiter zu betreiben. Man kam damals überein, daß die Farbwerke Höchst das Wasserwerk Mönchhof übernehmen. Mit der Stilllegung dieses Wasserwerks für die Trinkwasserversorgung haben daher die Farbwerke Höchst die Wasserentnahme von Frankfurt um 7 000 cbm täglich eingeschränkt und diese Menge aus dem beeinträchtigten Wasserwerk zur Deckung ihres Betriebswasserbedarfs entnommen. Die Verkaufsverhandlungen wegen der Übergabe des Wasserwerkes Mönchhof an die Farbwerke Höchst stehen kurz vor dem Abschluß. Eine weitere Entlastung der Wasserversorgung der Stadt Frankfurt war dadurch möglich, daß täglich 35 000 cbm Trinkwasser aus dem Gruppenwasserwerk Ried nach Frankfurt geliefert werden. Über diese derzeit mögliche Wasserabgabe hinaus werden in Kürze weitere 15 000 cbm abgegeben, so daß dann die mit dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Ried vertraglich vereinbarte Wassermenge von täglich 50 000 cbm für die Stadt Frankfurt zur Verfügung steht. Inzwischen wurden Vorbereitungen getroffen, im hessischen Ried noch zusätzlich 46 000 cbm Grundwasser zu erschließen, wovon täglich 26 000 cbm der Stadt Frankfurt und 20 000 cbm der Stadt Wiesbaden zur Verfügung stehen sollen. Die Wassererschließungen sollen so betrieben werden, daß diese weiteren Wassermengen noch im Sommer 1965 genutzt werden können und damit einem Wassernotstand im engeren Rhein-Main-Gebiet vorgebeugt wird.

Zu Punkt 5: Sie verlangten, Herr Abg. Borsche, daß das Wasserwirtschaftsamt konkrete Pläne unterbreiten soll.

Präsident Fuchs

Sie dürfen mit mir der Überzeugung sein, daß das von einem Wasserwirtschaftsamt nicht verlangt werden kann. Das sind Planungen, die einen so großen Raum betreffen, daß es wirklich nur über die gesamte Wasserwirtschaftsverwaltung möglich ist, solche Pläne vorzulegen. Ich darf hinzufügen, daß die Hessische Landesregierung einen Sonderplan „Wasserversorgung Rhein-Main“ bearbeitet, der im Entwurf im wesentlichen fertiggestellt ist und in Kürze vorgelegt wird. Dieser Sonderplan gibt Aufschluß über die derzeitigen Wasserversorgungsverhältnisse im Rhein-Main-Gebiet und über die zukünftige Entwicklung der Trinkwasserversorgung in diesem Raum, wobei Vorschläge über die Wasserverteilung an die Hauptbedarfsträger gemacht werden.

Auf Grund dieser Planungen ist es möglich, die Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Raumes auf weite Sicht zu übersehen und alle Maßnahmen einzuleiten, die eine ausreichende Trinkwasserversorgung des Gebietes gewährleisten.

Als eine Teilmaßnahme wurde das vorgenannte Gruppenwasserwerk Ried durch einen Wasserverband erstellt; die Vorbereitungen für weitere Maßnahmen im hessischen Ried wurden bereits getroffen. Die schon vorhandenen Fernleitungen von diesem Wasserwerk im Raum Allmendfeld sind so bemessen, daß täglich 120 000 cbm Wasser gefördert werden können. Weitere Wassererschließungsmöglichkeiten bestehen im Kinziggebiet und im hessischen Spessart, wo noch über 100 000 cbm Trinkwasser täglich zu erschließen sind. Inzwischen haben die Städte Frankfurt und Hanau sowie die Landkreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern einen Wasserverband gebildet mit der Aufgabe, das Wasser in diesem Raum zu gewinnen.

Weitere Trinkwassergewinnungsmöglichkeiten bestehen durch die Anlage von Trinkwassertalsperren im Gebiet der Wisper und an der Weil. Auch hier sind Vorbereitungen im Gange. Für die Wispertalsperre liegt eine Studie vor. Auch für den Bau einer Trinkwassertalsperre an der Weil sind die notwendigen Vorarbeiten geleistet worden. Eine Planungsgemeinschaft ist inzwischen gebildet. Durch die Trinkwassertalsperren an Weil und Wisper können weitere 120 000 cbm Trinkwasser täglich in den Versorgungsraum Rhein-Main abgegeben werden.

Das ist der Inhalt oder ein Teil des Inhalts der großen Planung um die Frage der Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Raum, eine Sonderplanung, die, so meine ich, uns deswegen befriedigen muß, weil sie aufzeigt, daß für die nächsten 30 Jahre alle Möglichkeiten gegeben sind, eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet zu gewährleisten. Darum muß es uns gehen.

Ich glaube nicht, daß es richtig ist, bei dieser Gelegenheit nun unbedingt darauf hinzuweisen, daß es eine eigenartige Handlung sei, wenn der Ministerpräsident gelegentlich der Übergabe dieses Wasserwerks „Wasser marsch!“ gesagt hat.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Es läuft nur nicht!)

Nun, meine Damen und Herren, mir ist bekannt, daß in anderen Ländern bei solchen Gelegenheiten auch nicht entweder ein Oberkellner oder der Abgeordnete einer Oppositionspartei hinzugerufen wird.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Herr Minister, das Wasser ist dann aber auch gelaufen!)

Präsident Fuchs:

Wird eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage damit erledigt.

Der Punkt 16, der jetzt anstände, muß abgesetzt werden, weil wir schon heute morgen festgestellt haben, daß Herr Minister Hemsath heute nachmittag nicht hier sein kann.

Wenn ich mir die Tagesordnung anschau — Herr Fraktionsvorsitzender Rodemer hat mir eben gesagt, daß die Antragsteller damit einverstanden sind, daß der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1226 unter Punkt 22 der Tagesordnung ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird —, dann haben wir praktisch noch die Punkte 21, 27 und 30 zu behandeln, so daß wir —

(Zuruf: Und die Punkte 17 und 18!)

— Ja, Punkt 17 und 18 kommen noch.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Punkt 17 ist schon erledigt!)

— Punkt 17 ist erledigt. Ich hoffe zuversichtlich, daß wir heute fertig werfen.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, Herr Abg. Dr. Wagner, daß Sie, wenn wir die ganzen Tagesordnungspunkte erledigt haben, wegen des Punktes 16:

Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÜSchG)

— Drucks. Abt. I Nr. 1237 —

für den morgigen Tag nicht noch einmal extra eine Sitzung haben wollen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das kann man nicht machen. Ich werde mich hüten. Ich möchte mir nicht sämtliche Sympathien der Kollegen verscherzen!)

Wir setzen Punkt 16 von der Tagesordnung ab und behandeln die Große Anfrage in der nächsten Sitzung. Wir werden so verfahren.

Der Punkt 22:

Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend die weitere Entwicklung der Frankfurter Messe

— Drucks. Abt. I Nr. 1226 —

soll ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen?

(Zustimmung)

— Schön, dann ist Punkt 22 auch erledigt.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 18:**

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Berichterstattung über Schulgebete

— Drucks. Abt. I Nr. 1258 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage — Drucks. Abt. I Nr. 1258 — vom 6. Januar dieses Jahres betrifft Berichterstattung über Schulgebete. Zugrunde liegt der folgende Vorgang. Zur Weihnachtszeit ging ein Erlaß heraus, der von den Regierungspräsidenten als Verfügung an alle Schulen im Lande Hessen — an die Schulräte — einschließlich Sonderschulen für Taubstumme und dergleichen weitergegeben wurde. Er betrifft Schulgebete, wie wörtlich gesagt wird. Ich darf die Verfügung der Klarheit halber mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einmal kurz verlesen:

„Auf Veranlassung des Herrn Landesanwalts bei dem Hessischen Staatsgerichtshof hat mich der Herr Hessische Kultusminister gebeten, bis zum 10. Januar 1965 den Wortlaut derjenigen Gebete mitzuteilen, die in den Schulen zu Beginn des Unterrichts gesprochen werden. Ich bitte um baldigen Bericht.“

Abg. Kohl

Wohlgemerkt: Dies war die Formulierung einer Verfügung eines Regierungspräsidenten. Nichts weiter — keine Begründung, nichts davor, nichts dahinter.

Die Reaktion draußen lautete zunächst: Ungewöhnlich ist das Verlangen, den festgelegten Gebetswortlaut oder den Wortlaut schlechthin mitzuteilen. Und das Rätselraten begann: Was meint man damit? Meint man damit die in den kirchenamtlichen Gebetsbüchern festgelegten sogenannten Formelgebete oder die frei gestalteten Gebete, die die Lehrer selbst oder zuweilen auch die Schüler im Religionsunterricht frei vortragen? Die ganze Breite der Möglichkeiten war angesprochen.

Zum zweiten empfand man den Termin als ungewöhnlich. Im allgemeinen gingen die Verfügungen gerade zum Jahresende ein, so am 30. und 31. Dezember. Termin war der 10. Januar. Am 11. Januar waren die Ferien erst zu Ende. Deshalb allgemeine Erregung: Was ist los? Was will der Staatsgerichtshof? Verfassungsschutz? DFU? Um was geht es eigentlich? Es sind böse Worte da draußen im Lande gefallen: Jakobinertum, Schnüffelei, warum die verdächtige Eile? All das, weil der Grund einfach unbekannt war und jedem jegliche Mutmaßung offenstand.

Unsere Anfrage vom 6. Januar brachte die Dinge in die Öffentlichkeit.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Und damit wurden die Dinge schlimmer!)

Ja, ich darf noch eines sagen, ich darf mich unterbrechen: Nun, die Antworten die von den Schulen gegeben wurden, zeichneten sich, soweit ich darüber eine Übersicht habe, dadurch aus, daß man im allgemeinen sagte: Einen bestimmten Wortlaut gibt es bei uns nicht. Man verhielt sich ganz allgemein und vage: Bei uns nicht, wir sind's nicht, die ihr sucht, das müssen wohl andere sein, aber nicht wir.

Die Große Anfrage, die wir daraufhin stellten, richtet sich zunächst — Punkt 1 — darauf: Mit welchen Tatbeständen oder Verdachtsmomenten hat der Herr Landesanwalt beim Hessischen Staatsgerichtshof seine „Veranlassung“ begründet?

In der zweiten Frage — ich brauche nicht alles wörtlich vorzulesen — geht es uns darum festzustellen, welche Gründe denn nun den Herrn Kultusminister bewogen haben, von seinem Aufsichtsrecht, das er zweifelsohne hat — wir wollen hier gar nichts verfassungsrechtlich in Frage stellen; das war nicht die Absicht unserer Anfrage —, einen solch umfassenden Gebrauch zu machen und nun sämtliche öffentliche Schulen um Bericht zu bitten und gewissermaßen, wie man es behaupten kann, den Text der Schulgebete zu kontrollieren. Eine solche Kontrolle scheint uns zu weitgehend zu sein, wie wir das in der Nr. 3 unserer Großen Anfrage dartun.

Wir haben darüber hinaus — viertens — die Frage, was der Herr Minister gegen die Schulleiter zu tun gedenkt, die sich aus Gewissensgründen weigern, den Wortlaut der Schulgebete mitzuteilen. Auch so etwas gibt es ja; manche haben die Frage gestellt: Was geht da vor? Sind wir schon wieder so weit? und ähnliches. Das war die Reaktion da draußen, und wir wollten darauf eine Antwort haben.

Die Antwort lasen wir dann am 9. Januar schon in der Zeitung. Nun — Hessen vorn! es geht alles sehr schnell.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Immer vorn!)

Da stand drin, der Herr Landesanwalt halte es für geboten aufzuklären, welcher Art und welchen Inhalts die als Gebete bezeichneten Veranstaltungen zu Beginn des Unterrichtes seien, und er wünsche ferner zu wissen, ob es dem Lehrer überlassen sei, ein Gebet sprechen zu lassen und den Inhalt des Gebetes zu bestimmen.

Das waren ganz neue Dinge, davon hatte man in den Verfügungen und in dem Erlaß bisher nichts gesagt; denn danach ging es um die Erforschung des Inhalts der Gebete,

nicht aber darum, ob es den Lehrern überlassen ist, Gebete zu formulieren, oder den Direktoren und dergleichen mehr.

Was lag zugrunde? Inzwischen weiß das jeder. Das stand dann auch sehr bald in der Zeitung: der Vorgang Diesterweg-Schule. Der Landesanwalt wollte die Verfassungswirklichkeit aufklären. Er konnte sich mit seinem Amtshilfe-Ersuchen selbstverständlich an den Herrn Kultusminister wenden. Wenn die „Fuldaer Zeitung“, die sich hier die besondere Mühe gemacht hat, dem einmal nachzugehen, richtig schrieb — es besteht kein Grund zu zweifeln —, dann lief das etwa wie folgt ab. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese drei Sätze zitieren.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Sie beantworten ja schon Ihre eigene Anfrage!)

Es ist keine Schleichwerbung für die „Fuldaer Zeitung“, ich bin nicht in Fulda zu Hause.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Nein, Sie beantworten ja schon Ihre Anfrage!)

„Der Landesanwalt beim Hessischen Staatsgerichtshof, Herr Ministerialdirigent Hans-Joachim Reh, hat im Verlauf des schwebenden Verfahrens den Hessischen Kultusminister Professor Schütte gebeten“

— natürlich sein Ministerium —,

„ihm den Wortlaut des Gebetes, das bei dem Frankfurter Elternpaar Anstoß erregt hatte, zu nennen. So erklärte es Reh in einem telefonischen Gespräch mit der „Fuldaer Zeitung“. Dagegen meinte der Regierungsrat Werner Sewerin von der Abteilung Schulrecht: Ich habe die Bitte des Herrn Reh an den Herrn Kultusminister dahin interpretiert, daß der Landesanwalt alle Schulgebete wissen wollte. Nun, Ministerialdirigent Reh muß es wohl selbst am besten wissen. Im übrigen meinte Reh: Glauben Sie nicht, daß es vernünftig ist, wenn sich der Herr Kultusminister einmal einen Überblick verschaffen will?“

Nun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen — einmal einen Überblick verschaffen! Wie der Herr Kultusminister nun dem Ersuchen des Herrn Landesanwalts, dem Ersuchen um Amtshilfe, gerecht wurde, war seine Sache. Nach unserer Auffassung hätte es genügt, wenn er in jedem Regierungsbezirk einige Schulleiter hätte anschreiben lassen: Wie ist das denn bei euch, gebt uns doch einmal Auskunft! Dabei hätte er wenigstens den Anlaß in allgemeinen Umrissen kennzeichnen müssen, damit die angeschriebenen Schulleiter wenigstens wußten, woran sie waren und was der allgemeine Grund dieser Umfrage war, wenn man schon den Fall Diesterweg-Schule so speziell nicht nennen wollte.

Aber: keine Gründe — an alle! — kürzeste Frist — vor Ende der Ferien! Gibt es denn eine kürzere Frist für Lehrer als vor dem Ende der Ferien? Und dann: Auf Veranlassung des Herrn Landesanwalts — den Wortlaut derjenigen Gebete usw. Damit wurde der Eindruck erweckt: Hier steht wohl die geheime Staatspolizei dahinter. Muß das denn sein? Deshalb unsere Große Anfrage.

Die Fraktion der FDP hat nach dem Grund der Maßnahme des Herrn Kultusministers gefragt, nämlich der Maßnahme, die in dieser Weise verstanden wurde. Wie es der Landesanwalt wirklich wollte, mag heute noch offen sein. Nun, vielleicht war es so, wie die „Fuldaer Zeitung“ schrieb. Ob darüber hinaus noch Wünsche bestanden, wissen wir nicht. Was der Herr Kultusminister tat, ergibt sich aus seinem Erlaß und aus den Verfügungen der Regierungspräsidenten, von denen ich Ihnen anfangs eine hier vorgelesen habe. Diese Verfügungen und diese Verfahrensweise sind ungewöhnlich und ungeschickt und — wenn Sie wollen — in der Form unnötig. Sie enthalten einen Affront gegen die Lehrer und gegen die Pfarrer, die den Religionsunterricht erteilen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Wieso denn?!)

Diese fühlen sich oft in ein Zwielicht gestellt.

(Weitere Zurufe)

— Entschuldigen Sie, selbst Lehrer haben mich angesprochen und gefragt: Hat das etwas mit der DFU zu tun? Das war zunächst die Sorge, die sie hatten.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Das war die Angst!)

— Ich kann es doch nur erzählen, wie es war!

Nun, was war der Anlaß? Ich darf abschließend noch einmal das Schulgebet sagen: „Wie fröhlich bin ich aufgewacht, wie hab' ich geschlafen so sanft die Nacht.“ Sie können es in der Zeitung weiterlesen, soweit Sie es nicht mehr auswendig können sollten. Die Lehrer, die Pfarrer, die Eltern, sie hörten auf, fröhlich zu sein.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sollten die für die DFU gebetet haben?!)

Sie schimpften, wie wir meinen, mit recht. Herr Kultusminister, unsere Frage: Mußte das sein?

(Beifall bei der FDP — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Wie fröhlich bin ich aufgewacht!)

Präsident Fuchs:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Beantwortung der Großen Anfrage und der eben vorgetragenen Begründung will ich namens der Landesregierung versuchen, die Dinge wieder in einen rechten Bezug zu setzen. Als Sie, Herr Kollege Kohl, begannen, meinte ich, Sie seien schon dabei, selbst die Antwort zu geben. In der Tat hat sich inzwischen manches aufgeklärt, ohne daß ich jemals die Absicht gehabt hätte, irgendwelche Sachverhalte zu verschleiern. Die Sache liegt so:

Die Eltern eines Schülers aus Frankfurt am Main haben sich dagegen gewandt, daß in der Klasse ihres Sohnes — der Junge besucht zur Zeit die dritte Klasse einer Frankfurter Volksschule — morgens vor Beginn — und das ist nun wichtig — des allgemeinen Unterrichts gebetet wird. Vor Beginn des allgemeinen Unterrichts!

(Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP])

Ein entsprechender Antrag der Eltern wurde vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden am 25. Juni 1963 zurückgewiesen, ebenso auch der Widerspruch der Eltern. In beiden Fällen erfolgte die Ablehnung durchaus auf meine Veranlassung, da ich die Auffassung vertreten habe — und weiterhin vertrete —, daß das Schulgebet unter bestimmten Voraussetzungen — daß zum Beispiel kein Teilnehmerzwang ausgeübt wird und unter Beachtung des Toleranzgebots —, daß also das Schulgebet unter diesen Voraussetzungen zulässig ist. Daraufhin haben die Erziehungsberechtigten, von denen ich sprach, am 13. November 1963 Klage vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen erhoben und beantragt, festzustellen, daß Artikel 9, Artikel 48 Abs. 2, Artikel 56 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 7 Satz 2 der hessischen Verfassung verletzt werden, wenn in einer hessischen öffentlichen Volksschule gegen den Willen der Eltern vor Beginn des Unterrichts — des allgemeinen Unterrichts — ein Gebet gesprochen wird.

Der Landesanwalt, der nach § 18 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof an keine Weisung gebunden ist und sich jedem Verfahren anschließen kann, hat in einem Schreiben vom 7. Dezember 1964 an mich ausgeführt — Zitat — „daß er es für zwingend geboten halte aufzuklären, welcher Art und welchen Inhalts die als Gebete bezeichneten Veranstaltungen“ — so heißt es in der juristischen Sprache nun einmal — „zu Beginn des Unterrichts sind.“ Er hat mich gebeten „festzustellen, welchen Wortlaut die Gebete haben“. Nicht

Minister Dr. Schütte

nur, wie Sie meinten, in der betroffenen Schule selbst! Der Herr Landesanwalt ist also nicht von sich aus oder auf Grund von „Verdachtsmomenten“, wie die Große Anfrage unterstellt, in dieser Angelegenheit tätig geworden, sondern auf Grund einer Grundrechtsklage, die beim Staatsgerichtshof anhängig ist. Soviel zur Frage 1.

Zur Frage 2: Auf Grund der Stellungnahme des Herrn Landesanwalts, seiner an mich gerichteten Bitte um Auskunft und zur sachgerechten Vorbereitung des Gerichtsverfahrens habe ich — durchaus in Übereinstimmung mit dem Herrn Landesanwalt — die Herren Regierungspräsidenten gebeten, mir den Wortlaut der Gebete mitzuteilen, die in den Schulen zu Beginn des Unterrichts gesprochen werden.

Zur Frage 3: Von einer Kontrolle — davon spricht leider die Große Anfrage — kann wahrhaftig keine Rede sein. Es wurde ja nicht gefragt, ob, wo und wie oder von wem gebetet wird, nur der Text der Gebete wurde erfragt. Denn nur der Wortlaut der Gebete kann die von dem Herrn Landesanwalt aufgeworfene Frage sachgerecht klären, ob es sich wirklich um Gebete im Sinne einer religiösen Übung oder um Andachtsübungen handelt, die nicht als echtes Gebet anzusehen, sondern nur Grundsätze einer allgemeingültigen Sittenlehre sind, an keine bestimmte Religion gebunden.

Zu 4: Diese Frage — das wäre zuerst zu konstatieren — ist unverständlich. Beim Schulgebet, Herr Kollege Kohl, handelt es sich nicht um ein stilles Gebet oder um ein Einzelgebet, sondern um ein solches — ich habe es schon zweimal gesagt —, das in der Klasse gesprochen wird. Schüler und Eltern haben davon Kenntnis; die Eltern müssen es billigen. Und sie haben es gebilligt, bis auf die Ausnahme, und mit einer solchen Ausnahme haben wir es hier zu tun. Das in der Klasse gesprochene Schulgebet ist eine Amtshandlung des Lehrers, nicht seine persönliche Angelegenheit.

(Abg. Kohl [FDP]: Wird nicht in Zweifel gezogen!)

— Gut! Dann aber meine Frage: Warum haben Sie denn eine Große Anfrage gestellt? Sie haben sogar die Geheime Staatspolizei und die DFU als Ursachen vermutet!

(Heiterkeit)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder Lehrer über alles, was er in Wahrnehmung des öffentlichen Amtes in der Schule tut, der Schulaufsichtsbehörde Auskunft zu erteilen und ihr gegenüber Rechenschaft abzulegen hat.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Soweit sich, Herr Kollege Kohl, die Frage 4 auch auf die Herren Pfarrer erstreckt, die Religionsunterricht erteilen, ist zu antworten, daß diese von der Umfrage nicht betroffen sind und sich auch nicht betroffen gefühlt haben.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Kohl [FDP]: Na, na!)

Die Pfarrer erteilen Religionsunterricht, und im vorliegenden Fall geht es um das Schulgebet vor Beginn des allgemeinen Unterrichts. Die Umfrage bezog sich nicht auf die Gebete, die im Religionsunterricht gesprochen werden.

(Abg. Kohl [FDP]: Das geht nicht daraus hervor!)

— Natürlich! Zu Beginn des allgemeinen Unterrichts!

(Abg. Kohl [FDP]: Zu Beginn des Unterrichts kann auch Religionsunterricht sein!)

Im übrigen hatte sich bis vor wenigen Tagen kein einziger Lehrer aus Hessen aus Gewissensgründen geweigert, die Frage nach dem Text der Schulgebete zu beantworten. Ich machte den Vorbehalt „bis vor wenigen Tagen“! Inzwischen hat ein Oberstudiendirektor die Beantwortung zwar nicht verweigert, aber gemeint, daß er gegen die Maßnahme, gegen die Frage Gewissensgründe vorbringen könne und solle.

Minister Dr. Schütte

Ich weise aber noch darauf hin, daß der Vertreter des Bischöflichen Büros, also des Kommissariats der hessischen katholischen Bischöfe, in einem Telefongespräch dem zuständigen Referenten meines Hauses nicht nur erklärt hat, daß gegen die Erhebung keine Bedenken bestehen, sondern daß er den katholischen Privatschulen, die an sich gar nicht befragt wurden und auch nicht betroffen sind, sogar empfohlen habe, die Fragen zu beantworten.

Wozu es führt, wenn man meint, hier seien alle möglichen Sondermotive mit im Spiel, dafür darf auch ich die „Fuldaer Zeitung“ zitieren. Ich habe hier eine Ablichtung eines Artikels in der Hand: „Professor Schütte fordert, Lehrer sollen Gebetbuch vorzeigen!“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Unglaublich!)

Das kann man aus einem schlichten Sachverhalt machen, mit einem Sachzusammenhang, den ich hoffe, hiermit aufgeklärt zu haben.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Wird eine Besprechung gewünscht?

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Lieber nicht! — Abg. Frau Platiel [SPD]: Schade für die Zeit!)

— Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage damit erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 21** der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Loow, Wittwer, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sportes, von Sportstätten und Freizeitanlagen vom 16. März 1961

— Drucks. Abt. I Nr. 1254 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Loew.

Abg. Dr. Loew (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1254 wünscht eine Angleichung der Höhe der Landesbeihilfen für den Sportstättenbau für Vereine auf die Höhe der Landesbeihilfen für kommunale Bauträger. Bisher ist es so, daß in der Regel für kommunale Bauvorhaben bis zu 50 Prozent Zuschüsse gegeben werden, für Bauvorhaben der Vereine dagegen im allgemeinen nur 25 Prozent. Diese Schlechterstellung der Vereine scheint der Fraktion der CDU nicht gerechtfertigt zu sein.

Die Aufgabe des Staates ist es, die Voraussetzung für die Sportausübung zu verbessern. Bei den heutigen Zivilisationsschäden, die vor allen Dingen durch den Mangel an Bewegung hervorgerufen werden, wird es immer wichtiger, daß sich mehr Menschen sportlich betätigen können. Nicht das Zuschauen in den Massenstadien ist wichtig, sondern die aktive Sportausübung. Hierzu benötigt der Staat aber die aktive Mithilfe der sporttreibenden Vereine. In ihnen finden wir noch Idealisten, die ihre Freizeit der Allgemeinheit ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Diesen Geist sollten wir auch vom Landtag aus unterstützen, und wir sollten froh sein, wenn sich heute noch Vereine finden, die neue Sportstätten bauen oder ihre bestehenden Sportstätten ausbauen wollen. Diese Sportstätten sind kein Selbstzweck der Vereine, sondern sie dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

Es ist aber für den Staat wesentlich billiger, wenn für diese Bauten Mittel der Mitglieder mitverwandt werden und ihre Unterhaltung weitgehend durch Vereinsbeiträge sichergestellt wird, als wenn der Staat für alle diese Aufgaben allein aufkommen soll. Es sind genug Aufgaben, die die öffentliche Hand zu erfüllen hat, und wir sollten die öffentliche Hand überall da entlasten, wo es nur irgendwie möglich ist. Das ist hier der Fall.

Auf der Basis der Freiwilligkeit haben sich hier Menschen zusammengefunden, um in kameradschaftlichem Verhalten und spielerischem Tun der Gesundheit zu dienen. Der Staat erweist sich selbst einen schlechten Dienst, wenn er diese Bereitschaft nicht in größtmöglicher Form fördert, und wir sind deshalb der Ansicht, daß wir dem Rechnung tragen sollen. Wir wünschen, daß die Richtlinien dahin geändert werden, daß die Vereine nicht schlechter gestellt werden, als es bei öffentlichen Bauträgern der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU strebt die Erhöhung des in den Richtlinien des Rot-Weißen Programms für den Bau von vereinseigenen Sportanlagen vorgesehenen Beihilfesatzes von 25 auf 50 Prozent an. Hierzu einige Bemerkungen.

Zunächst: Der Bau von Sportanlagen — und insbesondere von Schwimmbädern, Turnhallen und Sportplätzen — sollte grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden sein. Dazu haben sich die kommunalen Spitzenverbände bekannt, und dazu bekennen sich auch der Deutsche Sportbund und der Hessische Landessportbund. Nur bei gemeindeeigenen Sportstätten ist eine intensive Nutzung durch Schulen, Vereine und andere Übungsgruppen garantiert. Wir können uns heute den Luxus nicht erlauben, daß in einer größeren Gemeinde mehrere Vereine mehrere Sportplätze schaffen und unterhalten. Sagen Sie nicht, daß es das nicht gebe. Das gibt es in der Praxis gar nicht so selten.

Hinzu kommt, daß die Gemeinden eher als die Vereine in der Lage sind, die Übungsstätten auch in dem erforderlichen Maße zu unterhalten und zu pflegen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Das ist das Entscheidende!)

Solange ein Verein in Hochblüte steht, mag die Unterhaltung und die Pflege eines Sportplatzes gesichert sein. Es gibt aber auch im Vereinsleben ein Auf und Ab,

(Abg. Pleß [SPD]: Sehr richtig!)

und bei einem Tief — das haben wir des öfteren erlebt — werden die vereinseigenen Sportplätze nicht so gepflegt, als wenn sie im Eigentum der Gemeinde wären. Und nur dann, wenn die Kommunen, die Gemeinden, Träger der kommunalen Sportstätten sind, wird das geschaffene Vermögen erhalten, und die Anlagen bleiben jederzeit voll benutzungsfähig.

Im allgemeinen — von Einzelfällen abgesehen — sind die Vereine finanziell überfordert, wenn sie in eigener Regie Sportstätten erstellen und unterhalten sollen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr gut!)

Das wird uns von den Vereinen immer wieder versichert.

Ich denke dabei noch nicht einmal so sehr an die Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Baumaßnahmen. Ich denke dabei vor allem an die Folgekosten, die die Vereine zu tragen haben. Das führt dann oft zu einer Verschuldung der Vereine und zu einer mangelhaften Pflege der Übungsstätten. Die Vereine werden ihrer ursächlichen Aufgabe, nämlich den Sport zu hegen und zu pflegen, entzogen, weil sie mit der Unterhaltung ihrer Sportstätten voll ausgelastet sind.

Ich betone noch einmal: Der Deutsche Sportbund und alle Sportfachverbände in der Bundesrepublik, also die berufenen Verwalter der sportlichen Interessen, sind sich dieses Sachverhalts voll bewußt. Der Deutsche Sportbund hat wiederholt die Forderung an Bund, Länder und Gemeinden ge-

Minister Schneider

richtet, die Übungsstätten durch die öffentliche Hand zu erstellen. Die Vereine sollen für eine gute und hinreichende Betreuung ihrer Mitglieder und Gemeinschaften verantwortlich sein. Diese Forderung wurde erhoben, weil die in den Vereinen erzielten Einnahmen in der Regel durch die Aufwendungen für die rein sportliche Arbeit in Anspruch genommen werden.

In Sonderfällen, meine Damen und Herren, werden und sollen die Vereine auch in eigener Verantwortung Sportstätten bauen können. Nach den Richtlinien des Rot-Weißen Programms können ihnen hierfür 25 Prozent Zuschuß gegeben werden. Darüber hinaus haben die Vereine die Möglichkeit, beim Landessportbund Hessen zusätzlich 10 000 DM oder beim Hessischen Fußballbund 15 000 DM an Zuschüssen zu erhalten.

Neben die vom Verein aufzubringende Eigenleistung können gegebenenfalls für die Restfinanzierung auch kommunale Beihilfen treten. Und das geschieht in den weitaus meisten Fällen dort, wo vereinseigene Sportstätten errichtet werden. Das ist auch zu vertreten, weil die Gemeinde durch den Bau der vereinseigenen Anlage entlastet wird.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß die Finanzierung der vereinseigenen Sportanlagen auf diesem Wege sichergestellt werden kann, soweit es sich um die rein sportlichen Einrichtungen handelt. In den meisten Fällen ergeben sich jedoch die Finanzierungsschwierigkeiten aus dem zusätzlichen Raumprogramm, wie dem Bau einer Wohnung oder einer Gaststätte, die mit einer solchen Sportstätte verbunden ist. Für diese Einrichtungen können keine öffentlichen Zuschüsse aus Sportförderungsmitteln gegeben werden, weder den Vereinen noch den Kommunen. Die Vereine sind in fast allen Fällen darauf angewiesen, für diese zusätzlichen Zwecke Darlehen aufzunehmen. Andererseits müssen die Vereine auf derartige zusätzliche Maßnahmen oft Wert legen. Sie können durch den Betrieb einer Gaststätte Einnahmen erzielen, die für die Unterhaltung der Sportstätte, wenn sie vom Verein zu tragen ist, benötigt werden. Der Bau einer Wohnung ist in den weitaus meisten Fällen auch zwingend erforderlich, um die geschaffene Anlage richtig betreuen zu können.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Schwierigkeiten, die sich bei den vereinseigenen Sportstätten ergeben. Das sind Belastungen, die auf die Vereine zukommen, die wir den Vereinen ersparen sollten. Es ist, das betone ich noch einmal, eine ureigene Aufgabe der Kommunen, den Sportlern, nicht nur den vereinsgebundenen Sportlern, sondern allen Bürgern, den jungen und den alten, die geeigneten Sportstätten zu schaffen. Ich erinnere an die Aufgaben, die sich aus dem zweiten Weg zum Sport ergeben. Ich unterstreiche die Hinweise auf die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports, die der Kollege Dr. Loew in der Begründung des vorliegenden Antrages gegeben hat. Niemand wird bestreiten wollen, daß der Bewegungsarmut und der einseitigen Belastung des Menschen in der technisierten Welt gesteuert werden muß. Das ist die große Aufgabe des Sportes in dieser Zeit. Die Aufgabe der Vereine ist es, nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch die nicht vereinsgebundenen Menschen zum Sport hinzuführen und sie zu betreuen. Und damit sind die Vereine voll ausgelastet. Der Bau und die Unterhaltung von Sportstätten aber ist — ich sage das noch einmal — eine ureigene Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sollte darum dem Antrag der Fraktion der CDU nicht stattgegeben werden.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 stehen für die Förderung von vereinseigenen Sportanlagen Landesmittel in Höhe von 1,5 Millionen DM zur Verfügung. Eine Erhöhung des Beihilfesatzes auf 50 Prozent würde bedeuten, daß die bereitstehenden Haushaltsmittel, wenn die gleiche Zahl von Vereinen unterstützt werden soll, auf das Doppelte erhöht werden müßten. Im Interesse der Vereine und des Sportes sollten wir es bei der derzeitigen Regelung belassen.

Die Aufgabe der Vereine ist nicht der Bau von Sportstätten, sondern die Betreuung der Menschen im Sport.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut! — Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr richtig! — Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Wittwer.

Abg. Wittwer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sportstättenförderung der Vereine ist eine grundsätzliche Frage. Wir, die Mitglieder der Fraktion der CDU, stehen auf dem Standpunkt, daß den Sportstätten der Vereine genau derselbe Zuschuß aus Landesmitteln gebührt wie den kommunalen Sportstätten.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig! — Zuruf von der SPD: Sehr falsch!)

— Nein, das ist nicht falsch, meine Herren von der SPD, sondern ist richtig. Ich will Ihnen eines sagen: Wenn die Initiative der Vereine nicht in der Vergangenheit eine so große Zahl von Sportstätten geschaffen hätte, dann sähe es um die Gesundheit auch der erwachsenen Bevölkerung heute sehr viel schlechter aus als es tatsächlich der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Hier liegt ein historisches Verdienst der Vereine auch in unserem Hessenlande. Wir haben in diesem Lande noch Vereine, die mit Idealismus darangehen, sich selbst eigene Heime, eigene Sportstätten zu schaffen; und diese idealistischen Bestrebungen gilt es zu unterstützen und nicht abzuwürgen.

(Abg. Borsche [CDU]: Bravo!)

Wir sind also der Meinung, daß genau wie in anderen Bundesländern — ich erinnere an Nordrhein-Westfalen — den Vereinen derselbe Zuschuß gebührt wie den Kommunen, wenn sie sich der schwierigen Aufgabe unterziehen, sich selbst Sportstätten zu schaffen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Siehe Schalke 04!)

— Das ist eine andere Frage, Herr Kollege Walter, die gehört nicht mit in diesen Rahmen.

(Zurufe von der SPD)

Das hat auch nichts weiter mit Sportstätten zu tun, sondern das ist eine Frage der Repräsentation der Stadt Gelsenkirchen, das hat an sich mit Sport sehr wenig zu tun.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Es gibt auch Gemeinden, die sich schon übernommen haben!)

Dann könnte man auch KSV Hessen Kassel in dieser Beziehung nennen. So weit wollen wir die Dinge nicht treiben.

Aus einer Antwort auf die Kleine Anfrage von Kollegen meiner Fraktion Drucks. Abt. I Nr. 916 ist klar und deutlich in sehr beachtlichen Zahlen zu entnehmen, daß die Vereine auch ein wirkliches Bedürfnis haben, an den Sportstättenmitteln des Landes zu partizipieren.

Am 21. Juli 1964 hat Herr Minister Schneider in Beantwortung dieser Kleinen Anfrage erklärt, daß ihm von Sportvereinen und -verbänden 42 bewilligungsreife Anträge mit einem Baukostenvolumen von rund 13,1 Millionen DM vorliegen. Daraus ist also zu erkennen, daß die Argumentation des Herrn Ministers — nämlich Sportstättenbau sei keine Sache der Vereine und die Vereine bzw. ihre überörtlichen Organisationen wollten gar nicht, daß sie Sportstätten bauen — doch eine sehr theoretische Begründung ist, denn die Praxis ist anders; vergleiche die Beantwortung in Drucks. Abt. IV Nr. 208.

Abg. Wittwer

Wir sind deswegen der Meinung: Solange Vereine in diesem Lande bestehen, die sich selbst Sportstätten errichten wollen — vielleicht deswegen, weil ihre politische Gemeinde diese Sportstätten nicht errichten kann oder nicht errichten will —, solange muß auch diesen Sportvereinen, die praktisch genau dasselbe tun wie eine Gemeinde, eine den Gemeinden gleiche Förderung des Landes zuteil werden. Es ist auch nicht so, daß diese Vereinssportstätten lediglich von den Bauherren, also von den sie bauenden Vereinen, ausgenutzt werden, sondern in den Richtlinien des Herrn Innenministers zum Rot-Weißen Programm heißt es ausdrücklich, daß sichergestellt sein muß, daß auch anderen am Orte sporttreibenden Organisationen die Benutzung dieser Halle, dieses Sportplatzes oder was es sonst sei zugute kommt. Daraus ergibt sich, daß hier die Vereine auch für ihre Kameraden von der anderen Ebene her Leistungen vollbringen, daß also praktisch hier in diese Vereinssportstätten jeder hinein kann, der hinein will. Ich meine, das ist eine gute Bestimmung in den Richtlinien, und sie wird auch angewandt.

Darüber hinaus ist auch festzustellen, daß in gar nicht so wenigen Fällen auch für die Schulkinder der örtlichen Volksschule in den Turnhallen der Vereine der Turnunterricht abgehalten wird, so daß also hier wieder das bewiesen wird, was ich vorhin schon sagte, nämlich, daß diese Vereinssportstätten auch der Allgemeinheit dienen.

Herr Minister, wenn das so wäre, wie Sie sagten, daß die Vereine überhaupt keine Sportstätten unterhalten wollen und daß sie auch keine bauen wollen, dann hätten sich nicht 42 bewilligungsreife Anträge im Juli des vergangenen Jahres auf Ihrem Schreibtisch befunden bzw. auf dem Schreibtisch Ihrer Referenten.

Wir sind der Meinung: Wo eine Sportstätte notwendig ist, soll sie gebaut und gefördert werden, gleichgültig, ob sie nun von einem Verein oder von einer Gemeinde gebaut wird. Es geht gar nicht darum, wer sie baut. Es geht einzig und allein darum, daß Sportstätten gebaut werden.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

Abg. Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es kann in diesem Hohen Haus kein Zweifel darüber bestehen, welche Bedeutung der Sport in der heutigen Zeit — ganz allgemein gesehen — für unsere Volksgesundheit hat, und wir sollten uns glücklich schätzen, daß wir im Bund den Goldenen Plan und in Hessen den Rot-Weißen Sportförderungsplan haben und daß wir eigentlich in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, mit dem Bau unserer Sportstätten doch recht gut vorwärtsgekommen sind. Wir müßten uns heute viel mehr Sorge darüber machen: Wo bekommen wir nun die Menschen her, die Vorbild sind, beispielsweise als Übungsleiter? Aber auch hier haben wir im Lande schon Möglichkeiten geschaffen, und wir hoffen, daß in der Zukunft von den zur Verfügung stehenden Mitteln noch recht viel Gebrauch gemacht wird.

Das Problem, das in dem Antrag der Fraktion der CDU angesprochen wird, ist nun ein ganz spezielles, und die vorläufigen Richtlinien des Hessischen Ministers des Innern sagen ja, daß im Grundsatz Gemeinden und Gemeindeverbände die Träger von Sporteinrichtungen sind und daß darüber hinaus Turnvereine, Sportvereine und andere Verbände auch Träger solcher Einrichtungen sein können.

Nun wissen wir, daß auch in der Vergangenheit gerade unsere Sportvereine — und wir haben Sportvereine im Lande Hessen, die schon hunderte Jahre alt und noch älter sind — auf diesem Gebiet hervorragendes geleistet haben,

(Abg. Waller [GDP/BHE]: Ja, natürlich!)

und deswegen könnte man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, daß im Grundsatz ein Unterschied zwischen Gemeinde einerseits und Sportverein andererseits gar nicht gemacht werden sollte, im Grundsatz und darüber hinaus selbstverständlich auch in der Finanzierung. In den Richtlinien heißt es nicht, wie vorhin hier gesagt wurde, daß die Gemeinden 50 Prozent erhalten sollen, sondern in den Richtlinien steht bezüglich der Gemeinden überhaupt kein Prozentsatz, sondern es heißt, daß hier die wirtschaftliche Kraft des einzelnen Trägers gewogen wird, genau wie wir es in anderen Fällen auch kennen. Deshalb ist im Grundsatz der Antrag der Fraktion der CDU zumindest insoweit gut, als er vorsieht, daß das, was darüber in den Richtlinien steht — es heißt wortwörtlich: „Bei Vereinen sollen sie in der Regel 25 Prozent der beihilfefähigen Kosten nicht übersteigen“ —, geändert bzw. gestrichen wird.

Ich möchte jetzt nicht so sehr meinen, daß anstelle der 25 Prozent nunmehr die Zahl 50 erscheint, sondern ich möchte vorschlagen, man möge genauso verfahren — und ich glaube wohl, daß das in der Vergangenheit, Herr Minister, in dem einen oder anderen Fall bereits geschehen ist — wie bei den Gemeinden und sagen: Gut, wenn hier an diesem Platz ein Verein ist, der aus seiner wirtschaftlichen Kraft oder beispielsweise aus seiner Tradition heraus in der Lage ist, nicht nur eine Sportstätte zu bauen, sondern sie auch für die Zukunft zu unterhalten, dann soll man ihn genauso fördern wie ersatzweise die betreffende Gemeinde.

Das würde also bedeuten, daß ein solcher Verein, wenn er förderungswürdig ist, durchaus auch einmal 60 Prozent erhalten könnte. Ich meine, es wäre verkehrt, hier mit bestimmten Prozentsätzen zu arbeiten, die das Ministerium nächster ja in einem gewissen Umfang binden würden. Der Sachbearbeiter müßte dann dem Vereinsvorsitzenden sagen: Tut mir leid, mein lieber Freund, deine Sache ist zwar sehr gut, aber in meinen Richtlinien steht: in der Regel bis zu 25 Prozent.

Deswegen unterstützen wir den Antrag der Fraktion der CDU insoweit. Herr Minister, Sie sagten vorhin: Natürlich können die Vereine vom Landessportbund und vom Hessischen Fußballbund auch noch Beihilfen erhalten. Das ist richtig. In der Praxis wird es ja so gemacht. Aber ich frage: Wo stammen denn nun diese Mittel wieder her? Wir wissen ja, daß der Landessportbund 4 Millionen DM aus Landesmitteln bekommt. Sicherlich sind das im Endergebnis dieselben Mittel. Man könnte also, wenn vom Land der Prozentsatz erhöht würde, beispielsweise den Landessportbund entlasten, um nicht zu sagen: die Mittel dann in Zukunft nicht mehr erhöhen — — —

(Abg. Zinnkann [SPD]: Das Geschrei möchte ich hören!)

— Das wird kein Geschrei geben. Wenn der Landessportbund entlastet wird, dann wird er sehr froh sein, diese Mittel für andere Zwecke nutzbringend anwenden zu können.

Wir meinen also, zusammenfassend gesagt, daß man den Vereinen in finanzieller Beziehung die gleiche Möglichkeit geben sollte wie den Gemeinden, daß man sie also in Zukunft besser dotieren müßte, ohne sich im einzelnen auf einen Prozentsatz festzulegen. Wir bitten aber dann auch darum, dafür zu sorgen, daß durch eine derartige Bezuschussung nicht unter Umständen eine Doppelbesetzung in der einen oder anderen Gemeinde vorkommt. Ich glaube auch nicht, daß das der Fall sein wird.

Wir haben die Hoffnung, da es sich hier nur um „vorläufige Richtlinien“ für die Förderung des Sports aus dem Jahre 1961 handelt — 1961! —, daß in einiger Zeit nun die endgültigen Richtlinien erscheinen und daß dann die Vereine bessergestellt werden, vielleicht im Sinne meiner Ausführungen, indem man dann überhaupt den Prozentsatz fortläßt und die Förderung so gestaltet, wie es im Interesse der einzelnen Vereine liegt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Abg. Radomicki

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Radomicki.

Abg. Radomicki (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Kollege Schneider hat als Innen- und Sportminister empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Auch wir von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sind nach reiflicher Überlegung zu keiner anderen Auffassung gekommen, und zwar deswegen, weil die Realitäten anders aussehen, als sie hier von der CDU und der FDP vorgetragen wurden,

(Abg. Wittwer [CDU]: Sagen Sie doch einmal, wie sie sind!)

Wenn Sie vorhin sagten, daß die Gemeinden heute auf Einrichtungen dieser Art verzichten müßten, so stimmt das doch gar nicht.

(Abg. Wittwer [CDU]: Wer hat denn das gesagt?!)

— Sie haben das gesagt! Der Sportstättenbau gehört genauso wie die anderen Aufgaben zu den großen Gemeinschaftsaufgaben, die von den Gemeinden zu tragen sind.

(Abg. Albert Weber [SPD]: Sehr gut!)

Die Gemeinden brauchen auf Anlagen dieser Art heute nicht zu verzichten, weil das Rot-Weiße Sportförderungsprogramm dort, wo ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist, die Möglichkeit gibt. Für Aufgaben dieser Art sind entsprechend hohe finanzielle Mittel erforderlich, die zwangsläufig von einer größeren Gemeinschaft getragen werden müssen und die über die Kraft eines kleinen Interessenskreises hinausgehen. Hinzu kommt die zentrale Bedeutung des Sports für die Körperertüchtigung und Körpererziehung nicht nur unserer Schuljugend, sondern auch unserer erwachsenen Menschen.

Sport und Spiel — lassen Sie mich ganz kurz noch etwas Grundsätzliches dazu sagen — sind nicht nur geeignete Mittel, um der Volksgesundheit zu dienen und die Freizeit unserer Menschen sinnvoll gestalten zu helfen, sondern ohne die sittlichen und bildenden Werte des Sports können wir einfach nicht mehr auskommen. Durch Sport und Spiel werden die wertvollen charakteristischen Eigenschaften, wie Kameradschaftlichkeit, Toleranz, Mut, Fairneß usw., wesentlich vertieft.

(Abg. Frau Matuschek [CDU]: Das streitet doch niemand ab! — Abg. Wittwer [CDU]: Wann wollen Sie zur Sache kommen?! — Weitere Zurufe von der CDU — Abg. Albert Weber [SPD]: Werden Sie nur nicht nervös!)

Es war daher ein Hauptanliegen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und der sozialdemokratisch geführten Landesregierung, dem Sport eine wesentliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

(Abg. Erhard [CDU]: Deshalb unser Antrag! — Weitere Zurufe von der CDU)

Auch unsere Freunde von der Gesamtdeutschen Partei/BHE waren mit uns der gleichen Meinung.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sind allgemein der Auffassung, daß die notwendigen Sportstätten in möglichst naher Zukunft gebaut werden sollten,

(Bravo! und Beifall bei CDU und FDP)

um die bestehenden Notstände zu beseitigen. Sie rufen Bravo, aber Sie vergessen, daß in den Jahren vor 1945 leider kein Geld für diese Dinge vorhanden war.

(Abg. Erhard [CDU]: Haben Sie in Deutschland gelebt?! Also so was! — Weitere Zurufe von CDU und FDP — Abg. Albert Weber [SPD]: Exerzierplätze!)

sondern daß alles in die Aufrüstung hineingesteckt worden ist. Das ist doch eine Tatsache. Die bisherigen Leistungen des Landes Hessen nach den Empfehlungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft liegen weit über dem Durchschnitt anderer Länder.

(Zurufe von der CDU)

Auf ihrem Bundestag 1959 hatte man die Forderung erhoben, daß zur Finanzierung des Sportstättenbaues die Länder genauso wie der Bund und die Gemeinden einen entsprechenden Beitrag zusteuern sollten. Es wurde damals vorgeschlagen, daß das Land Hessen pro Jahr 16,5 Millionen DM aufbringen sollte. Heute sind es — wenn Sie sich den Haushaltsplan des Jahres 1965 näher ansehen — 32,5 Millionen DM, also das Doppelte dieser Summe.

(Abg. Wittwer [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?! — Bitte!)

Abg. Wittwer (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Radomicki, ist Ihnen bekannt, daß der Goldene Plan zwischen Sportstättenvorhaben der Vereine und Sportstättenvorhaben der Kommunen keinen Unterschied macht? Ist Ihnen weiter bekannt, daß in dem Goldenen Plan keine Silbe davon steht, daß Sportstättenvorhaben der Vereine vom Land nur mit 25 Prozent bezuschußt werden sollen, sondern daß der Goldene Plan generell davon ausgeht, daß 50 Prozent der Kosten dieser Sportstätten das Land übernehmen soll?

Abg. Radomicki (SPD) — förtfahrend —:

Ich glaube, Herr Kollege Wittwer, Sie sollten sich den Goldenen Plan näher ansehen, denn die Deutsche Olympische Gesellschaft hat empfohlen, daß Träger, Bauherr und Eigentümer dieser zu schaffenden Sportstätten die Gemeinden sein sollten und nicht die Vereine.

(Abg. Wittwer [CDU]: Sie haben aber nicht gesagt, daß die Vereine nicht sollen!)

Das ist das Hauptanliegen dieser über den Sportverbänden stehenden Organisation, die in ideeller Hinsicht dem Sport wesentliche Hilfe leistet. Sie weiß um die Sorgen unserer Vereine. Wir sind in Hessen weit über diese Dinge hinausgegangen. Die Deutsche Olympische Gesellschaft hat mit dem Goldenen Plan ja lediglich den Neubau der fehlenden Sportstätten angeregt. Wir sind mit unseren vorläufigen Richtlinien zum Rot-Weißen Plan wesentlich darüber hinausgegangen, denn wir bezuschussen ja nicht nur den Neubau, sondern auch den Ausbau und die Erweiterung schon bestehender Sportstätten, das heißt also die Modernisierung.

Sie haben vorhin erfahren, daß wir den Vereinen und den Sportverbänden eine ganze Anzahl von zusätzlichen Hilfen geben, von denen in den Richtlinien zum Goldenen Plan nichts zu lesen ist. Das sind zusätzliche Leistungen, die das Land Hessen nicht nur seinen Gemeinden, sondern damit auch den Vereinen zur Verfügung stellt.

Sie hatten vorhin die Auffassung vertreten, daß es sich um „vorläufige Richtlinien“ handelt. Nun, diese „vorläufigen Richtlinien“ werden im März vier Jahre alt, und ich glaube, daß die Sachkenner aus der Praxis wissen, daß diese Richtlinien in wirklich gründlicher Zusammenarbeit von Landesregierung, Sportverbänden und Hessischem Landessportbund sowie auch dem Hessischen Sportbeirat entstanden sind. Sie sind im Grundsatz auch heute noch gültig, es sei denn, daß die Investitionsmittel, die zur Verfügung gestellt werden und die 1959 ermittelt worden waren, sich heute durch die gestiegenen Baupreise wesentlich erhöht haben,

Abg. Radomicki

und daß darüber hinaus die Grundstückspreise, die gegenüber 1959 um das Zehn- bis Zwanzigfache gestiegen sind, eine Änderung notwendig machen. Das sind Tatsachen, an denen man nicht vorübergehen kann.

(Zurufe von der CDU — Abg. Molter [FDP]: Das hat doch mit den Richtlinien gar nichts zu tun! — Abg. Wittwer [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

— Ich werde am Schluß meiner Ausführungen darauf eingehen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Das ist unfair, wie Herr Dr. Best heute morgen gesagt hat! — Abg. Walter [GDP/BHE]: Eine Zwischenfrage kann man doch jederzeit ablehnen!)

Durch meine späteren Ausführungen wird sich das eine oder andere noch erledigen. Ich stehe Ihnen aber zum Schluß noch zur Verfügung.

Im übrigen ist es doch so, daß diese Richtlinien natürlich im Zuge der Entwicklung den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Wir von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sind aber der Meinung, daß zur Zeit keine Notwendigkeit besteht, diese vorbildlichen Richtlinien zu ändern. Wir werden dazu kommen, den Gemeinden, wenn die Sportstättennot behoben ist, Beihilfen für die Unterhaltung zu geben. Dazu melden wir heute schon unser Urheberrecht an, damit Sie uns später nicht — — —

(Abg. Wittwer [CDU]: Sie müssen einmal die alten Protokolle nachlesen, wo das Urheberrecht liegt!)

Das sind Probleme, die anstehen, die wir allerdings genauso wie im kulturellen Bereich heute noch nicht lösen können, weil die notwendigen Mittel dazu noch nicht zur Verfügung stehen.

Ich habe vorhin betont, daß mit der Deutschen Olympischen Gesellschaft, den Sportverbänden usw. Übereinstimmung darin bestand, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollten, die für ihre Bürger notwendigen Einrichtungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinien haben dem Auftrag im § 19 der Hessischen Gemeindeordnung Rechnung getragen, denn dort ist eindeutig bestimmt, daß die Gemeinden ihren Bürgern gegenüber diese Verpflichtungen zu übernehmen haben.

Wir sind auch der Meinung von Innenminister und Sportminister Schneider, daß unsere Vereine im großen und ganzen durch die Unterhaltung der bestehenden Sportstätten sehr stark verschuldet sind. Vorhin ist der Name des Traditionsvereins Schalke 04 genannt worden. Es ist kein Einzelfall, daß heute Vereine dazu übergehen müssen, ihre Sportstätten den Gemeinden zu übertragen,

(Zuruf von der SPD: FSV!)

weil sie finanziell dazu nicht in der Lage sind, weil sie durch ihre Kassenverhältnisse einfach dazu gezwungen werden. In meinem Landkreis Erbach zum Beispiel ist es so, daß im letzten Jahr zwei Vereine ihre Einrichtungen den Gemeinden übertragen haben, weil die Belastungen ihre Vereinskasse einfach sprengten. So ist es überall im Lande.

Was die Frequentierung der vorhandenen Sportanlagen betrifft, so müssen wir auch hier die Ausführungen des hessischen Innenministers voll und ganz unterstreichen.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Und Sportminister! — Heiterkeit)

— Jawohl, auch Sportminister! Nun können wir ja in die Eigentumsverhältnisse — das würden Sie uns doch immer wieder aufwärmen — nicht eingreifen. Die Bereitstellung von vereinseigenen Sportstätten für andere Vereine geht über die Grundsätze hinaus, die wir in einem Rechtsstaat beachten müssen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Das steht aber doch in den berühmten vorläufigen Richtlinien, daß das so sein muß!)

— Auch das haben Sie nicht richtig gelesen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Die habe ich richtig gelesen!)

Ich will es Ihnen einmal vorlesen, damit Sie es in Ihrer Erinnerung wachhalten. Da heißt es:

(Abg. Wittwer [CDU]: Sie müssen erst den Präsidenten fragen!)

„Ebenso ist bei der Förderung vereinseigener Sportanlagen sicherzustellen, daß sie im Bedarfsfall auch für die Leibeserziehung der Schulen Verwendung finden.“

Sonst nichts! Nur für die Interessen der Schulen, aber nicht für die Interessen anderer Vereine. Das ist nämlich ein Unterschied. Sie sollten also diese Richtlinien etwas genauer studieren.

Sie dürfen außerdem nicht vergessen, daß die Vereine, die in der Lage sind, eigene Sportanlagen zu schaffen, oft recht exklusiv sind und hohe Mitgliedsbeiträge — wir können Ihnen Zahlen nennen — sowie zusätzlich hohe Benutzungsgebühren fordern, so zum Beispiel für eine Tennisstunde 10 DM. Unter solchen Umständen ist natürlich eine Breitenarbeit, ein Volkssport überhaupt nicht möglich, da diese Sportanlagen ausschließlich einem beschränkten Personenkreis vorbehalten sind, der auch unter sich bleiben will.

(Abg. Wöll [SPD]: Sehr richtig!)

So liegen doch die Dinge.

(Abg. Wittwer [CDU]: Und wie ist es, wenn die Gemeinde die Tennisanlage baut? Dann bleiben sie auch unter sich! Da ist gar kein Unterschied!)

— Das ist Ihre Meinung, die erst einmal in der Praxis bewiesen werden muß; denn wir haben auch Gemeinden, die dazu übergegangen sind, diese Sportarten zu fördern.

Sie haben sich so sehr auf die Interessen der Sportvereine berufen. Wir haben uns eine etwas größere Mühe gemacht. Ich habe mich mit Schreiben vom 25. Januar 1965 an den Hessischen Landessportbund gewandt, der ja die Spitzenorganisation der hessischen Sportvereine ist.

(Abg. Wittwer [CDU]: Ist für Sie das Schreiben eine solche Mühe, Herr Radomicki?! — Heiterkeit bei der CDU)

— Uns ist es sehr ernst um diese Arbeit, und Sie können mit Ihrem Flachsen sich nur selbst ins Gesicht schlagen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung darf ich die Auffassung des Hessischen Landessportbundes mit Zustimmung des Herrn Präsidenten auch Ihnen einmal zu Gehör bringen. Für uns ist es von Bedeutung, daß wir nicht gegen, sondern mit dem Volk regieren.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Aber jetzt hören Sie einmal zu! — Heiterkeit)

Der Bundesvorsitzende des Hessischen Landessportbundes teilte mir mit Schreiben vom 28. Januar 1965 mit:

„Infolge Erkrankung habe ich Ihr... Schreiben vom 25. Januar 1965 erst heute erhalten. Zu Ihrer Anfrage folgende Erklärung: Wir haben uns seit 1945 mit Erfolg darum bemüht, Anerkennung mit der grundsätzlichen Auffassung zu finden, daß nicht die Turn- und Sportvereine verpflichtet sind, Sportstätten zu erstellen und zu unterhalten, sondern die Gemeinden.“

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Hört, hört!)

„Eine Gemeinde hat die Aufgabe, für das Wohl ihrer Einwohner zu sorgen.“

Abg. Waller

Das sollten Sie sich genau hinter die Ohren schreiben!

(Heiterkeit rechts)

„Dazu gehört ohne jeden Zweifel auch die Sorge um das körperlich-gesundheitliche Wohl. Seiner Pflege dienen vorbeugend Sportstätten aller Art. Wir haben deshalb in der Regel jedem Verein angeraten, eine vereinseigene Sportstätte zu erstellen.“

(Bravo! Beifall und große Heiterkeit rechts — Zurufe
Abg. Erhard [CDU]: Vorher lesen!)

— Darauf habe ich gewartet.

(Abg. Erhard [CDU]: Wir auch! — Anhaltende
Heiterkeit)

Es heißt nämlich abgeraten!

(Abg. Jansen [CDU]: Ich habe es ja gleich gesagt:
Was hinter den Ohren steht, das kann man nicht
lesen!)

„Wir haben deshalb in der Regel jedem Verein abgeraten, eine vereinseigene Sportstätte zu erstellen, vielmehr angeraten, die Gemeinde in bester Zusammenarbeit dem echten örtlichen Bedarf entsprechend zur Erstellung und Unterhaltung zu veranlassen. Die gleiche grundsätzliche Überlegung hat sicher Landtag, Landesregierung und den Sport- und Innenminister veranlaßt, in den ‚Vorläufigen Richtlinien‘ die Förderung der Gemeinden zum Regelfall und die Förderung der Vereine zur Ausnahme zu machen . . . Nach wie vor halten wir an unserer grundsätzlichen Auffassung fest.“

(Abg. Jansen [CDU]: Das ist immer gut! — Heiterkeit)

Daß nämlich die Gemeinden Träger der Sportstätten sein sollen.

Ich glaube, Sie hätten sich einen anderen Aufhänger für Ihren Antrag suchen sollen, denn nach den Empfehlungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft sollte ja auch der Bund zur Sportstättenförderung 84 Millionen DM bereitstellen.

(Abg. Jansen [CDU]: Wir wollten eigentlich heute
noch mit der Sitzung fertig werden!)

Leider kommt der Bund — Ihre Herren in Bonn also — dem nicht nach und löst das Versprechen nicht ein. Nach einer Mitteilung des Haushaltsausschusses des Bundestags vom 3. Juni 1964 ist nachgewiesen, daß für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiete des Sports und der Leibesübungen nur 6 120 000 DM zur Verfügung stehen und für die Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten nur 24 Millionen DM. Damit bringt das Land Hessen wesentlich mehr für den Sportstättenbau auf als der Bund für den Bereich der gesamten Bundesrepublik. Sie hätten sich also, sehr geehrte Herren von der CDU, einen anderen Aufhänger aussuchen sollen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Den haben wir jetzt!
— Heiterkeit rechts)

um die Sportlerseele zum Kochen zu bringen. Das war nämlich Ihre Absicht.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE — Heiterkeit und
Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

Abg. Waller (GDP/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Abg. Jansen [CDU]: Die [zur SPD gewandt] müssen
Sie aber auch ansprechen!)

— nein, jetzt spreche ich Sie an —, wenn Sie ernsthaften Argumenten der Regierungsparteien so zugänglich wären wie eben dieser vorab gehaltenen Rede, kämen wir viel besser voran,

(Zuruf des Abg. Jansen [CDU] — Abg. Dr. Hans
Wagner [CDU]: Herr Waller, machen Sie es nach,
dann ist es gut!)

aber echte Argumente akzeptieren Sie ja nicht.

Sie sprachen mit Recht von der Bedeutung des Sports, und genau das ist das Problem, über das wir eigentlich reden sollten.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Jawohl!)

Es erhebt sich doch die Frage, wem wir am besten dienen bei der Bezuschussung des Sportstättenbaues oder von Maßnahmen, die sich aus dem Sport ergeben: den Vereinen, der sporttreibenden Bevölkerung oder den Gemeinden?

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Die Gemeinden sind auch
nicht beglückt!)

Darum sollten wir uns ernsthaft bemühen, einmal eine richtige Lösung zu finden.

Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich die Lösung dieser Frage nicht darin sehe, etwa die Zuschüsse an die Vereine auf 50 Prozent an Stelle von bisher 25 Prozent zu erhöhen. Herr Kollege Wittwer, und wenn wir den Vereinen 90 Prozent geben, dann ist auch damit das Nachfolgeproblem nicht gelöst.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Überlassen Sie das doch
den Vereinen!)

— Entschuldigen Sie, gnädige Frau, ich würde Ihnen empfehlen: Sprechen Sie einmal mit Vereinen, die Turnhallen, Turn- und Sportstätten unterhalten müssen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Jawohl! — Abg. Jansen
[CDU]: Machen wir nie, das macht nur Ihr!)

— Herr Kollege Jansen, ich bin überzeugt, die Vereine in Ihrem früheren Kreis waren eben reicher als alle anderen Vereine hier im Lande; deshalb brauchten Sie mit denen über diese Probleme nicht zu reden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Bei dem Landtag
kein Wunder!)

Aber lassen Sie mich doch sachlich eines sagen. Wir sollten uns doch hier verständigen.

(Abg. Erhard [CDU]: Also nehmen Sie den Antrag
an!)

Und Herr Kollege Wittwer, ich verstehe immer Ihre leidende Miene nicht, wenn Sie von diesem Rednerpult hier weggehen.

(Abg. Jansen [CDU]: Der hat schon gewußt, daß Sie
hinterher sprechen! — II. Vizepräsident Dr. Mix
übernimmt den Vorsitz)

Wir suchen doch nach Möglichkeiten, mit Ihnen diese Probleme zu lösen. Ich darf Ihnen hier einmal verbindlich sagen: In meiner sechsjährigen Praxis als Kreisjugendpfleger

(Zurufe — Unruhe)

— der Fasching beginnt etwas später; dann können wir Bittenreden halten —,

(Abg. Jansen [CDU]: Nein, er hat vorhin schon an-
gefangen!)

in meiner sechsjährigen Praxis als Kreisjugendpfleger habe ich nicht einen Fall erlebt, wo ein Verein bereit gewesen wäre, eine voll und modern ausgebaute Anlage etwa von einer Gemeinde oder einem Kreis zu übernehmen. Das Gegenteil war der Fall.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Dann waren Sie im
falschen Kreis! — Abg. Jansen [CDU]: Sie hätten sich
einen anderen Jugendpfleger holen müssen!)

Abg. Waller

— Sicher war ich im falschen Kreis, weil der Landrat Ihrer Partei angehörte, natürlich.

(Heiterkeit und Beifall bei GDP/BHE und SPD —
Abg. Jansen [CDU]: Wie konnte er so etwas aber auch
machen!)

Das wurde ja erst besser in diesem Kreis, als wir einen anderen Landrat hatten.

(Erneute Heiterkeit)

Wir bringen doch die Vereine in eine furchtbare Situation.

(Abg. Jansen [CDU]: Genau, genau!)

Natürlich soll nicht — und ich glaube, da liegt ein Mißverständnis vor — abgewürgt werden, daß Vereine bauen können, wenn sie es wollen. Aber wir sollten mit Vernunft darauf hinwirken, sie davor zu bewahren, daß sie das Schicksal erleiden wie eben so viele Vereine heute, nämlich liquidieren zu müssen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Jawohl, das sollte man bei der Frankfurter Eintracht machen!)

Meine Damen und Herren, warum, meinen Sie denn, setzen sich verschiedene Oberbürgermeister in einigen Tagen in Kassel zusammen, um darüber zu beraten — es sind auch Oberbürgermeister aus dem ganzen Bundesgebiet dabei, die die CDU stellt —, wie sie den Vereinen aus der finanziellen Misere, weil andere Wege nicht gangbar sind — Sie wissen genau, was ich meine —, helfen können? Da gibt es nur den Weg, großräumige Sportanlagen von den Gemeinden übernehmen zu lassen.

Herr Kollege Wittwer, Sie werden doch nicht annehmen, daß wir diesen Dingen, wenn sie wirklich eine echte Hilfe und ein echtes Anliegen wären, nicht zustimmen würden.

(Abg. Wittwer [CDU]: Meinen Sie denn, daß wir Bundesligastadien mit diesen Mitteln gefördert haben wollen?!)

— Verzeihen Sie, Herr Kollege Wittwer, als die Stadien gebaut und gefördert wurden, gab es noch keine Bundesliga, sondern da wurden moderne Großraumstadien gefördert.

(Zurufe von der CDU: Von wem?!)

— Von wem? Aus dem Bundesjugendplan natürlich, denn früher gab es ja noch keine anderen Förderungsmöglichkeiten, von den Städten und von den einzelnen Ländern. Herr Kollege Erhard, wir sind doch nicht so vermessen zu sagen, Hessen habe ein Stadion in Bayern gebaut, das glauben Sie doch nicht.

(Abg. Erhard [CDU]: Habe ich auch nicht gedacht!)

obwohl Bayern sicher dankbar wäre, wenn wir es täten.

Wenn wir uns in dieser nüchternen Atmosphäre einmal die Unterlagen vorlegen lassen und darüber diskutieren, werden wir den besten Weg finden, ohne daß wir uns hier streiten und sagen: Aus irgendwelchen Aversionen heraus sind wir dagegen, aus irgendwelchen Anschauungen heraus, die uns lieb geworden sind, sind wir dafür.

(Abg. Jansen [CDU]: Wir sind ja dafür, Sie sind dagegen!)

— Herr Kollege Jansen, ich möchte nicht wissen, wie viele Vereine sich gegen Ihre in diesem Antrag zum Ausdruck kommende Auffassung wenden würden.

(Zuruf der Abg. Frau Matuschek [CDU] — Abg. Jansen [CDU]: Glauben Sie denn, daß wir den Antrag eingebracht hätten, wenn wir nicht angenommen hätten, daß die das wollen? Meinen Sie denn, wir wären so dämlich?! — Abg. Radke [SPD]: Genau dafür halten wir Sie!)

Aber meine Herren, Sie versuchen Aktivität im vergeblichen, Sie laufen nämlich ins Vergebliche, wenn Sie die Vereine Sportplätze und Turnhallen bauen lassen.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Alte Sportplätze!)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Sie sprachen hier dauernd von Richtlinien, die schon viele Jahre alt seien. Wir haben wenigstens Richtlinien.

(Abg. Molter [FDP]: Wenn es auch nur vorläufige sind!)

— Manchmal ist es besser, man hat vorläufige und nicht endgültige Richtlinien, Herr Molter, und gerade auf diesem Sektor, auf dem wir in einer revolutionären Entwicklung stehen, ist es besser. Aber es wäre doch ganz gut, wenn Sie veranlassen würden, daß es auch zum Goldenen Plan der Bundesregierung Richtlinien gäbe und wenn Sie vor allem veranlassen würden, daß der Goldene Plan nicht nur zu 23 Prozent, sondern zu 90 Prozent erfüllt würde. Dann würden Sie ein gutes Werk für den Sport tun.

(Abg. Jansen [CDU]: Das sind doch ganz andere Dinge! Das hat doch mit unserem Antrag gar nichts zu tun!)

— Das hat genau etwas damit zu tun, weil die Sportförderung nicht auf einer Ebene gesehen werden kann. Sie muß in unserer heutigen Zeit im Zusammenhang mit allen zuschufähigen Maßnahmen und allen Mitteln, die dafür gegeben werden, gesehen werden.

(Abg. Jansen [CDU]: Das hat gar nichts mit unserem Antrag zu tun!)

— Meine Damen und Herren von der Opposition — — —

(Abg. Wittwer [CDU]: Wo soll der Bund denn das Geld herbekommen?! — Weitere Zurufe)

— Wenn der Bund kein Geld hat, soll er keinen Goldenen Plan proklamieren. Er soll nicht einen großartigen Plan proklamieren und dann sagen: Ich habe kein Geld.

(Abg. Jansen [CDU]: Sehen Sie einmal nach Hessen, da ist es in manchen Fällen ähnlich! — Abg. Wittwer [CDU]: Wo hat denn der Bund den Goldenen Plan gemacht? Er hat ihn doch gar nicht gemacht! — Weitere Zurufe)

— Der Rot-Weiße Sportförderungsplan ist verkündet worden und wird erfüllt, Herr Jansen.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Bielefeld (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Waller, Sie apostrophieren gerade den Bund. Können Sie die Summe nennen, die der Bund 1965 an Sportförderungsmitteln zur Verfügung stellt?

(Abg. Radke [SPD]: Er ist doch kein Auskunftsbüro!)

Abg. Waller (GDP/BHE) — fortfahrend —:

Da müßte ich Hellseher sein. Ich bin doch nicht in der Bundesregierung.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Darf ich es Ihnen sagen? 26 Millionen DM hat der Haushaltsausschuß bewilligt! — Abg. Jansen [CDU]: Das hat sich noch nicht herumgesprochen!)

— Herr Kollege Bielefeld, ich muß eine Frage an Sie richten — nur der Objektivität halber, ich mache niemandem einen Vorwurf —: Ist Ihnen bekannt, daß auf der Tagung der Deutschen Olympischen Gesellschaft erklärt wurde — nicht von mir, sondern vom Präsidenten dieser Gesellschaft —,

daß der Bund zwar die Mittel eingesetzt, sie aber nur zu 23 Prozent bewilligt und ausgegeben hat? Ist Ihnen das bekannt?

(Abg. Bielefeld [FDP]: Ich sprach von 1965 und nicht von der Vergangenheit!)

— Aber entschuldigen Sie, im Haushaltsplan können 100 Millionen DM stehen — wenn nur 23 davon bewilligt und ausgegeben werden, dann ist der Plan nicht erfüllt, für mich jedenfalls nicht.

(Zurufe — Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

II. Vizepräsident Dr. Mix — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren, ich bitte, den Redner zu Ende reden zu lassen.

(Abg. Jansen [CDU]: Er soll doch zu dem Antrag sprechen!)

Abg. Waller (GDP/BHE) — fortfahrend —:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Jansen, ob ich zu dem Antrag spreche oder nicht, das müssen Sie schon mir überlassen. Ich schreibe Ihnen auch nicht vor, was Sie reden sollen, wenn Sie hier vorne stehen. Im übrigen habe ich bisher nur zu dem Antrag gesprochen, das möchte ich hier einmal feststellen.

Ich möchte also noch einmal sagen, daß hier reiflich überlegt werden muß. Ich verstehe nicht, daß Ihre Vertreter im parlamentarischen Beirat des Landessportbundes Ihnen nicht über die Diskussionen berichtet haben, die auf diesem Gebiet in Gießen stattgefunden haben, und daß da allgemein die Auffassung vertreten wurde, daß die beste Förderung der Vereine darin besteht, daß ihnen das Land oder die Kommunen die modernsten Sportstätten und auch die Übungsleiter zur Verfügung stellen und dafür sorgen, daß keine finanziellen Belastungen entstehen. Das ist die beste Förderung der Vereine. Der Weg, den Sie aufzeigen, mag optisch gut aussehen, in der Praxis bedeutet er aber einen Rückschritt.

(Beifall bei GDP/BHE und SPD — Abg. Jansen [CDU]: Das müßten Sie erst noch beweisen, das ist eine Vermutung! Sie haben doch keine Beweise!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rosenmontag ist zwar erst am 1. März, und wir sind noch drei Wochen davor. Aber: Hessen vorn! Wir sagen es ja immer.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Dafür habt Ihr gesorgt!)

Nun, meine Freunde, ich möchte nur zwei Fragen an den Herrn Innenminister stellen

(Abg. Borsche [CDU]: Und Sportminister!)

— und Sportminister, Verzeihung, ich weiß es seit heute —, die auf seinen Ausführungen basieren.

Herr Minister, zweierlei scheint mir bei der Diskussion heute durcheinanderzugehen. Ob und inwieweit Vereine Träger von Sporteinrichtungen sein sollen — das ist die eine Frage. Und die andere: in welcher Höhe die Vereine bezuschußt werden, wenn man sie für bezuschussungswürdig hält. Ich glaube, das sind zwei verschiedene Dinge,

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

die hier etwas durcheinandergeworfen worden sind, und zwar, so meine ich, auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Minister.

Abg. von Zworowsky

Ihr erstes und wesentliches Argument war das folgende. Sie sagten, die Vereine kämen zu leicht in finanzielle Bedrängnis und sähen dann vor lauter Sorge um die Unterhaltung und Instandhaltung ihrer Sportplätze nicht mehr die Möglichkeit, ihren eigentlichen sportlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Daß es einem Verein nicht so leicht fällt, einen Sportplatz zu unterhalten, wie gegebenenfalls einer Kommune, sei zugestanden. Aber, Herr Minister, Sie geben ja nicht jedem Antragsteller eine Zusage, ohne sich ihn näher anzuschauen, sondern Sie werden ja vor der Zusage prüfen, ob dieser Verein förderungswürdig ist oder nicht. Ich meine allerdings, wenn er förderungswürdig ist und wenn Sie, Herr Minister, der Meinung sind, daß die Vereine eben nicht so leicht in der Lage sind, Plätze zu unterhalten, dann läßt sich daraus auf keinen Fall die Forderung ableiten, ihnen im Schnitt nur 25 Prozent zu geben, sondern dann müßten Sie gerade bestrebt sein, diesen schwächeren Vereinen mehr zu geben. Das wäre doch die Konsequenz, meine ich, aus diesem Verhalten heraus.

(Beifall bei der CDU — Abg. Radke [SDP]: Das ist aber Logik! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Eine Zwischenfrage!)

Das ist das eine. — Ich bin sofort fertig, ich glaube, dann erübrigt sich die Zwischenfrage.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Wird die Unterhaltung billiger für jeden, wenn der schwache Verein, den Sie nennen, dann einen teureren Sportplatz bekommt, weil er mit dem größeren Zuschuß einen teureren baut? Dann, meinen Sie, kann er ihn leichter unterhalten! — Abg. Zinnkann [SPD]: Das ist eine Logik!)

— Nein, der Herr Minister hatte umgekehrt argumentiert, Herr Dr. Strelitz. Man kann doch nicht argumentieren: Weil die Vereine schwächer sind, bekommen sie einen geringeren Zuschuß als die Kommunen. So geht es doch einfach nicht. Das ist das eine.

Herr Minister, Sie haben gesagt — — —

(Abg. Radke [SPD]: Sie brauchen eine Stätte für Denksport, scheint mir!)

— Ach, Herr Radke, Ihre Bemerkungen liegen meistens unter der Gürtellinie — da wir gerade vom Sport reden.

Aber eine weitere Frage, Herr Minister. Aus ihren Ausführungen ging hervor: Die Sportvereine sind zu schwach für die Unterhaltung der Plätze, deshalb also im wesentlichen die Plätze in die Hand der Kommunen. Das haben Sie schlechthin gesagt. Meine Frage, die ich gern beantwortet hätte, Herr Minister: Sind Sie der Auffassung, daß also in Zukunft die Vereine keine Bezuschussung mehr bekommen sollten — ja oder nein? Wenn Sie der Auffassung sind, dann allerdings — — —

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Wer hat denn das wieder gesagt?! — Abg. Zinnkann [SPD]: Was für ein Geschwätz! — Abg. Borsche [CDU]: Das ist doch eine Frage! Lassen Sie ihn doch fragen, er hat doch ein Recht dazu!)

— Das war doch die Begründung des Herrn Ministers! Dann müssen Sie zuhören. Dies war, Herr Dr. Strelitz, generaliter gesagt worden. Ich hätte gern die Antwort von dem Herrn Minister, ob das wirklich allgemein so sein soll, oder ob er auch der Auffassung ist, daß für die Zukunft in begründeten Fällen die Vereine weiterhin in den Besitz von Sportplätzen durch Landesbeihilfen kommen sollten, und ob er dann nicht der Meinung ist,

(Abg. Zinnkann [SPD]: Schauen Sie einmal in den Haushaltsplan hinein!)

Abg. von Zworowsky

daß, wenn Zuschüsse gegeben werden, wenn also der Minister geprüft hat, ob dieser Verein wohl in der Lage sein wird, seiner Aufgabe in Zukunft gerecht zu werden, ob dann nicht diesen Vereinen, die schwächer sind als eine Kommune, zumindest die gleichen Hilfen gegeben werden sollen wie einer Kommune. Ich danke schön!

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. Albert Wagner.

Abg. Albert Wagner (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wäre einmal neugierig, zu erfahren, wie viele von den Abgeordneten, die heute zu diesem Punkt gesprochen haben, schon einmal Sportvereine gegründet haben; wie viele von ihnen Sportvereine geleitet haben, wie viele von ihnen schon einmal die Financiers von Sportvereinen waren. Dann erst kann man sich ein Bild davon machen. Daß ich mir erlaube, hier zu sprechen, führe ich darauf zurück, daß ich im Jahre 1910 — wo ist der Herr Landrat?; er ist leider weg — in einem Dorf von etwa 300 Einwohnern den ersten Sportverein der ganzen Gegend gegründet habe, der nicht nur heute noch besteht, sondern dem der Landrat jetzt einen wunderbaren großen Sportplatz für -zigtausend Mark hat bauen lassen; das haben wir seinerzeit selbst gemacht.

Das berechtigt mich zu einer Frage, und zwar möchte ich die Frage an Sie richten, Herr Minister. Wollen Sie uns bitte einmal mitteilen, wie es in den anderen Ländern aussieht, ob auch die anderen Länder — hier zum Beispiel vielleicht in Mainz und Düsseldorf oder sogar München — den Empfehlungen der großen Sportverbände immer folgen, ob die Richtlinien in diesen Ländern andere sind als in Hessen? Dann werden wir vergleichen, und dann werden wir den Fragestellern sagen — je nachdem —: Wir haben Pech gehabt, in euren Ländern wird es besser gemacht! Oder aber wir sagen: Bleibt zu Hause und sorgt erst einmal bei euch für Ordnung!

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gewünscht, daß die Leidenschaft bei der Erörterung des Antrages der Fraktion der CDU sich in beweiskräftigen Argumenten entladen hätte

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Jawohl! — Abg. Molter und Bielefeld [FDP]: Sehr gut! — Beifall und Sehr richtig! bei der SPD)

und nicht, wie das des öfteren geschah, in Allgemeinplätzen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wir haben doch nur gelacht, Herr Minister!)

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu Ausführungen, die in der Diskussion gemacht worden sind. Zunächst zu Ihnen, Herr Abg. Wittwer. Sie haben ein Hoheslied auf die Verdienste der Sportvereine gesungen, auf die historischen Verdienste der Sportvereine. Niemand wird bestreiten, daß die Sportvereine in den vergangenen Jahrzehnten — ja man kann sagen, im vergangenen Jahrhundert — die Träger des sportlichen Gedankens und der sportlichen Arbeit gewesen sind. Aber die großen gesellschaftspolitischen Wandlungen haben auch den Sport nicht unberührt gelassen. Die Aufgaben der Sportvereine sind nicht geringer geworden, sie haben sich vermehrt und an Gewicht gewonnen, aber sie haben sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Die Sportvereine waren zunächst die Unterhaltsträger und die Erbauer der Sportstätten. Von den Sportlern wurden große Opfer

und ein hoher Idealismus verlangt. Die Sportler haben diese Opfer nicht gescheut und sich als wahre Idealisten erwiesen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Auch heute noch, Herr Minister!)

In jüngster Zeit aber sind den Sportlern und ihren Organisationen die auf sie zugekommenen Aufgaben über den Kopf gewachsen. Das gilt besonders für den Bau und die Unterhaltung der Sportstätten. Die Finanzkraft der Vereine reicht für den Bau und die Unterhaltung von Sportstätten in der Regel nicht mehr aus. Selbst als es noch keine staatliche Förderung des Sportstättenbaues gab, hat sich der Sportstättenbau mehr und mehr von den Vereinen zu den Gemeinden hin verlagert.

(Abg. Wittwer [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Wittwer (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, wie ist es dann zu erklären, daß im Jahre 1964 sieben kommunale Vorhaben für Turn- und Sporthallen und 13 Vorhaben von Vereinen für Turn- und Sporthallen gefördert bzw. bewilligt wurden. Ich meine, diese Zahlen beweisen doch eigentlich das Gegenteil.

(Abg. Dr. Conrad [SPD]: Wozu dann der Antrag?!)

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Aus diesen Zahlen, Herr Abg. Wittwer, können Sie Rückschlüsse nicht ziehen. Kommunale Sportstätten liegen durchweg in ihren Dimensionen über denen der Vereine und verursachen deshalb höhere Baukosten. Die Bauvorhaben sind auf die Vereinsbedürfnisse in kleinen und kleinsten Orten zugeschnitten, und das wirkt sich auch auf die Baukosten aus. Aus diesem Grunde kann aus der Zahl der Anträge nicht die Höhe der Baukosten und nicht der Beihilfebedarf abgelesen werden.

Sie haben auf die 42 bewilligungsreifen Anträge von Vereinen hingewiesen, die ich in meiner Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage genannt habe. Zu der Zeit lagen aber rund 200 bewilligungsreife Anträge

(Abg. Wittwer [CDU]: 180, Herr Minister!)

— oder 180, nun gut, ich habe hier eine runde Zahl genannt — also 180 bewilligungsreife Anträge der Gemeinden vor. In der jüngsten Zeit hat sich dieses Verhältnis noch mehr zu Gunsten der Anträge der Gemeinden verschoben.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

Abg. von Zworowsky (CDU) — Zwischenfrage —:

Sind Sie der Meinung, Herr Minister, daß die größere Zahl der kommunalen Bauvorhaben das Land berechtigt, bei bezuschussungsreifen Anträgen der von Ihnen anerkannten Vereine nur 25 Prozent zu geben? Was hat das mit der größeren Zahl der Projekte zu tun?

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Das hat mit der Zahl der Projekte nichts zu tun. Das hat etwas mit den Richtlinien zu tun, die von diesem Hohen Hause beschlossen wurden und die für den Minister des Innern verbindlich sind.

(Abg. Börger [SPD]: Sehr richtig!)

Wobei ich sagen möchte: Sie haben völlig recht, in den Richtlinien steht „in der Regel“. Wo sich das rechtfertigen läßt, kann auch über den Satz von 25 Prozent im Ausnahmefall hinausgegangen werden.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Warum Ausnahmen?!)

Minister Schneider

In den weitaus meisten Fällen ist aus den Anträgen zu ersehen, daß bei der Finanzierung der Sportstätten-Bauvorhaben der Vereine nicht nur Landesmittel mitwirken, sondern auch Spenden, Eigenleistungen und nicht unerhebliche Leistungen der Gemeinden,

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr richtig! Genau!)

so daß im Endeffekt, Herr von Zworowsky, die 40 oder 50 Prozent, die die Gemeinden für den Sportstättenbau erhalten, auch von den Vereinen erreicht werden.

Bei den Vereinen ist es genauso wie bei den Gemeinden. Auch ihre Anträge werden individuell geprüft. Die Zuschüsse werden dann nach den Bestimmungen der Richtlinien bemessen. Ich ging eben davon aus — — —

(Abg. Molter [FDP]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

Abg. Molter (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, halten Sie es nicht für denkbar, daß gerade die Festlegung in den Richtlinien, daß die Vereine schlechter bezuschußt werden als die Gemeinden, den Trend verstärkt, daß immer mehr Gemeinden Antragsteller werden und immer weniger Sportvereine es tun? Das ist doch die Tendenz.

Ich darf die Frage noch ergänzen: Ist es richtig, daß wir auf diese Weise zweierlei Behandlung zwischen Gemeinden und Sportvereinen mit guter Tradition praktizieren?

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Das ist nicht richtig! Ich bestreite, daß die Vereine schlechtergestellt sind.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr richtig!)

Ich habe mich bemüht darzulegen, daß die Vereine bei der Finanzierung ihres Sportstättenbaues noch aus Quellen schöpfen, aus denen die Gemeinden nicht schöpfen können.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Genau!)

Würde man — das ist meine Überzeugung — dem Antrag der Fraktion der CDU folgen, dann würde sich daraus eine recht ungleiche Behandlung ergeben, nämlich eine Bevorzugung der Vereine und eine Benachteiligung der Gemeinden.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr gut!)

Aber, meine Damen und Herren, solche Dinge sollten wir mehr grundsätzlich sehen. Solche Fragen sollten wir aus der Sicht der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Entwicklung sehen. Die Vereine sind nicht mehr in der Lage, Sportstätten zu bauen und zu unterhalten.

(Abg. Pleß [SPD]: So ist es!)

Stärkere Schultern müssen die Lasten tragen: nämlich die Gemeinden. Aus der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation heraus erwächst den Gemeinden die ureigenste Pflicht, Sportstätten für ihre Vereine und für ihre Bürger zu bauen. Ich bin überzeugt, wenn wir in fünf Jahren diese Debatte noch einmal wiederholen sollten, dann würde mancher Zungenschlag anders ausfallen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pleß [SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich habe eben darzulegen versucht, daß den Sportorganisationen heute andere Aufgaben zugewachsen sind. Den Sportorganisationen fällt die Aufgabe zu, den Menschen zu helfen, ihre freie Zeit zu bewältigen, sie sinnvoll zu nutzen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Das wird nicht bestritten, Herr Minister!)

— Das bestreiten Sie nicht, das anerkennen Sie! Wenn das aber eine Gegenwarts- und eine Zukunftsaufgabe des Sports und der Sportorganisationen ist, dann darf man die Sport-

vereine nicht mit Aufgaben belasten, die sie ihrer ureigensten Aufgabe, den sporttreibenden Menschen zu betreuen, entziehen müssen.

(Zuruf des Abg. Wittwer [CDU])

Deshalb meine ich — und ich stehe mit dieser Meinung nicht allein —, daß die Gemeinden die Sportstätten bauen sollten. Das empfiehlt der Deutsche Sportbund ebenso wie der Hessische Landessportbund. Es gibt nicht eine Dachorganisation im deutschen Sport, nicht einen Fachverband, der die Vereine als Bau- und Unterhaltsträger der Sportstätten sehen möchte.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. von Zworowsky (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, haben die Sportverbände auch empfohlen, daß diese zuschußreifen Anträge für private Sportanlagen geringere Zuschüsse erhalten sollen?

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Oh, das ist doch nicht möglich!)

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Nein, das haben sie nicht! Hier muß ich noch einmal sagen: Ich bestreite, daß die Sportvereine geringere Zuschüsse bekommen. Wenn man die Zuschüsse summiert, dann kommt in etwa die gleiche Beihilfesumme heraus. Das ist aus den Finanzierungsplänen abzulesen.

Wenn man schon von der Bedeutung, von der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sportes überzeugt ist, dann muß man dem Sport auch die Möglichkeit geben, diese seine gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

Abg. Dr. Loew (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, Sie sind schon etwas weitergegangen. Vorhin sagten Sie, Sie hätten von keinem Verband erlebt, daß der Wunsch geäußert wurde, den Sportstättenbau stärker zu fördern. Sind Sie nicht vor einigen Jahren einmal auf einem Turntag des Mittellahngaus gewesen, wo dieser Wunsch sehr massiv an Sie herangetragen worden ist?

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Der Gau Mittellahn ist keine Spitzenorganisation des Sports. Im übrigen, wenn dieser Gau Mittellahn heute dasselbe Thema noch einmal zu erörtern hätte, dann würden die Meinungen sich wahrscheinlich gewandelt haben.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Ja bitte, noch eine Frage.

Abg. Dr. Loew (CDU) — Zwischenfrage —:

Ich darf Ihnen hierauf eine Antwort geben: Der Gau Mittellahn hat in den letzten Januartagen seinen diesjährigen Turntag gehabt

(Zuruf: Ist das eine Frage?)

und hat dabei genau den gleichen Beschluß gefaßt; und der Landessportbund ist dort gebeten worden, sich für diesen Antrag einzusetzen.

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Das mag bei einem Turngau noch so sein. Dafür vertreten fast alle anderen Bezirksorganisationen und Vereine in Hessen den gegenteiligen Standpunkt. Ich habe hier von den Spitzenverbänden gesprochen, und die sind einmütig der von mir vertretenen Meinung.

Minister Schneider

Herr Abg. Wittwer, Sie haben in Ihrem Kreis ein Gespräch mit den Sportlern des Main-Taunus-Kreises gehabt; und die Sportler Ihres Kreises haben sich ebenfalls zu dem Grundsatz bekannt, daß die Gemeinden Träger des Sportstättenbaus sein sollten.

(Hört, hört! und Beifall bei der SPD — Abg. Wittwer [CDU]: Trotzdem liegen 30 Anträge von Vereinen im Main-Taunus-Kreis vor! — Abg. Walter [GDP/BHE]: Natürlich! Wenn Sie sie dazu aufgefordert haben!)

— Dazu darf ich Ihnen sagen, daß mir mehrere Vereinsvorsitzende berichtet haben, daß sie sich nur notgedrungen entschlossen haben, vereinseigene Sportstätten zu planen, weil die Gemeinde nicht bereit ist, eine gemeindeeigene Sportstätte zu bauen und zu unterhalten.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Wittwer [CDU]: Genauso habe ich auch vorhin meine Ausführungen begründet, Herr Minister!)

II. Vizepräsident Dr. Mix — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, sich auf die Zwischenfragen zu beschränken.

Minister des Innern Schneider — fortfahrend —:

Dann bin ich aber der Meinung, daß man die Bemühungen um die Förderung des Sportstättenbaus auf die Gemeinden konzentrieren sollte. Über den Goldenen Plan und die Leistungen des Bundes will ich mich heute und hier nicht äußern. Es ließe sich hierzu sehr viel sagen. Nur eine Zahl will ich richtigstellen. Es ist eben gesagt worden, im Bundeshaushaltsplan 1965 stünden 36 Millionen DM für Sportförderung bereit. Nach dem Goldenen Plan, der 1959 aufgestellt wurde, waren immerhin aus Bundesmitteln 80 Millionen DM vorgesehen.

(Abg. Waller [GDP/BHE]: Sehr richtig!)

Und wer Zeitungen liest, weiß, daß der Bundesinnenminister Erklärungen abgegeben hat, die vermuten lassen, daß diese 35 Millionen nicht mehr den Ländern zufließen sollen. Auf Hessen entfielen im Jahr 1964 immerhin etwa 2,5 Millionen DM, die künftig wegfallen würden.

(Zurufe von der CDU)

Das zu dieser Zahl.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den Fragen des Herrn Abg. von Zworowsky. Sie haben zunächst einmal gefragt, ob die Gemeinden besser behandelt werden sollten als die Vereine. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß meines Erachtens die gegenwärtige Praxis eine gleiche Behandlung bei Anrechnung aller Finanzierungshilfen gewährt.

Die zweite Frage, Herr Abg. von Zworowsky, habe ich schon bei meinen ersten Ausführungen beantwortet, indem ich darauf hingewiesen habe, daß im Haushaltsplan 1965 1,5 Millionen DM für vereinseigene Sportstätten bereitstehen, und daß es unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten werden kann, daß Vereine Eigentümer von Sportstätten sind. Wir sollten aus Fragen dieser Art kein Dogma machen. Der Sportstättenbau sollte prinzipiell als gemeindliche Aufgabe anerkannt, den Sportvereinen sollten jedoch in dem durch die Richtlinien gezogenen Rahmen Förderungsmittel gewährt werden. Damit habe ich auch Ihre zweite Frage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat hat zu diesem Punkt der Tagesordnung empfohlen, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Die Damen und Herren, die für diesen Beschluß sind, bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist da-

gegen? — Wer enthält sich? — Niemand. Also geht dieser Antrag an den Haushaltsausschuß. Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Punkt 27 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Zulage für alleinstehende und Erste Lehrer an Volksschulen mit zwei Schulstellen

— Drucks. Abt. I Nr. 1276 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Schauß.

(Abg. Karry [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat zunächst Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident! Wäre es nicht wünschenswert, wenn zu diesem Thema gleich der zuständige Minister anwesend wäre? Vielleicht wäre es gut, wenn man in Zukunft die Plenarsitzungen als Pressekonferenzen deklarieren würde; dann wäre eher damit zu rechnen, daß das Kabinett vertreten wäre.

(Minister Schneider: Das Kabinett ist ja vertreten! — Heiterkeit)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Meine Damen und Herren! Der Minister wird wahrscheinlich im Hause gefunden werden. Wenn Herr Abg. Schauß darauf besteht, seine Begründung so lange nicht vorzutragen, wie der Herr Minister nicht anwesend ist, dann bitte ich, das zu sagen.

(Abg. Schauß [FDP]: Ich kann beginnen. Der Herr Minister wird ja kommen!)

— Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausbau des ländlichen Schulwesens, gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Volksschuloberstufe und die damit zusammenhängende Frage der Gestaltung der Volksschul-Hauptschule, macht es in zunehmendem Maße erforderlich, daß Mittelpunktschulen errichtet werden.

Im Rahmen dieser Maßnahmen werden kleine und mittlere Dorfschulen geschlossen, und die hier tätig gewesenen alleinstehenden oder Ersten Lehrer an Volksschulen mit zwei Schulstellen werden an die neu errichteten Mittelpunktschulen versetzt. Für ihre Tätigkeit erhielten diese Lehrergruppen bisher nach dem Hessischen Besoldungsgesetz vom 14. November 1962 eine nicht ruhegehaltfähige Zulage, die augenblicklich auf 46 DM dotiert wird und die nach zehn Jahren ununterbrochener Tätigkeit in einer solchen Stelle ruhegehaltfähig wurde. Mit der Versetzung an die Mittelpunktschulen, die ohne Verschulden und ohne Zutun dieser Lehrkräfte erfolgt, vielleicht knapp vor Erreichen einer solchen eben geschilderten Zehnjahres-Grenze, gehen diese Lehrer der Zulage verlustig.

Bei diesen Lehrern ist zu berücksichtigen, daß sie dadurch, daß sie in kleine und kleinste Ortschaften gehen, gerade im Hinblick auf ihre Familien ein Opfer gebracht haben. Ich denke zum Beispiel an die manchmal sehr weiten und unzumutbaren Schulwege der Kinder dieser Lehrerfamilien.

Andererseits ist aber auch zu bedenken — wir haben es gerade beim Thema Sport gehört: Was nützen uns die Sportanlagen in den Dörfern, wenn die Übungsleiter fehlen? —, daß diesen Lehrern in den kleinen und mittleren Ortschaften doch bedeutsame Aufgaben im Rahmen der Erwachsenenbildung, des Sports, der Gesangsvereine usw. zukommen. Es sollte deshalb unter allen Umständen versucht werden, diese Lehrergruppen, allein schon aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus, zu veranlassen, daß sie ihren Wohnsitz in den Dörfern behalten.

In diese Richtung zielt unser Antrag, der beinhaltet, daß eben diesen bisher alleinstehenden Lehrern oder den Ersten Lehrern an Volksschulen mit zwei Schulstellen weiterhin nach ihrer Versetzung an die Mittelpunktschule diese Zulage gewährleistet wird unter der Voraussetzung, daß sie ihren alten Wohnsitz an ihrem bisherigen Schulort beibehalten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1276 zu unterstützen und ihn an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei FDP und CDU)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Reitz.

Abg. Reitz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nur einige kurze Anmerkungen. Das Problem, das der Herr Kollege Schauß mit seinem Antrag hier angesprochen hat, muß meiner Ansicht nach zunächst einmal von der rechtlichen Seite her angegangen werden. Ohne Zweifel, und das geht eindeutig aus dem Besoldungsgesetz hervor, handelt es sich bei dieser Zulage, die an die alleinstehenden Lehrer und an die ersten Lehrer an den Schulen mit zwei Schulstellen gezahlt wird, um eine Funktionszulage. Das heißt also: die besonderen Anstrengungen, die Mehrleistungen sollen mit dieser Zulage abgegolten und bewertet werden. Daraus folgt aber auch wieder, daß die Grundlage für die Zahlung dieser Zulage dann nicht mehr gegeben ist, wenn diese Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird.

Das geht, Herr Kollege Schauß, auch eindeutig aus einem Antrag hervor, den die damalige Fraktion der FDP in der Drucks. Abt. I Nr. 850 im Jahre 1954 zum Besoldungsgesetz gestellt hat, in dem es heißt:

Gewährung der Zulage — dann wörtlich — „für die Dauer der Verwendung“.

Das heißt also: Es ist ganz eindeutig, daß es sich hier um eine Funktionszulage handelt. Soviel zunächst zu dem Rechtscharakter dieser Zulage.

Nun zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Der Text: Gewährung der Zulage — ich darf hier zitieren —

„unter der Voraussetzung, daß sie“

— die Lehrer —

„ihren alten Wohnsitz in ihrem bisherigen Schulort beibehalten“

löst meines Erachtens doch erhebliche rechtliche Bedenken aus. Rechtliche Bedenken zunächst einmal hinsichtlich des Verfassungsrechts, weil hier meiner Ansicht nach gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen wird. Von zwei Lehrern, bei denen bei beiden aus ihrer Tätigkeit die Berechtigung für die Zahlung dieser Zulage nicht mehr vorhanden ist, wird die Zulage an den einen, der zufällig an dem bisherigen Schulort wohnen bleibt, gezahlt und an den anderen, der in einen anderen Ort zieht, nicht. Dabei, Herr Kollege Schauß, kann es sogar so sein, daß derjenige, der an einen anderen Ort zieht, ganz erhebliche kulturelle Arbeit in dieser Gemeinde leistet und der, der im alten Schulort bleibt, auf diesem Gebiet nichts tut. Das ist ganz einfach rechtlich nicht in Ordnung.

Bedenken, meine Damen und Herren, ergeben sich auch aus dem Beamtenrecht. Wir haben keine so weitgehende Residenzpflicht, daß wir den Lehrern, den Beamten sagen könnten, daß ein Teil des Gehalts oder eine bestimmte Zulage nur unter der Voraussetzung gezahlt wird, daß sie an einem bestimmten Ort wohnen bleiben. Hinzu kommt, daß ja jetzt die Zulage auch dann gezahlt wird, wenn der Lehrer nicht an dem Schulort wohnt, er aber diese Tätigkeit ausübt.

Abg. Reitz

Damit verkenne ich nicht die Absicht, Herr Kollege Schauß, die hinter ihrem Antrag steht und die der Überlegung wert ist. Vom Grundsätzlichen her ist der Antrag ohne Zweifel zu begrüßen, obwohl — meine Damen und Herren, auch hier verkünde ich nichts Neues — die Tätigkeit der Lehrer für die Pflege und die Gestaltung des kulturellen Lebens auf dem Dorfe heute nicht mehr die Bedeutung hat, wie das früher einmal war. Hier ist in unseren Dörfern ein ganz gewaltiger Wandel vor sich gegangen. Ich lasse dahingestellt, ob man das begrüßen soll oder ob man es bedauern muß. Es ist trotzdem zu wünschen, da gebe ich Ihnen recht, daß auch nach dem Bau der Mittelpunktschulen zumindest ein Lehrer im Dorf an dem bisherigen Schulort verbleibt. Er kann hier viele ersprießliche Arbeit leisten. Nur: Zwingen kann man ihn nicht, auch nicht mit Geld.

Es müßte meiner Ansicht nach, meine Damen und Herren, insbesondere im Interesse der Gemeinden liegen, dafür zu sorgen, daß ein oder mehrere Lehrer in der Gemeinde bleiben. Die Gemeinden müßten sich hier etwas einfallen lassen, und sie haben meiner Ansicht nach vielfältige Möglichkeiten, den Lehrern Anreize zu bieten, damit sie in der Gemeinde bleiben. Als Beispiel nenne ich nur das Zurverfügungstellen einer billigen Wohnung. Das sind Möglichkeiten, die es den Lehrern vielleicht angebracht erscheinen lassen, auch nach der Bildung von Mittelpunktschulen in dem seitherigen Schulort zu bleiben.

Noch einmal: Die Dinge, die mit diesem Antrag angeschnitten wurden, sind der Überlegung wert. Nur so, Herr Kollege Schauß — streng nach dem Text, wie er in diesem Antrag wiedergegeben ist —, wird man es nicht verwirklichen können. Bei der Beratung zur Sechsten Novelle des Besoldungsgesetzes sollte geprüft werden, ob sich ein anderer Weg zur Verwirklichung findet.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen fest, daß alle Fraktionen in diesem Hause mit dem Ziel des Antrages, bei der Auflösung dorfeigener Schulen möglichst Lehrer weiter im Ort zu lassen, einverstanden sind. Nur über die Wege, wie dieses Ziel zu erreichen ist, scheint bei der SPD eine Frage aufzutauchen, die rechtlicher Natur ist.

Wir haben zur Zeit die Situation, daß solche Zulagen, Funktionszulagen, für Erste und alleinstehende Lehrer nicht ruhegehaltfähig sind, sondern nur dann ruhegehaltfähig werden, wenn der Betreffende aus der Stelle heraus pensioniert wird. Das ist erst seit der letzten Novelle so, und mir scheint, daß diese Regelung nicht gerade glücklich ist, denn das hat zur Folge, daß zum Beispiel ein Lehrer, der 20 Jahre an einer einklassigen Schule war und der vielleicht zwei, drei Jahre vor der Pensionierung in eine mehrklassige Schule gegangen ist, die erhöhte Pension nicht bekommt, während derjenige, der ein Jahr vor der Pensionierung in diese Stelle hineingekommen ist, die erhöhte Pension erhält. Ich zeige diese extremen Fälle auf, um deutlich zu machen, was gemeint ist.

Wir könnten aber das Ziel, das der Fraktion der FDP als Antragstellerin vorschwebt, erreichen, indem wir ganz einfach bei der Novelle überlegen, ob wir den alten Zustand wiederherstellen, daß diese Funktionszulage für Erste und alleinstehende Lehrer nach einer Mindestzeit von zehn oder fünfzehn Jahren, wie es früher war, ruhegehaltfähig werden. Das wäre eine Anerkennung dieser besonderen Funktion, die die Lehrer eine lange Zeit ausgeübt haben.

Abg. von Zworowsky

Wir haben es bis vor einigen Jahren in der Praxis so geübt, und es würde dem Anliegen, das wir alle vertreten, gerecht werden können. Ich möchte also sagen, daß die Frage vielleicht auf diesem Wege bei der Beratung über die Novellierung des Besoldungsgesetzes für alle befriedigend gelöst werden könnte.

(Sehr gut! und Beifall bei CDU und FDP)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sorgen der Ersten Lehrer an Volksschulen, die der Antrag meint, sind mir bekannt; sie sind ernstzunehmen und werden in meinem Ministerium seit langem ernstgenommen. Das, was Sie mit dem Antrag erreichen wollen, Herr Kollege Schauß, ist nun einmal rechtlich nicht möglich, abgesehen davon, daß die Argumente, die Herr Kollege Reitz vorgetragen hat, einfach schlagend sind. Sie können unmöglich das Verbleiben des Lehrers im Dorf an Bedingungen, an Auflagen knüpfen.

Wir haben schon einige Auswege überlegt. Den folgenden schlage ich vor, und ich habe diesem Gedanken bereits die Form eines Vorschlags für die Sechste Novelle zum Hessischen Besoldungsgesetz gegeben: Ich meine, man könnte überlegen, die Leiter aller Schulen von 1 bis 6 Stellen in die Besoldungsgruppe A 12 als Hauptlehrer einzugruppieren. Unter Anwendung der Bestimmungen des § 31 Abs. 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes erhalten Hauptlehrer, die als solche durch die Errichtung einer Mittelpunktschule nicht mehr verwendet werden können — das ist ja der hier gemeinte Fall —, weiterhin die Bezüge eines Hauptlehrers und steigen auch in der Dienstaltersstufe der bisherigen Besoldungsgruppe entsprechend weiter auf.

Wenn sich dieser Weg in der Beratung des Parlaments und der Ausschüsse als möglich, als gangbar erweist, wenn also alle Lehrer an Volksschulen mit 1 bis 6 Stellen als Hauptlehrer eingruppiert werden können — dafür spricht viel —, dann wären die Probleme, um die es sich hier handelt und die ja keinen großen Personenkreis betreffen, tatsächlich ausgeräumt.

Dies wäre mein Vorschlag, und ich glaube, daß man so, falls der Vorschlag annehmbar ist, am besten über die Schwierigkeiten hinwegkommt.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 30 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion
betreffend Besoldung der Lehrer**

— Drucks. Abt. I Nr. 1291. —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren wird über eine besondere Besoldungsordnung für Lehrer diskutiert. Es gab Für und Wider. So hatte sich der Hessische Kultusminister — gestützt auf eine Schrift von Bettermann-Gössl, ein Gutachten des Instituts für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin — für eine L-Besoldung, also eine besondere Lehrerbeförderung, ausgesprochen. Der hessische Finanzminister dagegen lehnte

in seinem Gutachten aus verfassungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Gründen eine besondere Besoldung für Lehrer ab.

Das daraufhin von der hessischen Staatskanzlei erstellte Obergutachten kam ebenfalls zu dem Ergebnis wie das Gutachten des hessischen Finanzministers, daß nach Auslegung des § 52 des Bundesbesoldungsgesetzes die Länder ihre Beamten in eine Besoldungsordnung für aufsteigende Gehälter — Besoldungsordnung A —, und dazu gehören auch die Lehrer, oder in eine Besoldungsordnung B einzustufen haben.

In diesem Gutachten der Staatskanzlei wird darauf verwiesen, daß sich der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung der Harmonisierungsnovelle ausdrücklich gegen eine besondere Besoldung für Lehrer ausgesprochen habe. Somit, meine Damen und Herren, dürfte die besoldungsmäßige Eingruppierung der Lehrer — so, wie es die Länder bisher auch immer gemacht haben — nur innerhalb der A-Besoldung möglich sein.

Die Fraktion der FDP hat mit dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1291 einen eigenen Vorschlag zur Lehrerbeförderung vorgelegt. Wir sehen in dieser Vorlage durchaus nicht der Weisheit letzten Schluß auf diesem Gebiet, und Sie wissen auch, wie weit innerhalb der Fraktionen dieses Hohen Hauses die Meinungen zu dem einen oder anderen Thema in diesem Zusammenhang auseinandergehen. Wir erachten es aber für notwendig, nachdem das Problem jahrelang diskutiert worden ist, nun auch einmal eine Vorlage zu bringen, die zumindest als Diskussionsgrundlage, als Material für die hier eben schon einmal erwähnte Sechste Novelle zum Hessischen Besoldungsgesetz angesehen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte, weil wir ja in den nächsten Wochen sowieso in die Interna dieser Besoldungsdinge einsteigen werden, jetzt nicht auf Einzelheiten unseres Antrages eingehen. Ich erlaube mir, nur einige Sätze allgemeiner Art hier noch anzufügen, und zwar über die Frage, wie sich die Stelle des Volksschullehrers zu der des Lehrers an der höheren Schule verhält. Das ist ja an sich das Kernproblem, wobei — davon sind wir ausgegangen — heute berücksichtigt werden muß, daß Volksschulen und Gymnasien sich sowohl hinsichtlich ihrer Aufgaben als auch hinsichtlich der Ausbildung ihrer Lehrer wesentlich nähergekommen sind, als es zu der Zeit der Fall war, in der man die heute gültigen Besoldungsrichtlinien festlegte.

Die Tatsache, daß innerhalb der Besoldungsgruppen A 10 bis 13 natürlich wenig Spielraum bleibt, für bestimmte Funktionen oder Größenordnungen der Schulsysteme Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, zwingt nun einmal automatisch dazu — wenigstens wir sind von dieser Auffassung ausgegangen —, wie es bisher von Teil schon angewandt wurde, innerhalb der Gruppen 10 bis 13 Zwischenstufen zu schaffen, bzw. Zulagen für einige Gruppen vorzusehen. Ich möchte keine Zahlen nennen, aber ich darf nur zwei Prozentsätze einmal angeben: Wir sind bei unseren Überlegungen davon ausgegangen, daß der Volksschullehrer in seiner Anfangsstufe auf 85 Prozent und in seiner Endstufe auf 78 Prozent des Gehalts eines Studienrates kommen wird, wobei wir die Studienräte in A 13 b eingestuft haben, wodurch sie in ein wesentlich höheres Endgehalt kommen, nämlich auf 1 794 DM, was einem Mehr von 116 DM monatlich im Gegensatz zu früher entsprechen würde.

Dieses Mehr von 116 DM entspricht auch in der Relation durchaus den anderen Verbesserungsvorschlägen; im Gegenteil, beim Volksschullehrer ist das Maß im Endgrundgehalt noch höher als bei den Studienräten.

Ich hoffe, daß wir mit diesem Antrag zumindest einen Weg beschrritten haben, der uns später bei den Beratungen in den Ausschüssen zu einem gesunden Kompromiß führen wird. In diesem Sinne möchte ich unsere Vorlage verstanden wissen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Börger.

Abg. Börger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schauß will den Antrag der Fraktion der FDP als Material behandelt wissen. Dagegen bestehen gar keine Bedenken; so werden wir ihn auch behandeln müssen. Wenn wir aber davon ausgehen wollten, wie Herr Kollege Schauß es getan hat, die Lehrerbesoldung als solche als etwas Ganzes für sich anzusehen, dann wären wir meiner Auffassung nach schlecht beraten.

(Abg. Schauß [FDP]: Das tun wir ja nicht, Herr Kollege!)

Wir müssen die gesamte Versorgung unserer Beamten sehen und müssen versuchen, der gegenwärtigen Zeitentwicklung entsprechend die Sätze so festzulegen, wie wir glauben, es nicht nur gegenüber den Lehrern, sondern auch gegenüber den anderen Beamtengruppen vertreten zu können.

Nun noch ein weiteres: Wir sollten uns bemühen, die Besoldungsgesetzgebung so zu ordnen, daß wir sowenig wie möglich Zulagen haben, denn man kann bald nicht mehr von einem Zulagewesen, sondern muß von einem Zulageunwesen sprechen. Wir sollten uns bemühen, das ganze Gefüge in Gruppen oder Stufen so zu gliedern, daß man es gegenüber allen Beteiligten und auch gegenüber dem Steuerzahler vertreten kann.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zuruf von der FDP: Ist doch gemacht worden! — Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Antrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es sind nun noch zwei Vorlagen zu behandeln, die das Plenum heute früh dem Haus-

II. Vizepräsident Dr. Mix

haltsausschuß überwiesen hat und die dieser in der Mittagspause beraten hat. Es handelt sich zunächst um

a) den Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Staatsbad Bad Wildungen;

hier: Grundstücksverkauf an die Landesversicherungsanstalt Oldenburg; Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 Reichshaushaltsordnung (RHO)

— Drucks. Abt. I Nr. 1269, Abt. II Nr. 217 —

Der Haushaltsausschuß hat heute mittag beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Verkauf zuzustimmen. Die Damen und Herren, die dafür sind, bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Wir kommen dann zu

b) Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bruchköbel an die Nassauische Siedlungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main zur Errichtung von Nebenerwerbsstellen;

hier: Zustimmung durch den Landtag gemäß § 47 Reichshaushaltsordnung (RHO)

— Drucks. Abt. I Nr. 1270, Abt. II Nr. 218 —

Der Haushaltsausschuß hat auch hier empfohlen, dem Verkauf zuzustimmen. Die Damen und Herren, die dafür sind, bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Übriggeblieben ist von der Tagesordnung damit lediglich Punkt 16, der wegen der Abwesenheit des Herrn Gesundheitsministers bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt worden ist.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 10. und 11. März 1965 statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.01 Uhr)